



TC/35/12

ORIGINAL: englisch

DATUM: 17. Dezember 1999

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Fünfunddreißigste Tagung
Genf, 22.-24. März 1999

BERICHT

vom Technischen Ausschuss angenommen

Eröffnung der Tagung

1. Der Technische Ausschuss (nachstehend als "der Ausschuss" bezeichnet) hielt seine fünfunddreißigste Tagung vom 22. bis 24. März 1999 in Genf ab. Die Teilnehmerliste ist in Anlage I zu diesem Bericht enthalten.
2. Die Tagung wurde von Frau Elise Buitendag (Südafrika, Vorsitzende des Ausschusses) eröffnet, die die Teilnehmer begrüßte.

Annahme der Tagesordnung

3. Der Ausschuss nahm die Tagesordnung in der in Dokument TC/35/1 enthaltenen Form an.

BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA)

4. Frau Françoise Blouet (Frankreich, Vorsitzende der TWA) berichtete, die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) habe ihre siebenundzwanzigste Tagung vom 23. bis 26. Juni 1998 in Angers, Frankreich, abgehalten. Der vollständige Bericht dieser Tagung ist in Dokument TWA/27/27 enthalten. Auf ihrer Tagung vollendete die TWA einen Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Roggen zur Vorlage an den Ausschuss im Hinblick auf die Annahme sowie einen Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Sonnenblume (Revision) zur Vorlage an die Berufsverbände im Hinblick auf deren Kommentare. Sie erörterte ferner einige Fragen, die im Ausschuss offen geblieben waren, über die angenommenen Prüfungsrichtlinien für Sojabohne und Gerste. Nebst den Erörterungen der Prüfungsrichtlinien erörterte die Arbeitsgruppe (neuerlich) folgende Themen:

a) Sie nahm die Annahme von Dokument TC/34/5 zur Kenntnis, das eine revidierte Fassung der Homogenitätsprüfung bei vegetativ vermehrten und selbstbefruchtenden Sorten enthält.

b) Sie nahm die neue Begriffsbestimmung des Abweichers und die Klärung des Begriffs der Beimischung zur Kenntnis.

c) Sie nahm zur Kenntnis, dass eine Windows-Version der kostenlos verfügbaren DUSTW-Software für die DUS-Prüfung Ende des Jahres zur Verfügung stehen werde, was zur Harmonisierung der Prüfungen beitragen werde.

d) Sie äußerte sich anerkennend zur Aktualisierung mehrerer Dokumente und Informationen über die Arbeiten der TWC auf dem Internet, einschließlich einer Liste von E-Mail-Adressen aller technischen Sachverständigen, die an den Arbeiten der UPOV beteiligt sind, durch Sachverständige aus dem Vereinigten Königreich.

e) Sie erörterte Probleme im Zusammenhang mit verschiedenen Hybridsystemen bei Raps und wird diese weiter erörtern.

f) Sie erörterte eine Liste fundamentaler Grundsätze für das Vor-Screening von Sorten für die DUS-Prüfung und wird diese Erörterungen fortsetzen.

g) Sie erörterte den Einsatz der Elektrophorese oder sonstiger unterstützender Beweise bei der DUS-Prüfung und das gesamte Verfahren für die Schutzerteilung und wird die diesbezüglichen Erörterungen fortsetzen.

5. Im Einvernehmen mit dem Ausschuss schlug sie dem Rat direkt vor, Frau Françoise Blouet (Frankreich) zur Vorsitzenden der TWA als Nachfolgerin von Herrn Aubrey Bould (Vereinigtes Königreich), der von seiner nationalen Behörde und somit auch als Vorsitzender der TWA zurücktrat, zu wählen.

6. Die achtundzwanzigste Tagung der TWA wird vom 22. bis 25. Juni 1999 in Ottawa, Kanada, stattfinden. Die Arbeitsgruppe hat vor, auf ihrer achtundzwanzigsten Tagung die Prüfungsrichtlinien für Sonnenblume (Revision) im Hinblick auf deren Vorlage an den

Ausschuss fertigzustellen und die Arbeitspapiere über die Prüfungsrichtlinien für Ackerbohne (Revision), Baumwolle (Revision), Herbst-, Mairübe, Rübsen (Revision), Hornklee, ausläuferbildenden Klee, Knaulgras, Ölrettich, Reis (Revision), Tabak, Trespe, Weißer Senf, Wiesen-, Rohrschwengel, Wurzelzichorie und Zuckerrohr (neuerlich) zu erörtern. Nebst den Prüfungsrichtlinien sollen folgende Themen erörtert werden: Vor-Screening von Sorten, Einsatz der Elektrophorese oder sonstiger unterstützender Beweise bei der DUS-Prüfung; Homogenitätskriterien bei gemessenen Merkmalen verschiedener Kategorien von Sorten; Sortentypen bei Raps und Folgen bei der DUS-Prüfung; Vorschläge für die Beratung bei der Ausarbeitung künftiger Prüfungsrichtlinien.

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC)

7. Herr John Law (Vereinigtes Königreich, Vorsitzender der TWC) berichtete, die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme habe ihr sechzehnte Tagung vom 16. bis 19. Juni 1998 in Melle, Belgien, abgehalten. Der vollständige Bericht über diese Tagung ist in Dokument TWC/16/14 enthalten. Die von der TWC angeschnittenen hauptsächlichen Punkte, die sich aus der Tagung ergaben, sind nachstehend beschrieben:

a) Sie legte Vorschläge für die Revision der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien vor.

b) Sie nahm die Annahme von Dokument TC/34/5 über die Homogenitätsprüfung bei vegetativ vermehrten oder selbstbefruchtenden Sorten zur Kenntnis.

c) Sie nahm den mit der UPOV-ROM erzielten Fortschritt zur Kenntnis, beharrte jedoch auf der dringlichen Notwendigkeit des UPOV-Codes für Arten und der Möglichkeit die UPOV-ROM in einem Netzwerk zu verwenden.

d) Sie nahm mehrere Berichte über Untersuchungen des Einsatzes der Bildanalyse für die Erfassung von Merkmalen zur Kenntnis.

e) Sie nahm eine Studie über eine Selektion ähnlicher Sorten unter Vergleich der Morphologie, der Zuchtformel und molekularer Verfahren zur Kenntnis und schlug vor, das Dokument der BMT vorzulegen.

f) Sie nahm eine Studie über den Einsatz von AFLP-Markern für das Vor-Screening von Sorten von Deutschem Weidelgras zur Kenntnis und schlug ebenfalls deren Vorlage an die BMT vor.

g) Sie nahm Studien über die Anwendung von COY zur Kenntnis und wird auf ihrer nächsten Tagung über weitere Ergebnisse verfügen. Sie betonte, dass das Niveau von 20 Freiheitsgraden für den Einsatz von COY kein fester Wert sei.

h) Sie stellte klar dass die COYD-Verfahren auch für selbstbefruchtende Sorten verwendet werden könnten, wenn die Sachverständigen ein Verfahren zur Handhabung der Messungen von einem Jahr zum anderen benötigten.

i) Sie nahm die von Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich auf dem Internet unter der Website <http://www.bioss.sari.ac.uk/links/upov> vorgenommene Aktualisierung der Informationen über die in den UPOV-Verbandsstaaten eingesetzten

Systeme zur Verwaltung von Datenbanken, austauschbare Software, E-Mail-Adressen der technischen Sachverständigen der UPOV und die von der TWC ausgearbeiteten Dokumente zur Kenntnis.

j) Sie nahm zur Kenntnis, dass die von den Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich entwickelte Windows-Version des DUST-Programms Ende des Jahres erhältlich sein werde; sie hielt die Staaten dazu an, diese kostenlos verfügbare Software, die eine weitere Harmonisierung zwischen den Verbandsstaaten ermöglichen werde, vermehrt zu nutzen.

k) Sie nahm zur Kenntnis, dass die Sachverständigen des Vereinigten Königreichs ein Anschlagbrett über Sorten und Saatguttechnik für den Austausch technischer Informationen sowie für Online-Erörterungen über besondere Interessen zwischen den registrierten Mitgliedern errichten würden.

8. Die siebzehnte Tagung der TWC wird vom 29. Juni bis 2. Juli 1999 in Helsinki, Finnland, stattfinden. Die TWC hat vor, auf dieser Tagung folgende Punkte (neuerlich) zu erörtern: UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten; Revision der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien; Analysenreihe für elektrophoretische Daten; Bildanalyse; effiziente Verfahren für den Umgang mit der Selektion von Vergleichssorten; Schwellenverfahren; kritische Beurteilung von Annahmen, die COYD zugrunde liegen; Umgang mit visuell erfassten Merkmalen; Aspekte, die sich aus der fünften Tagung der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) ergeben; Prüfung der Anzahl unvollständiger Blocks in der DUS-Prüfung; Erfahrungen mit der Verwendung unvollständiger Blocks für die Prüfung von Buschbohne; Fragebogen über Wertprüfungen und Datenspeicherung; Telekommunikation, austauschbare Software und Kontakte; Entwicklungen im World Wide Web; Erfahrung mit dem DUSTW-Computerprogramm für die DUS-Prüfung; Liste der von der TWC ausgearbeiteten statistischen Dokumente; Liste der statistischen Dokumente, die Empfehlungen oder Verfahren von möglichem Interesse für die Technischen Arbeitsgruppen enthalten.

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)

9. Herr Chris Barnaby (Neuseeland, Vorsitzender der TWF) berichtete, die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) habe ihre neunundzwanzigste Tagung vom 9. bis 14. November 1998 in Caloundra, Australien, abgehalten. Der vollständige Bericht ist in Dokument TWF/29/14 enthalten. Auf der Tagung vollendete die TWF die Prüfungsrichtlinien für Apfelunterlagen, *Pyrus*-Unterlagen, Rebe und Walnuss vor deren Vorlage an den Ausschuss zur endgültigen Annahme. Sie vollendete ferner die Prüfungsrichtlinien für Birne (Revision) zur Vorlage an die Berufsverbände im Hinblick auf Bemerkungen und erörterte (neuerlich) die Arbeitspapiere über die Prüfungsrichtlinien für Kiwi und Zitrus (Revision). Sie erörterte in abendlichen Untergruppen die Prüfungsrichtlinien für Pflaume und *Prunus*-Unterlagen. Nebst den Erörterungen über die Prüfungsrichtlinien befasste sich die TWF mit folgenden Themen:

a) Sie äußerte Anerkennung über die jüngsten Entwicklungen bei der zentralen UPOV-ROM-Datenbank sowie deren zweimonatliche Aktualisierung.

b) Sie nahm zur Kenntnis, dass die Verbreitung von Listen der in Prüfung befindlichen Sorten eingestellt werde, weil die entsprechenden Informationen auf der UPOV-ROM verfügbar seien.

c) Sie schlug erneut vor, die UPOV-Dokumente in elektronischer Form bereitzustellen. Sie nahm zur Kenntnis, dass alle Prüfungsrichtlinien gegen Ende 1998 in elektronischer Form vorliegen würden, hob jedoch hervor, dass auch andere bedeutende Dokumente auf dem Internet oder auf CD-ROM zur Verfügung gestellt werden sollten.

d) Sie äußerte sich anerkennend zur Aktualisierung von Dokumenten und Informationen über die Tätigkeit der TWC auf dem Internet, einschließlich einer Liste von E-Mail-Adressen aller an der Tätigkeit der UPOV beteiligten technischen Sachverständigen, durch Sachverständige aus dem Vereinigten Königreich.

e) Sie nahm zur Kenntnis, dass eine Windows-Version der kostenlos verfügbaren DUSTW-Software für die DUS-Prüfung Ende des Jahres verfügbar sein werde, was zur Harmonisierung der Prüfungen beitragen werde.

f) Sie bedauerte, dass der Ausschuss die Ansichten der gartenbaulichen Technischen Arbeitsgruppen nicht geprüft und dass er versucht habe, den Einsatz der COY entgegen der allgemeinen Auffassung der Pflanzensachverständigen aufzuzwingen.

g) Sie nahm die Annahme des Dokuments TC/34/5 zur Kenntnis, das eine revidierte Fassung der Homogenitätsprüfung bei vegetativ vermehrten und selbstbefruchtenden Sorten enthält.

h) Sie äußerte sich zugunsten einer langen Liste von Merkmalen ohne Sternchen, aus der jeder Staat jene Merkmale auswählen könnte, die seiner Situation entsprechen, gegenüber einer kurzen Liste, die jeder Staat um Merkmale ergänzen würde, jedoch mit dem Risiko, dass verschiedene Ausprägungsstufen und Formulierungen für ähnliche oder identische Tatsachen vorhanden wären.

i) Auf Ersuchen der BMT wählte sie Pfirsich und Zitrus als Obstarten, auf die sich die Forschungsarbeiten über neue Verfahren konzentrieren sollten.

j) Sie hob erneut hervor, dass neue, bislang für die Unterscheidbarkeitsprüfung nicht verwendete Verfahren für das Aussortieren von Sorten im Hinblick auf die Gestaltung der Anbauprüfungen nur verwendet werden sollten, wenn eine starke Korrelation zwischen bestimmten Ergebnissen und einem in den Prüfungsrichtlinien verwendeten morphologischen oder physiologischen Merkmal vorhanden sei.

k) Sie prüfte die Allgemeine Einführung zu den Prüfungsrichtlinien und legte zahlreiche Vorschläge für Änderungen des derzeitigen Wortlauts vor.

l) Sie erörterte Vorschläge für die Harmonisierung der Formulierung, der Reihenfolge der Merkmale, der Ausprägungsstufen und der Zeichnungen für die Merkmalstabelle und legte zahlreiche Verbesserungsvorschläge vor.

m) Sie nahm die neue Begriffsbestimmung des Abweichers zur Kenntnis.

n) Da die letzte Ausschusstagung vor der ordentlichen Tagung des Rates im Jahre 1999 auf den 22. bis 24. März 1999 anberaumt ist, legte sie dem Ausschuss bereits einen

Vorschlag vor, dem Rat zu empfehlen, im Jahre 1999 Herrn Josef Harsanyi (Ungarn) zum neuen Vorsitzenden der TWF mit Wirkung ab Oktober 1999 zu wählen.

o) Sie erklärte sich mit dem Ausschuss bezüglich des Empfehlungscharakters der UPOV-Prüfungsrichtlinien einverstanden. Sie nahm indessen den Standpunkt ein, dass die Ergänzung der Prüfungsrichtlinien durch weitere Merkmale nach einer angemessenen Untersuchung stets zulässig sein sollte.

10. Die dreißigste Tagung der TWF ist auf den 6. bis 10. September 1999 in Nitra, Slowakei, anberaumt. Die TWF hat vor, auf dieser Tagung die Erörterungen über die Prüfungsrichtlinien für Birne (Revision) zur Vorlage an den Ausschuss im Hinblick auf die endgültige Annahme abzuschließen. Ferner beabsichtigt sie, die Arbeitspapiere über die Prüfungsrichtlinien für Aprikose (Revision), Feige, Kaki, Kiwi (Revision), Essbare Passionsblume, Pflaume (Revision), *Prunus*-Unterlagen, Walnuss-Unterlagen und Zitrus (Revision) (neuerlich) zu erörtern. Außerdem wurden folgende sonstigen Punkte für die Erörterung vorgesehen: Kurzberichte über neue Entwicklungen im Sortenschutz für Obstarten in den Verbandsstaaten; Fragen bezüglich der Sortenprüfung von Obstarten; wichtige Entscheidungen, die im Laufe des Jahres auf den früheren Tagungen der Arbeitsgruppe und des Ausschusses getroffen wurden; aktualisierter Bericht der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) über die Homogenitätsprüfung; neue Methoden, Techniken und Geräte bei der Sortenprüfung; Prüfung von Unterlagensorten; Revision der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien; Standardisierung der Prüfungsrichtlinien; Harmonisierung der Formen.

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)

11. Herr Joost Barendrecht (Niederlande, Vorsitzender der TWO) berichtete, die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) habe ihre einunddreißigste Tagung vom 16. bis 21. November 1998 in Christchurch, Neuseeland, abgehalten. Der vollständige Bericht ist in Dokument TWO/31/19 enthalten. Auf der Tagung vollendete die TWO die Prüfungsrichtlinien für Birkenfeige, Cymbidie und *Limonium* zur Vorlage an den Ausschuss im Hinblick auf die endgültige Annahme. Sie vollendete ferner die Prüfungsrichtlinien für Gerbera (Revision), Iris, Kängurublume und *Osteospermum* zur Vorlage an die Berufsverbände im Hinblick auf deren Bemerkungen. Ferner erörterte sie (neuerlich) in Untergruppen mehrere Arbeitspapiere über Prüfungsrichtlinien. Nebst den Erörterungen über die Prüfungsrichtlinien befasste sich die TWO auch mit folgenden Themen:

a) Sie äußerte Anerkennung über die jüngsten Entwicklungen bezüglich der zentralen UPOV-ROM-Datenbank sowie deren zweimonatliche Aktualisierung und legte Verbesserungsvorschläge vor.

b) Sie nahm zur Kenntnis, dass die Verbreitung von Listen der in Prüfung befindlichen Sorten eingestellt werde, weil die entsprechenden Informationen auf der UPOV-ROM verfügbar seien.

c) Sie schlug erneut vor, die UPOV-Dokumente in elektronischer Form bereitzustellen. Sie nahm zur Kenntnis, dass alle Prüfungsrichtlinien gegen Ende 1998 in elektronischer Form vorliegen würden, hob jedoch hervor, dass auch andere bedeutende Dokumente auf dem Internet oder auf CD-ROM zur Verfügung gestellt werden sollten.

d) Sie äußerte sich anerkennend zur Aktualisierung von Dokumenten und Informationen über die Tätigkeit der TWC auf dem Internet, einschließlich einer Liste von E-Mail-Adressen aller an der Tätigkeit der UPOV beteiligten technischen Sachverständigen, durch Sachverständige aus dem Vereinigten Königreich.

e) Sie nahm zur Kenntnis, dass eine Windows-Version der kostenlos verfügbaren DUSTW-Software für die DUS-Prüfung Ende 1998 verfügbar sein werde, was zur Harmonisierung der Prüfungen beitragen werde.

f) Sie bedauerte, dass der Ausschuss die Ansichten der gartenbaulichen Technischen Arbeitsgruppen, die sämtlich gegen den Einsatz von COY seien, nicht geprüft und dass er aus einem Verfahren, das zur Lösung bestimmter Sonderprobleme bei einzelnen Gräserarten zugelassen sei, ein Verfahren entwickelt habe, das allen Arbeitsgruppen, trotz deren Erklärungen, dass es ungeeignet, nicht zutreffend, nicht erforderlich und überhaupt nicht erwünscht sei, aufgezwungen werde.

g) Sie nahm die Annahme des Dokuments TC/34/5 zur Kenntnis, das eine revidierte Fassung der Homogenitätsprüfung bei vegetativ vermehrten und selbstbefruchtenden Sorten enthält.

h) Sie äußerte ihre Besorgnis über die Erörterungen bezüglich des Einsatzes neuer Verfahren für das Vor-Screening von Sorten. Sie wiederholte, dass derartige Verfahren überflüssig und bei Vorhandensein angemessener Gruppierungsmerkmale nicht erforderlich seien. Derartige Verfahren sollten für das Aussortieren von Sorten im Hinblick auf die Gestaltung der Anbauprüfungen nur eingesetzt werden, wenn eine starke Korrelation zwischen bestimmten Ergebnissen und einem in den Prüfungsrichtlinien verwendeten morphologischen oder physiologischen Merkmal vorhanden sei.

i) Auf Ersuchen der BMT wählte sie Rosen und Chrysantheme als Zierarten, auf die sich die Forschungsarbeiten über neue Verfahren konzentrieren sollten. Gleichzeitig erklärte sie indessen, dass derartige Verfahren überflüssig, bei Vorhandensein weit besserer Verfahren wie der Bildanalyse oder der Pollenoberfläche nicht erforderlich und überhaupt nicht erwünscht seien.

j) Sie äußerte sich zugunsten einer langen Liste von Merkmalen ohne Sternchen, aus der jeder Staat jene Merkmale auswählen könnte, die seiner Situation entsprechen, gegenüber einer kurzen Liste, die jeder Staat um Merkmale ergänzen würde, jedoch mit dem Risiko, dass verschiedene Ausprägungsstufen und Formulierungen für ähnliche oder identische Tatsachen vorhanden wären.

k) Sie erörterte Vorschläge für die Harmonisierung der Formulierung, der Ausprägungsstufen und der Zeichnungen für die Merkmalstabelle und legte zahlreiche Verbesserungsvorschläge vor.

l) Sie prüfte die Allgemeine Einführung zu den Prüfungsrichtlinien und legte zahlreiche Vorschläge für Änderungen des derzeitigen Wortlauts vor.

m) Sie schlug eine Änderung im Technischen Fragebogen bezüglich der Freisetzungsanforderungen aus Umwelt- oder Gesundheitsgründen vor.

n) Sie nahm zur Kenntnis, dass in Deutschland drei Sorten geschützt worden seien, die sich aus durch Endophyten verursachten Veränderungen ergeben hätten, da die deutschen Juristen der Argumentation des Ausschusses nicht hätten folgen können, derartige Sorten nicht als getrennte Sorten zu akzeptieren.

o) Sie nahm die neue Begriffsbestimmung des Abweichers zur Kenntnis, erörterte indessen auch die Möglichkeit einer verbesserten Formulierung.

p) Sie nahm zur Kenntnis, dass bislang kaum Fortschritte bei der Untersuchung der Bildanalyse verzeichnet worden seien, und vereinbarte, den ersten Vormittag ihrer nächsten Tagung ausschließlich der Bildanalyse zu widmen.

q) Da die letzte Ausschusstagung vor der ordentlichen Tagung des Rates im Jahre 1999 auf den 22. bis 24. März 1999 anberaumt ist, legte sie dem Ausschuss bereits einen Vorschlag vor, dem Rat zu empfehlen, im Jahre 1999 Frau Elizabeth Scott (Vereinigtes Königreich) zur neuen Vorsitzenden der TWO zu wählen.

12. Die zweiunddreißigste Tagung der TWO ist vom 13. bis 18. September 1999 in Pruhonice, nahe Prag, Tschechische Republik, anberaumt. Die TWO hat vor, auf dieser Tagung die Prüfungsrichtlinien für Gerbera (Revision), Heidekraut, Iris, Kängurublume und *Osteospermum* zur Vorlage an den Ausschuss im Hinblick auf die endgültige Annahme fertigzustellen. Sie wird ferner die Prüfungsrichtlinien für Chamelaucium, Chrysantheme (Revision), *Dendrobium*, Echter Lavendel, Lavendel, *Eucalyptus gunnii*, *Eustoma*, Guzmania, Hahnenkamm, *Hippeastrum*, *Impatiens*, , *Zantedescia*, *Leptospermum*, *Nerium*, Pentas, Petunie, *Poinsettia* (Revision), Sammetblume, *Telopia*, Thymian, Zierapfel (Revision) und Zypresse (neuerlich) erörtern. Eine Erörterung folgender Punkte ist ebenfalls vorgesehen: Kurzberichte über Sonderentwicklungen beim Sortenschutz für Zierpflanzen und forstlichen Baumarten; bedeutende Entscheidungen, die auf der letzten Tagung der Arbeitsgruppe und des Ausschusses getroffen wurden; Prüfung saatzgutvermehrter Sorten von Zierarten; Sonderfälle bei neuen Arten; Revision der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien, Harmonisierung der Prüfungsrichtlinien; Verwendung von Formen in den Prüfungsrichtlinien.

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)

13. Herr Baruch Bar-Tel (Israel, Vorsitzender der TWV) berichtete, die TWV habe ihre zweiunddreißigste Tagung vom 29. Juni bis 3. Juli 1998 in Slupia Wielka (Polen) abgehalten. Der vollständige Bericht ist in Dokument TWV/32/9 enthalten. Auf dieser Tagung erörterte die TWV einige offen geblieben Aspekte bezüglich der angenommenen Prüfungsrichtlinien für Feldsalat (Revision) und Winterzwiebel und vollendete (teils in Untergruppen, die der Arbeitsgruppe Bericht erstatten) im Hinblick auf die Vorlage an den Ausschuss zur endgültigen Annahme den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Dill, Mohn, Okra, Porree, Radieschen, Rettich, Rhabarber (Revision), Schalotte, und Zwiebel (Revision). Nebst den Erörterungen über die Prüfungsrichtlinien erörterte die TWV (neuerlich) folgende weiteren Themen:

a) Sie nahm die Annahme des Dokuments TC/34/5 zur Kenntnis, das eine revidierte Fassung der Homogenitätsprüfung bei vegetativ vermehrten und selbstbefruchtenden Sorten enthält.

- b) Sie nahm die neue Begriffsbestimmung des Abweichers zur Kenntnis.
- c) Sie nahm zur Kenntnis, dass die Verbreitung von Listen der in Prüfung befindlichen Sorten eingestellt werde, weil die entsprechenden Informationen auf der UPOV-ROM verfügbar seien.
- d) Sie stimmte dem Bericht über den Einsatz der Elektrophorese bei fremdbefruchtenden Sorten und der Tatsache zu, dass elektrophoretische Merkmale nur als unterstützender Beweis, jedoch nicht allein für die DUS-Prüfung verwendet werden könnten.
- e) Sie beschaffte Informationen über den Einsatz von Krankheitsresistenzprüfungen für die DUS-Prüfung und wird diese Informationen regelmäßig aktualisieren.
- f) Sie erörterte den Umgang der verschiedenen Verbandsstaaten mit GVO-Sorten und wird ein Rundschreiben zur Beschaffung von Informationen über diesen Umgang abfassen.
- g) Sie bedauerte, dass der Ausschuss die Ansichten der gartenbaulichen Technischen Arbeitsgruppen nicht geprüft und dass er versucht habe, den Einsatz der COY entgegen der allgemeinen Auffassung der Pflanzensachverständigen aufzuzwingen.
- h) Sie erörterte die Bedeutung der "gleichartigen Wachstumsperiode", die in den Prüfungsrichtlinien verwendet wird, und ersuchte den Ausschuss um Beratung.
- i) Sie erörterte das Problem der Verwendung von Mischproben (beispielsweise für Zucker- oder Ölgehalt), da dies die Möglichkeit der Homogenitätsprüfung ausschließen würde, und wird die diesbezüglichen Erörterungen fortsetzen.
- j) Da die letzte Ausschusstagung vor der ordentlichen Tagung des Rates im Jahre 1999 auf März oder April 1999 anberaumt ist, legte sie dem Ausschuss bereits einen Vorschlag vor, dem Rat zu empfehlen, im Jahre 1999 Frau Julia Borys (Polen) zur neuen Vorsitzenden der TWV zu wählen.

14. Die dreiunddreißigste Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten ist auf den 5. bis 9. Juni 1999 in Hannover, Deutschland, anberaumt. Auf dieser Tagung wird die TWV die Arbeitspapiere über die Prüfungsrichtlinien für Ackerbohne, Dicke Bohne (Revision), Artischocke, Basilikum, Bleichsellerie (Revision) und Knollensellerie (Revision), Fenchel, Grünkohl (Revision), Herbst-, Mairübe, Rübsen, Kohlrabi (Revision), Kohlrübe (Revision), Linse, Meerrettich, Rosmarin, Salat (Revision), Tomate (Revision), Wurzelzichorie und Zichorie, erörtern oder, wenn es die Zeit erlaubt, erneut erörtern. Nebst den Prüfungsrichtlinien sollen erörtert werden: genetisch veränderte (GV-) Sorten; Angebote für die Krankheitsresistenzprüfungen sowie Fragen, die sich aus der Tagung des Ausschusses ergeben.

Bericht über die Fortschritte der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

15. Herr Joël Guiard (Frankreich, Vorsitzender der BMT) berichtete, die Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) habe ihre fünfte Tagung vom 28. bis 30. September 1998 in Beltsville, Maryland,

Vereinigte Staaten von Amerika, abgehalten. Der Entwurf des Berichts über die Tagung ist in Dokument BMT/5/17 wiedergegeben. Die Beratungen der Tagung sind nachstehend wiedergegeben.

16. Die BMT hörte Kurzreferate über Forschungsergebnisse bezüglich folgender Themen an: Anwendung von AFLP, SSR, STMS und STS für die Sortenidentifizierung und -unterscheidung; Vorteile und Grenzen dieser Verfahren; Standardisierung von Molekularmarkerverfahren für die Sortenprüfung; Verwendung von Genen, die bei einer Art bekannt sind, zur Ableitung von Markern für andere, eng verwandte Arten. Sie erörterte die künftige Notwendigkeit des Aufbaus und der Standardisierung von Datenbanken für DNS-Profile von Sorten sowie die Schwierigkeiten beim freien Zugriff auf diese Datenbanken und bei der Verwendung molekularer Verfahren. Sie nahm ferner zur Kenntnis, dass es bei molekularen Markern in einigen Fällen eine hohe Mutationsrate gebe, die erfordere, dass die Feststellung und die Kontrolle der Beständigkeit bei den mit molekularen Markern erzielten Merkmalen sorgfältig untersucht werden.

17. Die BMT hörte die Ergebnisse der Feststellung der Variabilität innerhalb von Sorten und zwischen Sorten bei Weidelgras und Rose an. Im Falle von Rose sei das Homogenitätsniveau erwartungsgemäß sehr hoch, doch für Arten mit anderen Vermehrungsweisen müssten noch zusätzliche Untersuchungen vorgenommen werden. Andererseits nahm sie zur Kenntnis, dass die Mutation der phänotypischen Merkmale nicht allgemein durch molekulare Marker festgestellt werden könne. Sie bekräftigte, dass der größte verbleibende Mangel die Überprüfung und Kontrolle der Homogenität bei Merkmalen sei, die mit molekularen Markern erzielt werden. In dieser Hinsicht stimmte sie überein, dass die vier Optionen in Absatz 34 des Dokuments BMT/3/18 (die vier Optionen bezüglich des annehmbaren Homogenitätsniveaus für Merkmale, die mit molekularen Markern erzielt werden) auf der nächsten Tagung zusammen mit den Forschungsergebnissen über weitere und verschiedene Arten erörtert werden sollten.

18. Die BMT erörterte die Verwendung statistischer Verfahren. Sie hörte Berichte über den Vergleich verschiedener statistischer Vorgehensweisen und verschiedener Faktoren zur Schätzung des genetischen Abstands, über die Qualität der Prognose der phänotypischen Abstände unter Verwendung molekularer Daten und über den Vergleich von AFLP-Daten mit Zucht- oder Morphologiedaten an. Sie nahm zur Kenntnis, dass die Wahl der Marker und der zu verwendenden statistischen Verfahren davon abhängen, ob die Verwendung für Zwecke der Unterscheidbarkeit oder der wesentlichen Ableitung bestimmt sei. Sie vereinbarte, dass die Vor- und Nachteile verschiedener statistischer Verfahren weiter erörtert werden sollten.

19. Die BMT hörte Berichte über die Erörterungen der Begriffsbestimmung der "Sorte" an, die von einer Arbeitsgruppe auf deren Sitzung am 12. Februar 1998 und vom Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ) auf seiner diesjährigen Frühjahrstagung geführt wurden. Sie erfuhr ferner vom Internationalen Verband der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL) den Standpunkt der Züchter über den Einsatz der DNS-Profilierung bei der DUS-Prüfung. Die meisten Teilnehmer befürworteten grundsätzlich die Schlussfolgerung des CAJ und zogen die zweite der vier im CAJ erörterten Optionen vor, nämlich, dass die Informationen, die durch den Einsatz eines molekularen Hilfsmittels erzielt werden, nicht allein für eine Schlussfolgerung über die deutliche Unterscheidbarkeit, sondern lediglich als Ergänzung zu phänotypischen Unterschieden verwendet werden könnten. Sie bekräftigte, dass zahlreiche technische Fragen, wie die Homogenität und die Beständigkeit, bei der Verwendung molekularer Hilfsmittel für die DUS-Prüfung nach wie vor offen seien und gelöst werden müssten, bevor eine Empfehlung über die Verwendung dieser Hilfsmittel abgegeben werden könne.

20. Die BMT erörterte neuerlich den Einsatz von DNS-Profilierungsverfahren durch sachverständige Zeugen bei Streitigkeiten über die wesentliche Ableitung aufgrund einer Pilotstudie über Tomate sowie von Bemerkungen der ASSINSEL über ihren Standpunkt bezüglich der Feststellung der wesentlichen Ableitung. Hinsichtlich der wesentlichen Ableitung bestehe die Aufgabe der UPOV und der nationalen Behörden nicht darin, die wesentliche Ableitung festzustellen, sondern vielmehr, technische Beratung über Gesuche um Schlichtung zu gewähren und die technischen Richtlinien bereitzustellen. In dieser Hinsicht bestehe die Aufgabe der BMT darin zu erörtern, ob molekulare Verfahren und statistische Verfahren ein geeignetes technisches Hilfsmittel für die Feststellung der wesentlichen Ableitung sein könnten. Deren Erörterung müsse indessen auf die Hilfsmittel allein beschränkt werden, und die Festlegung von Schwellenwerten für den genetischen Abstand im Hinblick auf Entscheidungen über die wesentliche Ableitung liege außerhalb ihrer Grenzen.

21. Die BMT erörterte den Einsatz der DNS-Profilierung für das Vor-Screening als mögliches Hilfsmittel bei der DUS-Prüfung aufgrund einer Studie über den Vergleich der ähnlichsten Sorten und eines Berichts über eine Fallstudie und über die in der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) auf ihrer siebenundzwanzigsten Tagung geführte Erörterung bezüglich des Einsatzes der Elektrophorese als Hilfsmittel beim Vor-Screening. Sie nahm zur Kenntnis, dass der molekulare Abstand in vielen Fällen unzulänglich mit dem morphologischen Abstand korreliert sei. Sie wird die Erörterung über die Wahl der mit morphologischen Merkmalen verbundenen molekularen Marker und die Verwendung molekularer Marker, kombiniert mit morphologischen Merkmalen, für das Vor-Screening fortsetzen.

22. Die BMT nahm zur Kenntnis, dass der Rat den Vorsitz von Herrn Joël Guiard (Frankreich) verlängert habe, um die nächste Tagung der BMT zu erfassen. Auf ihrer Tagung erörterte die BMT, ob die Diskussionen in der BMT fortzusetzen seien oder ob sie im Ausschuss stattfinden sollten. Im letzteren Falle würde die BMT ihre Tagungen einstellen. Die BMT vereinbarte, dass es wichtig sei, ihre Erörterungen als getrennte Gruppe fortzusetzen, weil die BMT zurzeit das einzige Forum sei, in dem Prüfungssachverständige, Molekularwissenschaftler, Statistiker und Züchter in der Lage seien, ausführlich zu diskutieren und ihre Ansichten und Informationen auszutauschen. Die Fortsetzung dieser Erörterungen sei für weitere Fortschritte notwendig. Sie schlug daher vor, weitere Tagungen abzuhalten. Der Rat habe auf seiner ordentlichen Tagung im Oktober 1998 Herrn M. Camlin (Vereinigtes Königreich) zum Vorsitzenden der BMT gewählt.

23. Auf Einladung des Gemeinschaftlichen Sortenschutzbüros (CPVO) soll die sechste Tagung der BMT Ende Februar oder Anfang März 2000, zwei oder drei Wochen vor der Tagung des Ausschusses, stattfinden. Auf dieser Tagung sind Erörterungen über folgende Themen vorgesehen: a) eine kurze Schilderung der biochemischen und molekularen Verfahren: neue Verfahren, Vorteile und Grenzen der verschiedenen Verfahren; b) die Feststellung der Variabilität innerhalb von Sorten und zwischen Sorten, insbesondere der Homogenität und der Beständigkeit bei molekularen Markern; c) statistische Verfahren: Zufallsfehlerbereiche und Verbesserung der Genauigkeit der Abstandsschätzungen; grafische Darstellung der genetischen Abstände; Vergleich der genetischen Abstände mit den phänotypischen Abständen; Kombination der Informationen aus verschiedenen Datentypen (AFLP, SSR, morphologische Daten usw.); d) Aufbau und Standardisierung der Datenbanken der DNS-Profile von Sorten; e) Möglichkeiten und Folgen der Einführung der DNS-Profilierungsverfahren für die DUS-Prüfung; f) Standpunkt der Züchter gegenüber der DNS-Profilierung; g) Einsatz der DNS-Profilierungsverfahren durch sachverständige Zeugen bei Streitigkeiten über die wesentliche Ableitung; h) Einsatz der DNS-Profilierung (kombiniert

mit morphologischen Merkmalen) als mögliches Hilfsmittel für das Vor-Screening bei der DUS-Prüfung

24. Die BMT vereinbarte, alle Technischen Arbeitsgruppen zu ersuchen, eine oder zwei Arten vorzuschlagen, auf die die Untersuchungen und Erörterungen in der BMT konzentriert werden sollen.

VON DEN TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN AUFGEWORFENE FRAGEN

25. Der Ausschuss nahm Dokument TC/35/3 zur Kenntnis, das eine Sammlung der wichtigsten erörterten Themen und aufgeworfenen und dem Ausschuss vorgelegten Fragen enthält: i) Fragen zur Information und für eine vom Ausschuss gegebenenfalls zu treffende Entscheidung; ii) Fragen zur Information.

I. FRAGEN ZUR INFORMATION UND FÜR EINE VOM AUSSCHUSS GEGEBENENFALLS ZU TREFFENDE ENTSCHEIDUNG

Vorsitz

26. Der Ausschuss wurde davon unterrichtet, dass der Rat Frau Buitendag zur Vorsitzenden des Ausschusses und Herrn M. Camlin (Vereinigtes Königreich) zum Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt habe, da Herr Raimundo Lavignolle im Verbandsbüro der UPOV eine Stelle angetreten habe. Der Rat habe Herrn M. Camlin (Vereinigtes Königreich) auch zum Vorsitzenden der BMT und Frau Françoise Blouet (Frankreich) zur Vorsitzenden der TWA gewählt.

27. Wie von den Technischen Arbeitsgruppen vorgeschlagen, schlug der Ausschuss dem Rat vor, folgende Personen zu Vorsitzenden zu wählen:

TWF:	Herrn Josef Harsanyi, Ungarn
TWO:	Frau Elizabeth Scott, Vereinigtes Königreich
TWV:	Frau Julia Borys, Polen
TWC:	Herrn Wieslaw Pilarczyk, Polen (vom Vorsitzenden der TWC nach Rücksprache mit den Mitgliedern der TWC vorgeschlagener Kandidat)

(Siehe Dokumente TWF/29/14 Prov., Absätze 33 und 64, TWO/31/19 Prov., Absätze 50 und 96, und TWV/32/9, Absatz 68).

Überarbeitung der Allgemeinen Einführung

28. Das Thema in Absatz 3 wurde anlässlich der Prüfung der Dokumente TC/35/9 und TC/35/11, Punkt 5 der Tagesordnung, gesamthaft erörtert. Der Ausschuss vereinbarte, den um die Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppen erweiterten Redaktionsausschuss zu ersuchen, nach seiner fünfunddreißigsten Tagung eine Sitzung abzuhalten. Der Ausschuss vereinbarte ferner, die Allgemeine Einführung in zwei Dokumente aufzuteilen. Das erste soll

die allgemeinen Grundsätze für die DUS-Prüfung enthalten und lange Zeit unverändert bleiben, das zweite soll die Erläuterungen enthalten, die regelmäßig aktualisiert werden könnten.

Anwendung der COYD- und der COYU Analyse

29. Der Ausschuss nahm die Absätze 4 bis 7 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, die über die Anwendung der COYD- und der COYU-Analyse und die Ablehnung des COY-Vorgehens durch die TWF und die TWO informieren, weil diese beiden Technischen Arbeitsgruppen das Verfahren als für die von ihnen behandelten Arten nicht geeignet erachteten oder weil die Voraussetzungen von COY nicht erfüllt seien. Der Ausschuss nahm ferner zur Kenntnis dass einzelne Sachverständigen den Eindruck hätten, dass ein für Gräserarten entwickeltes Verfahren zwingend für jede Art angewandt werde.

30. Der Vorsitzende der TWC erklärte, das Problem könnte weitgehend auf Missverständnisse zurückzuführen sein. Er erläuterte, das COY-Vorgehen sei geschaffen worden, um die Unterscheidbarkeit, die Homogenität und die Beständigkeit bei Gräserarten festzustellen, und es habe im Laufe der Jahre langfristig zuverlässige Ergebnisse bereitgestellt. Er fügte hinzu, dass COY Merkmal um Merkmal prüfe und den Umwelteinfluss berücksichtige. Da das Programm entwickelt sei und die Sachverständigen Erfahrungen mit dessen Anwendung gesammelt hätten, herrsche die Ansicht, dass das COY-Vorgehen bei anderen Arten angewandt werden könne. Es wurde die Frage bezüglich der Mindestanforderung von 20 Sorten gestellt, und es wurde klargestellt, dass die Zahl von 20 Sorten lediglich eine ungefähre Angabe sei, die jedoch verringert werden könne.

31. Der Ausschuss wurde davon unterrichtet, dass das COY-Vorgehen, wenn alle Voraussetzungen für die Anwendung erfüllt seien, auch bei selbstbefruchtenden und vegetativ vermehrten Pflanzen angewandt werden könne, doch könnten die Sachverständigen ein anderes Verfahren anwenden, falls sie der Ansicht seien, dass COY für die Pflanze ungeeignet sei. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass die Hauptschwierigkeit der Mangel an Erfahrung der an den DUS-Prüfungen beteiligten Sachverständigen mit der Anwendung des COY-Verfahrens sein könne. Delegierte aus Frankreich und Deutschland unterstützten den Gedanken, dass dies das beste Verfahren zur Handhabung gemessener Merkmale sei, falls die Voraussetzungen des COY-Vorgehens erfüllt seien. Der Vorsitzende der TWV fügte hinzu, dass die Anforderung von 20 Freiheitsgraden das übliche Verfahren der DUS-Prüfungen für Gemüsepflanzen nicht erfülle.

32. Einzelne Sachverständige befürworteten den Gedanken, dass die vom Ausschuss vorgeschlagene zwingende Anwendung des COY-Vorgehens bei jeder Art ein Missverständnis sein könne, weil klar sei, dass die Anwendung des COY-Vorgehens eine Empfehlung des Ausschusses sei und dass dieses Missverständnis mitunter das Ergebnis der Rechtsstellung der UPOV-Prüfungsrichtlinien und sonstiger UPOV-Empfehlungen in den verschiedenen Ländern sei.

33. Der Ausschuss nahm ferner die Absätze 8 und 9 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, die über die Besorgnis einiger Sachverständiger über die Erweiterung der Anwendung des COY-Vorgehens auf jede Art informieren, was dazu führen könne, dass Sorten unterschieden würden, denen keine verschiedenen Rechte erteilt werden sollten. Die Erörterungen konzentrierten sich hauptsächlich auf die Möglichkeit, dass es für verschiedene Arten oder für verschiedene Merkmale verschiedene Niveaus der Akzeptanzwahrscheinlichkeit gebe und dass diese in die Prüfungsrichtlinien aufgenommen werden sollten. Einzelne Sachverständige

erwähnten, dies werde sie in die Lage versetzen, Entscheidungen zu treffen, ohne dass ein drittes Prüfungsjahr erforderlich sei. Der Vorsitzende der TWC erläuterte, das COY-Vorgehen sei dafür bestimmt, die Grundsätze zweier von drei Jahren zu berücksichtigen, und wenn dies geändert werde, sollten auch andere Parameter geändert werden. Er erläuterte ferner, dass verschiedene Niveaus der Akzeptanzwahrscheinlichkeit und des Populationsstandards in den Prüfungsrichtlinien klar festgehalten werden müssten, wenn sie bei verschiedenen Arten oder Merkmalen verwendet werden sollen. Wenn dies nicht der Fall sei, könne dies zu Missbrauch des COY-Programms mit dem sich daraus ergebenden Verlust des Ansehens führen.

34. Als Schlussfolgerung zur Anwendung des COY-Verfahrens vereinbarte der Ausschuss, dass das COY-Vorgehen für fremdbefruchtende Pflanzen empfohlen werde, jedoch für die Handhabung von Messungen auch bei selbstbefruchtenden Pflanzen und vegetativ vermehrtem Material verwendet werden könne. Wenn die Anforderungen des COY-Vorgehens nicht erfüllt seien, könnten andere Verfahren angewandt werden, beispielsweise der "t"-Test oder LSD. Der Ausschuss ersuchte die TWC, andere Verfahren in Betracht zu ziehen, die in diesem zweiten Falle angewandt werden könnten, und die Technischen Arbeitsgruppen könnten Beispielssituationen vorschlagen.

Entwicklung von Computerprogrammen für die DUS-Prüfung

35. Der Ausschuss nahm die Absätze 10 und 11 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, die über die Entwicklung des DUSTNT-Programms für Windows informieren und eine umfassendere Verwendung dieser kostenlos verfügbaren Software empfehlen, was eine besser harmonisierte Bewertung der Daten sicherstellen werde. Es wurde daran erinnert, dass die Prototypversion von DUSTX oder DUSTNT von Frau Sally Watson, Biometrics Division, DANI, Newforge Lane, Belfast, BT9 5PX, Vereinigtes Königreich, zu beziehen sei und dass das Dokument TWC/15/17 den Inhalt des Handbuchs für den DUSTNT-Prototyp mit einer vereinfachten Einführung wiedergebe, um die kostenlose Verfügbarkeit des DUST-Programms allgemein bekannt zu machen.

Prüfung sautgutvermehrter Sorten von Zierarten

36. Der Ausschuss nahm die Absätze 12 bis 16 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, die über die Erörterungen auf der TWO-Tagung über die Möglichkeit, die Feldprüfungen von Fleuroselect für Prüfungszwecke zu verwenden, und über die anzuwendenden Kriterien beim Erhalt eines ersten Antrags für eine sautgutvermehrte Sorte einer Art, die bislang vegetativ vermehrt wurde, berichten.

37. Die Erörterungen konzentrierten sich auf zwei Aspekte: die Art und Weise der Handhabung der Anträge für Hybrid-Sorten aus nicht homogenen Elternlinien, und die sautgutvermehrte *Pelargonium*-Sorte, wie in Dokument TC/35/7 beschrieben.

38. Der Vorsitzende der TWO führte das Dokument TC/35/7 ein, das die in Dokument TC/34/8 vermittelten Informationen klarstelle. Er erläuterte, dass das Dokument Überlegungen über den Sonderfall der sautgutvermehrten Hybrid-Sorten nicht homogener Elternlinien von *Pelargonium* enthalte. Der Sachverständige Deutschlands erklärte, die Pflanzen müssten gemäß den Merkmalen der Sorte geprüft werden. Angesichts der Spanne der Variation bei der Farbe und den Zeichnungen des oberen Blütenblatts scheine entweder

dieses Merkmal für DUS ungeeignet zu sein oder der Züchtungsprozess habe keine schutzfähige Sorte erzeugt.

39. Der Sachverständige der ASSINSEL erläuterte, wenn eine neue Züchtungsmethode auftrete, sei es notwendig, neue DUS-Prüfungsverfahren zu entwickeln, die für die für diese Verfahren erzeugten Sorten geeignet seien, und die Erörterung beziehe nicht nur die Sortenschutzämter, sondern auch die Verbraucher und die Züchter ein. Er fügte hinzu, wenn einmal ein Verfahren erlangt worden sei, sei es nicht Sache der Ämter zu entscheiden, ob eine Sorte schutzwürdig sei oder nicht.

40. Der Sachverständige der Niederlande erläuterte, das Problem bei der Homogenität liege lediglich in der Farbe des Blütenblatts und in der Farbe des Flecks, während die restlichen Merkmale homogen blieben. Einzelne Sachverständige hielten es für schwierig, eine Sorte mit einem gewissen Niveau der Heterogenität in einem einzigen Merkmal und mit Homogenität in den übrigen zu haben. Der Sachverständige aus Israel erläuterte, es handle sich um verschiedene Kategorien von "Abweichern", und die Ämter sollten die Fähigkeit des Züchters beurteilen, gemäß dem Züchtungsprozess und der Vermehrungsweise der Sorte einen festen Standard beizubehalten.

41. Der Sachverständige der UPOV erläuterte, diese Erörterung sollte nicht ausschließlich den Fall von *Pelargonium* berücksichtigen, sondern der Ausschuss müsse die Art und Weise der Handhabung dieses Materials prüfen, ob es als F1-Hybride oder als frei abblühende Sorte zu betrachten sei oder ob das Kriterium der relativen Homogenität anwendbar sei. Einzelne Sachverständige waren der Ansicht, dass einerseits der Schutz einer Sorte mit einem niedrigen Homogenitätsniveau Probleme mit der Analyse späterer Anträge für Sorten desselben Typs verursachen würde, dass jedoch andererseits eine äußerst strikte Feststellung der Homogenität weitere Züchtungsentwicklungen in diesem Bereich hemmen könnte. Sie hoben ferner hervor, dass es, wenn die Heterogenität fest und die Ausprägung der Merkmale voraussagbar und zuverlässig sei, möglich sein könne, die Sorte zu schützen, doch sei die Tatsache der Prüfung dessen, ob die Sorte eine Hybride sei oder nicht, nach wie vor in der Schwebe, hauptsächlich wenn man bedenke, dass die Elternlinien in der Regel den Ämtern nicht zur Verfügung ständen.

42. Der Ausschuss vereinbarte zu beurteilen, ob es für den Züchter möglich sei, im Züchtungsprozess weiter zu gehen, um mehr Homogenität zu erzielen, und ob die Spanne der Variabilität voraussagbar sein könne, doch müsse er in diesem Sinne vorsichtig sein, um eine Behinderung der Forschung in diesem Bereich der Pflanzenzüchtung durch die Annahme von Material, das zu heterogen sei, oder durch zu strikte Feststellung der Homogenität zu vermeiden. Der Ausschuss schlug vor, eine sorgfältigere Analyse vorzunehmen, und ersuchte die TWO zu untersuchen, ob es möglich sei, diese Kategorie von Material zu akzeptieren.

Beurteilung des Phytoplasmas oder des Endophyts

43. Der Ausschuss nahm die Absätze 18 bis 26 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis. Der Sachverständige aus den Niederlanden führte ferner das Dokument TC/35/6 ein, in dem der Fall von Phytoplasmen bei *Euphorbia*, die für die Verzweigung bei Sorten von *Euphorbia* verantwortlich seien, dargelegt sei. Die Frage, die dem Plenum gestellt wurde, lautete, wie diese Sorten für DUS-Zwecke zu betrachten seien, wenn bekannt sei, dass ein Phytoplasma die oben erwähnte Verzweigung verursache. Folgende Bemerkungen (TC/35/6 Absatz 40) wurden vom Sachverständigen der Niederlande hinzugefügt:

- Die einzige Ähnlichkeit zwischen Genen, die durch Gentechnik eingeführt werden, und Phytoplasmen ist ihre künstliche Einführung in die Pflanze.
- Phytoplasmen werden nicht generativ vererbt, wie dies bei Genen, die durch Gentechnik eingeführt werden, tatsächlich der Fall ist.
- Das Endophyt kann als getrennter Organismus recht mühelos entfernt werden.
- Es gibt keinen Nachweis dafür, dass Gene, nachdem sie durch Gentechnik in das Genom eingeführt wurden, entfernt werden können.
- Chimären kontra Phytoplasma: Theoretisch haben wir es tatsächlich mit 2 Genotypen zu tun, doch bei *Euphorbia* mit Phytoplasmen sind beide Genotypen wirksam, zusätzlich zu der Tatsache, dass sie eine einzige Ausprägung in der Pflanze ergeben. Im Falle von Chimären ist der eine ODER der andere Genotyp wirksam und ergibt mehr als eine Ausprägung in der Pflanze. Dies lässt sich beispielsweise mit Blüten veranschaulichen, die eine gefleckte oder gestreifte Blütenfarbe haben.
- Chimären können von Natur aus nicht sautgutvermehrt werden!
- Es ist klar, daß *Euphorbia* und das beteiligte Phytoplasma ZWEI verschiedenen Taxa ohne jegliche Beziehung zueinander angehören, ungeachtet dessen, ob das Taxon, dem das Phytoplasma angehört, bekannt ist oder nicht.
- Es steht außer Frage, dass wir es hier nicht mit einer Form von Hybridisation zu tun haben. Es handelt sich vielmehr um eine Art Symbiose zweier Taxa. Infolgedessen lässt sich der Schluß ziehen, dass die Voraussetzung: "innerhalb eines einzigen botanischen Taxons" nicht erfüllt wurde.
- Die Erörterung über die Bedeutung "mehrere Genotypen" ist nunmehr für diesen Fall nicht mehr interessant. Hingegen ist offensichtlich, dass die Sachverständigen, die die Akte von 1991 des Übereinkommens ausarbeiteten, an fremdbefruchtende Sorten dachten, bei denen jede Pflanze einen unterschiedlichen Genotyp hat.
- Andernfalls wäre die Begriffsbestimmung dementsprechend verschieden gewesen!

44. Einzelne Sachverständige pflichteten bei, dass zwei Genotypen verschiedener Arten in derselben Sorte die Begriffsbestimmung der Sorte im UPOV-Übereinkommen nicht erfüllten. Wenn das Phytoplasma mühelos entfernt werden könne, sollten die Kandidatensorten für DUS ohne Anwesenheit des Endophyts geprüft werden, ebenso die Vergleichssammlungen. Der Sachverständige aus Frankreich fügte hinzu, dieser Fall sei demjenigen des Y-Virus bei Knoblauch ähnlich, und es würden Sorten ohne das Virus geprüft, und der Ausschuss sollte sich auf den Gegenstand der Anbauprüfungen, der Beschreibung und des Schutzes konzentrieren; wenn nicht, könne die Unterscheidbarkeit in Zukunft als Folge der Anwendung eines Hormons oder eines anderen Produkts beansprucht werden, was weit vom Bereich der Pflanzenzüchtung entfernt sei.

45. Der Sachverständige der ASSINSEL erklärte, die UPOV müsse das Ergebnis der Pflanzenzüchtungsarbeit, nicht die Aufnahme von Phytoplasmen in eine Pflanzensorte schützen.

46. Der Ausschuss zog den Schluss dass ein Phytoplasma auf dieselbe Weise zu betrachten sei wie ein Virus, und wenn der Unterschied zwischen Sorten auf das Vorhandensein eines Phytoplasmas zurückzuführen sei, könne er für die DUS-Beurteilung nicht in Betracht gezogen werden, und das Phytoplasma müsse aus dem Pflanzenmaterial entfernt werden; für die Arbeit mit Sorten von *Euphorbia*, die infiziert seien oder auf verschiedenen Weise infiziert werden könnten, sei vielmehr eine andere Denkweise notwendig.

Sonderfälle bei neuen Arten

47. Der Ausschuss nahm die Absätze 27 bis 29 des Dokument TC/35/3 zur Kenntnis, in denen das Problem, wie Sorten neuer Arten zu prüfen seien, dargelegt wird. Die für die Erörterung vorgeschlagenen Hauptthemen seien die Frage, wie ein Amt einen ausreichenden Grad der Selektion überprüfen könne, um zu vermeiden, dass wildem Material der Schutz erteilt wird, die Feststellung der Voraussetzung der Neuheit einer aus wildem Material selektierten Pflanze und die Tatsache, dass die Ämter mit diesen Anwendungen sorgfältig umgehen müssten, weil diese ein empfindliches Thema seien.

48. Der Vorsitzende der TWO erläuterte, dass es innerhalb von Zierpflanzen zwei Fälle gebe: neue Verwendungen von bereits bekannten Pflanzenarten sowie Sorten neuer Pflanzenarten. Er fügte hinzu, dass es eine Verpflichtung für den Züchter geben müsse, Informationen über den Ursprung der Sorte zu vermitteln.

49. Einzelne Sachverständige erklärten, es sei äußerst schwierig, den Grad der Entwicklung zu bestimmen, den ein Züchter habe erreichen müssen, um eine schutzfähige Sorte zu erlangen; dies sollte Fall um Fall bestimmt werden.

50. Der Ausschuss vereinbarte, dass Entdeckungen *per se* gemäß der Begriffsbestimmung des Züchters in der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens nicht geschützt werden könnten; er vereinbarte ferner, dass ein gewisses Ausmaß an Entwicklung erforderlich sei, dass es indessen schwierig sei, das erforderliche Ausmaß der Entwicklung zu kennen. Der Ausschuss zog schließlich den Schluss, dass die Züchter mehr Informationen über den Ursprung der Kandidatensorte vermitteln und die Ämter vorsichtig sein sollten, weil dies ein äußerst empfindliches Thema sei.

Rechtsstellung der UPOV-Prüfungsrichtlinien

51. Der Ausschuss nahm Absatz 30 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, der berichtet, dass die Prüfungsrichtlinien von den UPOV-Verbandsstaaten in unterschiedlichem Ausmaß übernommen würden. Der Ausschuss vereinbarte, dass die Prüfungsrichtlinien zwar Empfehlungen seien, indessen aufgrund der umfassenden Teilnahme an ihrer Ausarbeitung, unabhängig von den Prüfungssystemen der Regierung oder der Züchter, dennoch allgemein akzeptiert und garantiert würden.

Erweiterte Prüfung auf Initiative der Prüfungsbehörde, lange oder kurze Merkmalstabelle

52. Der Ausschuss nahm die Absätze 31 bis 37 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis. Die in dem Dokument dargelegte Frage zeige auf, dass die verschiedenen Technischen Arbeitsgruppen verschiedene Ansichten über diese Themen hegten. Die TWA lehne die Verwendung zusätzlicher Merkmale nicht ab, betone jedoch die Notwendigkeit, die Kriterien

und Grundsätze für die Selektion der Merkmale aufzulisten. Einzelne Sachverständige in der TWA fragten sich, ob es möglich wäre, sich auf eine längere Liste von Merkmalen zu einigen, die weltweit zweckdienlich sind, während andere die Ansicht vertraten, dass es angesichts der größeren Öffnung der UPOV und der neuen Entwicklungen nun an der Zeit sei, die Struktur und den Inhalt der UPOV-Prüfungsrichtlinien neu zu prüfen. Die TWF und die TWO waren der Ansicht, dass es besser wäre, von Anfang an auf eine größere Zahl von in die Prüfungsrichtlinien aufzunehmenden Merkmalen abzielen, und jeder Staat könnte sodann jene Merkmale auswählen, die er für notwendig halte, weil dies unterschiedliche Formulierungen und Kriterien für dieselben Merkmale in verschiedenen Staaten verhindern würde.

53. Der Sachverständige aus Deutschland erklärte, dass eine Variation bei der Zahl der Merkmale von einer Art zur anderen akzeptiert werden könne und dass im Falle einiger Sorten lediglich einige Merkmale notwendig seien, um die Unterscheidbarkeit festzustellen. Der Sachverständige aus Spanien fügte hinzu, in der TWA sei ein Vorschlag vorgelegt worden, alle in jedem Staat verwendeten Merkmale in die Prüfungsrichtlinien aufzunehmen, und dass sie in eine der Richtlinie anliegende Liste aufgenommen werden könnten. Der Sachverständige aus Frankreich erklärte, der Ausschuss sollte über die Zukunft der Prüfungsrichtlinien nachdenken. Da immer mehr Länder der UPOV beiträten, sei es notwendig, sich nach einem anderen Vorgehen umzusehen, das die Methodik vermehrt betonen würde und eine größere Zahl von Merkmalen zulasse. Er fügte hinzu, der Ausschuss könnte auch weiter als der Vorschlag aus Spanien gehen und die Verbandsstaaten um ihre Liste von Merkmalen und die Art und Weise ihrer Verwendung ersuchen und mit diesen Informationen die Anwendung der allgemeinen Grundsätze für die DUS-Prüfung überprüfen. Der Sachverständige der UPOV erläuterte, dass ein gewisser Mangel an Bereitschaft seitens der Länder, Informationen zu vermitteln, vorhanden sei. Der Sachverständige der ASSINSEL stimmte den Vorschlägen Deutschlands, Frankreichs und Spaniens zu, weil sie dem System Transparenz verliehen.

54. Einzelne Sachverständige erwähnten, dass noch wichtiger als die Zahl der Merkmale ihre Wirksamkeit zur Feststellung der Unterscheidbarkeit sei, dass eine größere Zahl die Kosten erhöhen würde, dass sich die Hinzufügung neuer Merkmale auf die bereits geschützten Sorten auswirken würde und dass die Aufnahme neuer Merkmale in die Prüfungsrichtlinien zum Zeitpunkt der Überprüfung erfolgen sollte. Der Sachverständige der UPOV erklärte, die Kosten spielten in der Liste der Merkmale keine Rolle. Einzelne Sachverständige erwähnten, dass eine Überprüfung der Prüfungsrichtlinien alle sieben oder acht Jahre erfolge und dass es während dieses Zeitraums nicht möglich sei, neue Merkmale aufzunehmen, die in einzelnen Ländern verwendet werden könnten. Andere Sachverständige meinten indessen, die Überprüfung der Prüfungsrichtlinien möge zwar langsam vor sich gehen, doch diene sie als Qualitätskontrolle, und es sei von größter Bedeutung, die Qualität der Prüfungsrichtlinien zu bewahren.

55. Der Ausschuss stimmte zu, dass die empfohlenen Merkmale jene seien, die in den Prüfungsrichtlinien enthalten seien. Der Ausschuss entschied ferner, die Technischen Arbeitsgruppen zu ersuchen, eine Pflanze auszuwählen und mit der Aufstellung einer vollständigen Liste von Merkmalen, die in den verschiedenen Ländern verwendet werden, die auch eine Erläuterung dessen enthalten sollte, wie jedes Land sie bewerte, zu beginnen.

Festsetzung eines unter dem Signifikanzniveau liegenden Unterschieds und Verwendung unterstützender Beweise

56. Der Ausschuss nahm die Absätze 38 und 39 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, die die Möglichkeit der Feststellung der Unterscheidbarkeit durch Verwendung unterstützender Beweise prüfen. Eine vorgeschlagene Situation sei, wenn der Unterschied bei einem morphologischen Merkmal unter seinem Signifikanzniveau festgestellt werde, eine andere, wenn der Unterschied bei einem Merkmal festgestellt werde, das bislang nicht verwendet wurde. In beiden Fällen müsse der Unterschied mit unterstützenden Beweisen einhergehen, wie beispielsweise mit einem elektrophoretischen Merkmal.

57. Die Diskussionen auf der Tagung konzentrierten sich auf die Möglichkeit der Anwendung eines Multivarianzvorgehens, das die Verwendung von Unterschieden bei mehr als einem Merkmal unter deren Signifikanzniveau ermögliche und in der Folge unterstützende Beweise zur Feststellung der Unterscheidbarkeit hinzufüge. In jedem Falle müsse der Sachverständige davon überzeugt sein, dass die miteinander verglichenen Sorten unterschiedlich seien. Während einzelne Sachverständige dafür hielten, dass es notwendig sei, über konkrete Elemente, die den Unterschied unterstützen, zu verfügen, waren andere der Ansicht, dass die Elektrophorese ein ausreichender unterstützender Beweis sein könne, wenn der Sachverständige davon überzeugt sei, dass die der DUS-Prüfung unterzogenen Sorten unterschiedlich seien. Die meisten Sachverständigen waren sich darin einig, dass es schwierig sei, den Ertrag als zusätzlichen unterstützenden Beweis zu betrachten, da er der Beständigkeit entbehre.

58. Der Ausschuss zog den Schluss, dass dieses Thema von großem Interesse sei und dass verschiedene Meinungen herrschten. Einzelne Sachverständige waren der Ansicht, dass das Merkmal, in dem die Sorten unterschiedlich sind, zuzüglich unterstützender Beweise festgestellt werden müsse (konkrete Elemente), während andere der Ansicht waren, es könne ein Multivarianzvorgehen angewandt werden.

59. Der Ausschuss ersuchte die TWA, dieses Thema weiter zu erörtern.

Vor-Screening von Sorten

60. Der Ausschuss nahm die Absätze 40 bis 49 des Dokuments TC/35/3 bezüglich der in der TWA angeschnittenen Notwendigkeit eines angemessenen Systems für das Vor-Screening von Sorten zur Kenntnis. Die verschiedenen Technischen Arbeitsgruppen untersuchten diese Frage, und es wurden verschiedene Fälle vorgelegt. Aus den in der BMT vorgelegten Berichten ging hervor, dass die Ergebnisse der DNS-Profilierung eine unzulängliche Korrelation mit morphologischen Merkmalen aufweisen und dass das Vor-Screening zuverlässig sein sollte. Die BMT nahm ferner Berichte zur Kenntnis, aus denen hervorging, dass die DNS-Profilierung für die Identifizierung ähnlicher Sorten geeignet sei und angemessen mit den Zuchtformeldaten korreliere.

61. In den anschließenden Erörterungen wurde erwähnt, dass ein für das Vor-Screening verwendetes Merkmal ein für die Feststellung der Unterscheidbarkeit zweckmäßiges Merkmal sein sollte. Der Sachverständige aus Frankreich erläuterte, die Absicht sei, über ein System zu verfügen, das es ermögliche, die Daten aus verschiedenen Teilen der Welt unabhängig von den Umweltbedingungen miteinander zu vergleichen. Er stellte klar, dass zwischen zwei Risiken zu entscheiden sei: entweder eine unvollständige Vergleichssammlung zu berücksichtigen, was ein Vor-Screening aufgrund von Informationen ermöglichen würde, die

in ein und demselben Umweltmilieu ermittelt werden, oder aber von der Umwelt unabhängige Daten über eine sehr umfangreiche Vergleichssammlung zu berücksichtigen, was jedoch zu einer Eliminierung der Vergleiche von Sorten, die tatsächlich eng verwandt sind, führen könnte.

62. Der Sachverständige aus Deutschland erklärte, für einige Pflanzen sei es schwierig, Daten aus verschiedenen Teilen der Welt zu vergleichen, und es sei notwendig, die verfügbaren Verfahren Art um Art ausfindig zu machen und zu analysieren. Der Sachverständige der ASSINSEL erklärte, für die Gruppierung müssten lediglich phänotypische Merkmale verwendet werden und das Ziel sollte nicht sein, nur nach Merkmalen zu suchen, die von der Umwelt unabhängig sind. Andere Sachverständige befürworteten ein Multivarianzvorgehen. Der Sachverständige des Gemeinschaftlichen Sortenschutzbüros erwähnte, dass das Vor-Screening-Verfahren für sein Büro angesichts der großen und weit verbreiteten Vergleichssammlung, die für seine Prüfungen berücksichtigt werden müsse, eine äußerst bedeutende Frage sei.

63. Einzelne Sachverständige äußerten, sie befürworteten den Begriff der Gruppierung anstelle des Begriffs des Vor-Screening.

64. Der Ausschuss vereinbarte, die Möglichkeit zu prüfen, ob das Vor-Screening als Gruppierung bezeichnet werden könnte.

Einsatz der Elektrophorese bei fremdbefruchtenden Sorten

65. Der Ausschuss nahm die Absätze 50 bis 58 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, die über die Sitzung der TWA-Untergruppe über Elektrophorese vom 3. April 1998 in Genf berichten. Als Ergebnis dieser Sitzung seien zu viele Fragen offen geblieben, beispielsweise, wie die Homogenität und die Beständigkeit für diese Merkmale festzustellen seien, die Stichprobengröße und die Frage, wie die Mindestabstände festgelegt werden könnten, um Plagiate zu verhindern. Die Untergruppe zog den Schluss, dass die Elektrophorese für fremdbefruchtende Sorten bei der DUS-Prüfung keine unabhängige Funktion haben sollte und dass ein elektrophoretisches Merkmal für die Feststellung der Unterscheidbarkeit nicht ausreichend sein sollte. Es wurde ferner berichtet, dass die TWA auf ihrer letzten Sitzung dieses Thema neuerlich erörtert habe, und der Sachverständige der ASSINSEL äußerte, die Letztere sei gegen den Einsatz der Elektrophorese für DUS-Zwecke bei fremdbefruchtenden Arten. Die TWA zog den Schluss, dass mehrere weitere Fragen zu untersuchen seien und dass die Sachverständigen aus Frankreich und den Niederlanden Papiere ausarbeiten würden. Die TWV unterstützte die Schlussfolgerungen der TWA und ihrer Untergruppe.

66. Die meisten Sachverständigen des Ausschusses erklärten, sie seien gegen den Einsatz der Elektrophorese bei fremdbefruchtenden Arten. Der Ausschuss vereinbarte, dass weitere Forschungsarbeiten durchzuführen seien, bevor eine Entscheidung getroffen werde.

Neue Allele bei Getreidepflanzen

67. Der Ausschuss nahm die Absätze 59 bis 61 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, die über die Erörterungen in der TWA bezüglich der Probleme neuer Allele bei Gerste berichten, die nur durch eines der beiden in dem Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Gerste erwähnten Verfahren (SDS PAGE und Acid PAGE-Verfahren der ISTA) identifiziert werden könnten. Die Frage sei, ob die UPOV unter diesen Umständen über die Anwendung eines einzigen

Verfahrens zu entscheiden habe, um zu vermeiden, dass sie durch ein zweites Verfahren blockiert werde, das anscheinend weniger in der Lage sei, Allelausprägungen festzustellen, oder ob die UPOV nur jene Allelausprägungen akzeptieren sollte, die von beiden Verfahren festgestellt werden könnten. Einerseits hielten es einzelne Sachverständige in der TWA für eine angemessene Vorsichtsmaßnahme, neu entdeckte Allele mittels zweier Verfahren zu überprüfen, und andererseits hielten weitere Sachverständige dafür, dass eine zwingende Anwendung beider Verfahren die Entwicklungen hemmen würden. Mehrere Sachverständige machten indessen darauf aufmerksam, dass ein derartiges Vorgehen den Mindestabstand zwischen Sorten verringern würde. Die TWA entschied schließlich, das Dokument TG/19/10 unverändert zu belassen und die gesamten Probleme und Folgen der vorgeschlagenen Entscheidungen zu untersuchen, um weitere Kenntnisse zu erlangen, und zurzeit für B-Hordein und C-Hordein nur jene neuen Allele zu akzeptieren, die durch beide Verfahren identifiziert werden könnten.

68. Der Ausschuss stimmte den von der TWA getroffenen Entscheidungen zu.

Unterscheidbarkeits- und Homogenitätsprüfung bei Raps

69. Der Ausschuss nahm die Absätze 62 bis 66 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, die über die Erörterungen auf der TWA-Sitzung über verschiedene Versionen zytoplasmischer (CMS) und nuklearer (PgS) männlicher steriler (m.s.) Systeme bei Inzuchtlinien von Raps berichten. Eine der Fragen lautete, welcher Teil der Sorte im CMS-System, der sterile, der fertile oder beide, geschützt werden sollte. Im Falle des PgS-Systems seien 50% der Pflanzen fertil und 50% steril. Für die DUS-Feststellung könnten die fertilen Pflanzen vernichtet werden, weil mit der Sterilität eine Herbizidresistenz verbunden sei, doch entstände dadurch eine Parzelle ohne gleichmäßige Dichte. Eine weitere Frage sei, ob verschiedene Typen männlicher steriler Linien geschützt werden könnten. Die TWA war der Ansicht, dass die Linien wie jede andere Linie oder Sorte unterschieden werden könnten, ohne dass man auf die m.s. zurückgreifen müsste, wenn zusätzlich zum verschiedenen männlichen sterilen System ein weiteres morphologisches Merkmal vorhanden sei – es wurde die Größe der Blütenblätter erwähnt. Einzelne Sachverständige waren der Ansicht, dass die Linien gemäß ihrem Vermehrungssystem im Feld platziert werden sollten, wenn die Verwendung von fertilen Erhalterlinien für die Feststellung von DUS akzeptiert werde, während andere Sachverständige dafür hielten, dass die UPOV ihre Prüfung bislang auf die phänotypische Ausprägung, die keine Erhalterlinien verwendet, beschränkt habe. Schließlich prüfte die TWA auch den Fall der Homogenität des Glucosinolatgehalts von Einfachhybridsorten von Raps und fragte sich, ob der Fall eine andere Auslegung des Übereinkommens erfordern könnte. Die TWA vereinbarte, dass die Linien nicht getrennt geschützt werden sollten, wenn es keine morphologischen (oder sonstige phänotypische) Unterschiede zwischen Linien mit einem verschiedenen Mechanismus der männlichen Sterilität gebe, und dass die gesamte Frage einer weiteren Untersuchung bedürfe.

70. Die Vorsitzende der TWA wurde ersucht, dem Ausschuss Bemerkungen vorzulegen. Sie erläuterte, dieselbe Situation könne auch bei anderen Pflanzen auftreten, und in einzelnen Ländern sei die Mischung von 50% steriler Pflanzen und 50% fertiler Pflanzen für die Erteilung des Schutzes angewandt worden. Sie fügte hinzu, die TWA habe schließlich die Empfehlung abgegeben, die fertilen Pflanzen anstelle der Mischung zu schützen. Der Sachverständige der ASSINSEL erwähnte, die Züchter hätten nach der TWA eine Sitzung abgehalten und vereinbart, dass nur die erste sterile Linie geschützt werden sollte, wenn verschiedene Formen der Sterilität vorhanden seien, und dass die Sorte geschützt werden sollte, wenn der Prozentsatz der sterilen und der fertilen Pflanzen stabil sei.

71. Der Ausschuss stimmte den Schlussfolgerungen der TWA zu und empfahl, das Thema weiterhin zu untersuchen.

Benennung der Allele in den Prüfungsrichtlinien für Sojabohne

72. Der Ausschuss nahm Absatz 67 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, der über den Vorschlag berichtet, die Benennung der Banden bei den elektrophoretischen Merkmalen für Sojabohne in Zahlen zu ändern und zu prüfen, was mit der derzeitigen Benennung geschehen soll, wo die Ausprägung denselben Namen habe wie der Locus. Die TWA vereinbarte, die Namen der Banden, abgesehen von der Hinzufügung des Kleinbuchstabens "a", nicht zu ändern, da die verwendete Nomenklatur die vom Genetikausschuss für Sojabohne gebilligte sei. Schließlich vereinbarte die TWA, eine Fußnote auf der ersten Seite der Anlage anzufügen, in der erläutert wird, dass die Anlage nur vorläufig angenommen worden sei und geändert werden könne.

Frage im Technischen Fragebogen bezüglich der Rechtsstellung der Sorte nach der Gesetzgebung für Umwelt-, Gesundheits- und Tierschutz

73. Der Ausschuss nahm Absatz 68 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, der über die von einigen Technischen Arbeitsgruppen unternommenen Maßnahmen bezüglich der Entscheidung des Ausschusses berichtet. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) und die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) hätten vereinbart, eine Trennung des Gesuchs um Auskünfte über die Freisetzung von demjenigen über den Ursprung zu empfehlen und die Überschrift durch "Genehmigung zur Freisetzung" zu ersetzen. Die TWA vereinbarte, dass die Auskünfte getrennt werden sollten, ließ jedoch, wie die TWF, offen, wie dies geschehen soll.

74. Der Ausschuss ersuchte den Redaktionsausschuss, am Schluss des Technischen Fragebogens einen getrennten Absatz (8) einzufügen.

Dauer der Prüfung, Ersetzung des zweiten Jahres durch einen zweiten Standort

75. Der Ausschuss nahm die Absätze 69 bis 71 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, die über eine Anfrage der TWV über eine von Spanien auf der letzten Sitzung der TWV aufgeworfenen Frage, ob eine Prüfung an zwei Standorten/Umgebungen in derselben Wachstumsperiode die Mindestanforderung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und der Homogenität erfüllen könnten, berichten. Der Vorsitzende der TWV betonte, dass verschiedene Umgebungen in derselben Wachstumsperiode für jene Pflanzen zugelassen werden sollten, die unter kontrollierten Bedingungen angebaut werden können. Ferner wurde erwähnt, dass die Jahresinteraktion und die Umweltinteraktion aus der Sicht eines Statistikers verschieden behandelt werden sollten.

76. Die Erörterungen hoben hervor, die Hauptfrage sei, ob es möglich sei zu verstehen, dass der Begriff "Wachstumsperiode" in den Prüfungsrichtlinien auch "Standort" bedeute. Der Sachverständige aus Spanien erklärte, dass zwei Jahre die Möglichkeit erlaubten, während der zweiten Aussaat die ähnlichsten Sorten Seite an Seite auszusäen, was bei zwei gleichzeitigen Aussaaten nicht möglich sei. Der Sachverständige der UPOV erwähnte, dass es drei Situationen gebe: Aussaat über zwei Jahre wie bei Getreidepflanzen, aufeinanderfolgende Anbauprüfungen in einem Jahr wie bei Zierpflanzen und Prüfungen an zwei verschiedenen

Standorten. Der Sachverständige aus dem Vereinigten Königreich erläuterte, dass die Zahlen zwar ähnlich zu sein schienen, die langfristigen Ergebnisse jedoch verschieden sein würden.

77. Der Ausschuss vereinbarte, die Frage den Technischen Arbeitsgruppen zur Erörterung vorzulegen und abzuwarten, was geschehe, und in den Prüfungsrichtlinien genauer zu sein.

Mischproben

78. Der Ausschuss nahm Absatz 72 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, der das Problem darlegt, dass es unmöglich sei, die Homogenität aufgrund einer einzigen Mischprobe festzustellen. Der Fall wurde auf der Sitzung der TWO in Bezug auf den Gehalt bestimmter Öle oder Düfte bei Lavendel erörtert, und einzelne Sachverständige berichteten, dass die Unterscheidbarkeit in den meisten Fällen nicht ausschließlich auf jenen Merkmalen beruhe.

79. Einzelne Sachverständige im Ausschuss erklärten sich einig, dass es in vielen Fällen nicht möglich sei, eine Prüfung mit Material von lediglich einer einzigen Pflanze durchzuführen, und dass der einzige Weg zur Feststellung dieses Merkmals die Prüfung einer Mischprobe sei. Andere Sachverständige fügten hinzu, es sei wichtig, die genetische Kontrolle eines Merkmals wie Erucasäure bei Raps oder Oleinsäure bei Sonnenblume zu kennen, um Entscheidungen zu treffen.

80. Der Ausschuss empfahl, in diesen Fällen Informationen über die genetische Kontrolle zu beschaffen und, wenn sie der einzige Unterschied zwischen zwei Sorten sei, soweit wie möglich und vorstellbar Einzelpflanzenproben zu verwenden.

II. FRAGEN ZUR INFORMATION

Verbesserung des Dokuments TWC/11/16 über die Prüfung der Homogenität selbstbefruchtender und vegetativ vermehrter Arten

81. Der Ausschuss nahm Absatz 73 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, der berichtet, dass die Technischen Arbeitsgruppen über die Annahme des Dokuments TC/34/5 Rev. informiert worden seien, das das ehemalige Dokument TWC/11/16 für die Prüfung der Homogenität selbstbefruchtender und vegetativ vermehrter Arten ersetze. Der Vorsitzende der TWC erläuterte, das Dokument sei das Ergebnis langfristiger Erörterungen und Arbeiten, und empfahl dessen möglichst weite Verbreitung.

Definition von Abweichern, Beimischungen

82. Der Ausschuss nahm die Absätze 74 bis 77 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, die berichten, dass die Technischen Arbeitsgruppen über die vom Ausschuss gebilligte Begriffsbestimmung des Abweichers unterrichtet worden seien und dass er die Empfehlung der TWA befolgt habe, die versuche, den Begriff der "Beimischung" zu vermeiden, und vereinbart habe, einen erläuternden Satz einzubeziehen. Alle Technischen Arbeitsgruppen pflichteten bei, doch bedauerte die TWO, dass dies entweder dahin gehend ausgelegt werden könne, dass ein Unterschied in einem Organ oder einem Teil der Pflanze, ohne dass dieser an allen Organen festzustellen sei, die Pflanze zum Abweicher mache, oder dass Merkmale der ganzen Pflanze, wie "Wuchsform", mit Merkmalen eines Teils der Pflanze, wie "Blatt", vergleichbar seien. Die TWO erörterte die Formulierung einer neuen Begriffsbestimmung,

ohne eine diesbezüglich Einigung zu erzielen. Der Vorsitzende der TWO erläuterte dem Ausschuss, dass dies nicht bedeute, dass die TWO mit der gebilligten Begriffsbestimmung nicht einverstanden sei.

UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten

83. Der Ausschuss nahm die Absätze 78 bis 82 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, die berichten, dass alle Technischen Arbeitsgruppen die jüngsten Entwicklungen bei der UPOV-ROM-Datenbank über Pflanzensorten, die die Aufnahme der OECD-Liste der für die Zertifizierung zugelassenen Sorten und die Liste der durch das Sortenschutzbüro der Europäischen Gemeinschaft geschützten Sorten umfasse, zur Kenntnis nahmen. Er wurde ferner davon unterrichtet, dass der Hauptzweck der UPOV-ROM sei, mit der Zeit Informationen aus den nationalen Amtsblättern zu übernehmen und die Sortenbezeichnungen zu überprüfen. Die TWO erörterte die Möglichkeit einer Verbesserung der UPOV-ROM durch Aufnahme beschreibender Informationen über Sorten. Trotz der Tatsache, dass keine Einigung über das Ausmaß dieser Informationen herrschte, waren alle Sachverständigen der Ansicht, dass deren Aufnahme äußerst zweckdienlich wäre. Es wurde berichtet, dass das Verbandsbüro der UPOV ein Rundschreiben an alle technischen Arbeitsgruppen verbreiten werde, das sie über die Aufnahme technischer Informationen in die UPOV-ROM sowie die praktische Durchführbarkeit und die möglichen rechtlichen Probleme, die Arbeitsbelastung und die Kosten bezüglich der Aufnahme des vollständigen Prüfungsberichts und der vollständigen Beschreibung befragen werde. Einzelne Sachverständige hätten um häufigere Aktualisierungen ersucht.

84. Das Verbandsbüro der UPOV berichtete, zehn Verbandsstaaten stellten keine Informationen bereit, und andere hätten zwar solche vermittelt, sie jedoch nicht regelmäßig aktualisiert. Ferner wurde berichtet, das Verbandsbüro arbeite an der Verkürzung des Zeitraums zwischen dem Eingang der Informationen und der Herausgabe der UPOV-ROM und ersuche die Verbandsstaaten, wenn sie die UPOV-ROM nicht erhielten, nachzuprüfen, ob sie vom Verbandsbüro versandt worden sei. Zahlreiche Delegierte beglückwünschten das Verbandsbüro zu der harten Arbeit im Zusammenhang mit der UPOV-ROM und ermutigten deren umfassendere Verwendung. Andere Delegierte erkundigten sich über die Möglichkeit, mehr Schriftzeichen einzubeziehen, wie das "ñ", was zurzeit nicht möglich sei. Der Delegierte aus Australien befürwortete die Möglichkeit der Aufnahme beschreibender Informationen über Sorten, während der Delegierte aus Frankreich die Ansicht vertrat, die Folgen davon seien sorgfältig zu prüfen.

85. Der Ausschuss ersuchte das Verbandsbüro, ein Rundschreiben an die Technischen Arbeitsgruppen zu richten, das um deren Meinungen bezüglich der Aufnahme beschreibender Informationen über Sorten in die UPOV-ROM ersucht, um ein Gesamtbild von der diesbezüglichen Situation zu erhalten.

UPOV-Dokumente in elektronischer Form

86. Der Ausschuss nahm Absatz 83 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, der berichtet, dass alle Technischen Arbeitsgruppen daran interessiert seien, eine größere Zahl von Dokumenten in elektronischer Form zu erhalten, und dass die UPOV-Prüfungsrichtlinien demnächst mittels einer CD-ROM in elektronischer Form vorliegen würden. Er wurde ferner davon unterrichtet, dass vorgesehen sei, einen reservierten Bereich in die UPOV-Website aufzunehmen, der bestimmte Dokumente enthalte. Das Verbandsbüro der UPOV erläuterte,

die UPOV-Website werde zwei Bereiche enthalten. Der eine gewähre freien Zugang, der andere sei mittels eines Kennworts zugänglich, und die CD-ROM mit den Prüfungsrichtlinien werde diese in pdf-Format und in einer Word-Datei bereitstellen, was die Benutzer in die Lage versetzen werde, sie herunterzuladen und damit zu arbeiten. Der Sachverständige der UPOV fügte hinzu, die CD-ROM mit den Prüfungsrichtlinien werde die sechsbändigen Papierexemplare ersetzen.

87. Der Ausschuss begrüßte die vom Verbandsbüro vermittelten Informationen und vereinbarte, die Arbeiten zur Verbesserung der Verfügbarkeit der UPOV-Dokumente in elektronischer Form fortzusetzen.

Telekommunikation, austauschbare Software und Kontakte

88. Der Ausschuss nahm die Absätze 84 bis 87 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, die über die Aktualisierung des Dokuments TWC/16/7 über die von den UPOV-Verbandsstaaten eingesetzten Datenbankmanagementsysteme, des Dokuments TWC/16/8 über die E-Mail-Adressen technischer Sachverständiger der UPOV und des Dokuments TWC/16/9 über austauschbare Software berichten. Jene Länder, die die Informationen ändern oder aktualisieren möchten, sollten sie mit E-Mail an Herrn Ian Nevison (Vereinigtes Königreich) (E-Mail: ian@biooss.sari.ac.uk) senden. Die Informationen seien auch auf dem Internet verfügbar (<http://www.biooss.sari.ac.uk/links/upov/>).

Liste statistischer Dokumente

89. Der Ausschuss nahm die Absätze 88 und 89 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, die darüber berichten, dass die TWC entschieden habe, die Aktualisierung der Dokumente TWC/15/2 und TWC/15/3, die eine Liste der von der Technischen Arbeitsgruppe über Automatisierung und Computerprogramme ausgearbeiteten Dokumente enthalten, fortzusetzen. Ein Themenverzeichnis zu diesen Dokumenten sei nunmehr auf dem Internet verfügbar und werde von Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich aktualisiert werden (siehe Absatz 88). Er wurde ferner davon unterrichtet, dass die TWC vereinbart habe, eine Liste statistischer Dokumente, die Empfehlungen der TWC oder anderer Technischer Arbeitsgruppen enthalten, auszuarbeiten.

Entwicklungen im World Wide Web

90. Der Ausschuss nahm die Absätze 90 und 92 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, die über die Entwicklungen im World Wide Web berichten. Er wurde davon unterrichtet, dass die von Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich ausgearbeiteten WWW-Informationsseiten der TWC der UPOV über: a) E-Mail-Adressen der Teilnehmer aller Technischen Arbeitsgruppen der UPOV; b) eine Liste der Teilnehmer der TWC der UPOV und ihrer Anschriften; c) grundlegende Informationen über die Sitzungen der TWC; d) eine indexierte Liste aller früheren Arbeitspapiere der TWC; e) Beschreibungen der COYD/COYU-Verfahren; f) Einzelheiten über die UPOV-Datenbanksysteme; g) Einzelheiten der von der UPOV erhältlichen statistischen Software unter: <http://www.biooss.sari.ac.uk/links/upov/> zugänglich seien und dass die UPOV eine Verbindung von ihrer Website unter <http://www.upov.int> aus bereitstellen werde. Ein E-Mail-Anschlagbrett für Sorten und saatguttechnische Fragen, bei dem man sich kostenlos eintragen lassen könne, sei von Sachverständigen des Vereinigten Königreichs ausgearbeitet worden.

91. Der Sachverständige des Gemeinschaftlichen Sortenschutzbüros der Europäischen Union informierte den Ausschuss, dass die Webseite des CPVO Informationen über die erteilten Züchterrechte enthalte und demnächst Auskünfte über die eingereichten Anträge vermitteln werde. Er ersuchte ferner die nationalen Behörden der UPOV-Verbandsstaaten, ihre Webseitenadressen anzugeben, um die Verbindungen von der CPVO-Website aus erstellen zu können. Der Sachverständige der UPOV ersuchte außerdem die Teilnehmer der Tagung, Informationen zu vermitteln, um die Verbindungen auf der UPOV-Website zu den nationalen Behörden herzustellen, hob indessen hervor, dass private Websites nicht verbunden würden.

Liste der Arten, für die praktische technische Kenntnisse erworben wurden

92. Der Ausschuss nahm Absatz 93 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, der über das Dokument TC/34/4 berichtet, das eine aktualisierte Fassung der Liste der Arten, für die praktische technische Kenntnisse erworben wurden, enthält.

93. Zahlreiche Sachverständige waren der Ansicht, dass das Dokument äußerst zweckdienlich sei, und hoben hervor, dass es wichtig sei, es laufend zu aktualisieren.

94. Der Ausschuss vereinbarte, die Technischen Arbeitsgruppen zu ersuchen, darüber zu beraten, wie das Dokument verbessert werden könnte.

Homogenitätskriterien bei gemessenen Merkmalen verschiedener Sortenkategorien

95. Der Ausschuss nahm die Absätze 94 und 95 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, die ein auf der letzten Sitzung der TWA von Sachverständigen aus Deutschland vorgelegtes Dokument betreffen, das über Ergebnisse berichtet, aus denen hervorgehe, dass es je nach der betreffenden Art und der Natur des Merkmals notwendig sein könnte, die Homogenität unter Verwendung von Kriterien zu bestimmen, die den Empfehlungen in Dokument TG/1/2 nicht entsprechen. Das Merkmal der Pflanzenhöhe bei Raps, das eine angemessene Unterscheidung zwischen Sorten in der Sammlung ermögliche, wurde erwähnt, doch sei es unter Verwendung von Messungen Pflanze um Pflanze oder visuelle Erfassung nicht möglich gewesen, die Abweicher zuverlässig zu identifizieren. Einige Sachverständige in der TWA waren mit den Ergebnissen nicht einverstanden und argumentierten, diese seien durch die verschiedenen Begriffsbestimmungen der Sorte und durch die Verwendung von Elternlinien, die keine homogenen Inzuchtlinien seien, beeinflusst worden. Die TWA ersuchte den Sachverständigen aus Deutschland, vor Jahresende ein neues Dokument zu erstellen.

96. Der Ausschuss war der Ansicht, dass weitere Informationen erforderlich seien.

Überschneidung von Allelen im Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Sonnenblume

97. Der Ausschuss nahm Absatz 96 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, der über die Erörterungen in der Untergruppe für Sonnenblume und auf der Haupttagung der TWA über die Überschneidung von Elektrophorese-Allelen bei Sonnenblume berichtet. Der erste Fall betreffe die Überschneidung bei Pgm 4 eines anderen Gens, dessen genetische Kontrolle nicht bekannt sei und dessen Verwendung für die DUS-Prüfung nicht beabsichtigt werde, das jedoch die Sachverständigen, die das Elektrophoretogramm lesen, verwirren könne. Es sei

schließlich als Pgm 3 bezeichnet worden. Das zweite Problem sei die zuvor vorgeschlagene Verwendung von Acp 1, das schließlich gestrichen worden sei, da der Unterschied zu gering sei und die Zuverlässigkeit der Interpretation des Elektrophoretogramms nicht gewährleistet werden könne. Die dritte Frage sei die vorgeschlagene Verwendung von Mdh, bei dem dasselbe Problem der Überschneidung mit einer schwachen Bande wie für Pgm 3 bestehe und sich insgesamt drei Loci in ein und derselben Bande überschneiden und die Unterschiede zwischen diesen lediglich als Unterschiede der Intensität der Bande sichtbar seien. Daher sei es schwierig, Abweichungen zu entdecken, und somit auch, die Homogenität zu überprüfen. Die TWA habe entschieden, Mdh zu streichen, es jedoch weiterhin zu untersuchen und insbesondere eine neuerliche blinde Ringprüfung durchzuführen, um festzustellen, ob die Laborsachverständigen stets zu den gleichen Ergebnissen und derselben Interpretation der Ergebnisse gelangen würden.

98. Der Ausschuss stimmte der Entscheidung der TWA zu.

Bildanalyse

99. Der Ausschuss nahm die Absätze 97 bis 101 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, die über die Entwicklungen bei der Bildanalyse berichten, die auf den letzten Tagungen der TWC und der TWO eingeführt wurde. Die eine sei die VISOR-Datenbank, ein Kooperationsprojekt, an dem Biomathematics and Statistics Scotland (BioSS) und die Scottish Agricultural Science Agency (SASA) beteiligt sind und das von Sachverständigen des Vereinigten Königreichs in Dokument TWC/16/10 eingeführt wurde. Der Hauptzweck des Systems bestehe darin, die Untersuchungen von Verfahren zur Sortenidentifizierung unter Einsatz der digitalen Bildanalyse zu unterstützen. VISOR verwende Browser des World Wide Web, um die Bilder zu betrachten. Das Ziel sei festzustellen, ob anhand eines Bildes einer Sorte aus einer neuen Saison dieselbe Sorte aus einer früheren Saison in der Datenbank gefunden werden könne. Vorläufige Ergebnisse aus drei Saisons von Daten über Rübenscheiben von Möhre seien ermutigend. Die Arbeiten zur Entwicklung dieser Vorgehensweisen würden fortgesetzt. Die andere Entwicklung sei das vom Sachverständigen aus den Niederlanden vorgelegte Dokument TWC/16/11. Er erläuterte, dass digitale Bilder bei der Sortenprüfung für die Messung der in den UPOV-Prüfungsrichtlinien beschriebenen Merkmale von der Computer-(Bildanalyse) automatisch verwendet werden könnten, wobei die Bildanalysemerkmale genau und rasch gemessen werden, was Möglichkeiten zur quantitativen Messung von Merkmalen biete, die zuvor nur visuell erfasst werden konnten, und es könnten statistische Hilfsmittel für die DUS-Prüfung angewandt werden. Das Programm könne auch einen Teil der Sortenbeschreibung automatisch generieren. Ein weiterer Einsatz digitaler Bilder sei der visuelle Sortenvergleich durch Erforschen der Bilderdatenbank mittels manueller Durchsuchens der Bilder und Durchlaufens der Liste der Bilder. Ein weiterer Schritt bestehe darin, ähnliche Sorten mit dem Computer automatisch zu finden. Das dritte Projekt wurde vom Sachverständigen aus Frankreich vorgelegt, der über eine von Nachdiplomstudenten und Doktoranden bei GEVES, Angers, Frankreich, unternommene Untersuchung der automatischen Feststellung der Saatgutreinheit berichtete, wodurch Saatgut von Fremdarten in einer gegebenen Saatgut durch künstliche Bilder unterschieden werde. Mehrere Ansätze seien untersucht worden: a) lineare Ansätze wie K-nächste Nachbarn, lineare Diskriminanzanalyse und mehrwertige C-Mittelwertanalyse oder b) nicht lineare Ansätze wie mehrschichtiges Perzeptronnetzwerk, hybrides neuronales Netzwerk oder propälistisches neuronales Netzwerk. Das letztgenannte Verfahren sei als das interessanteste betrachtet worden. Es wurde erwähnt, dass dasselbe System auch auf Blüten oder Blätter angewandt werden könne.

100. Der Ausschuss nahm ferner zur Kenntnis, dass die TWO die auf November dieses Jahres anberaumte Sitzung streichen müsse, doch würden die Arbeiten auf der nächsten Tagung der TWO fortgesetzt, und Staaten, die der aus Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich zusammengesetzten Untergruppe beitreten möchten, wurden hierzu eingeladen.

Unterscheidbarkeit und Genotyp x Umweltinteraktion

101. Der Ausschuss nahm die Absätze 102 bis 105 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, die über die von Sachverständigen aus Deutschland erstellten Dokumente TWC/16/3 und TWC/16/4 berichten. Das erste Dokument führe an, dass das COYD-Kriterium Genotyp x Jahr als zufallsbedingt betrachtet werde, während das 2 x 1%-Kriterium beide Interaktionskomponenten für fest ansehe. Der Sachverständige hielt dafür, dass es für die Feststellung der Unterscheidbarkeit angemessen sei, die Interaktionswirkungen als fest zu betrachten. Die TWC pflichtete den Feststellungen bei, jedoch nicht den Schlussfolgerungen, weil die Ansicht herrschte, dass gemäß der UPOV eine Sorte an mindestens einem Standort unterscheidbar zu sein habe und es notwendig sei, dass die Unterscheidbarkeit im darauffolgenden Jahr gleichmäßig und wiederholbar sei. Die TWC war ferner damit einverstanden, dass die Behörden die Standorte, jedoch nicht die Jahre auswählen könnten. Die Technische Arbeitsgruppe war daher mit dem derzeitigen COY-Verfahren zufrieden. Das zweite Dokument untersuchte aufgrund von Informationen über *Lolium perenne* die Abweichung von den dem COY-Verfahren zugrunde liegenden Hypothesen über die Varianz-Kovarianz-Matrixstruktur. Es seien zwar Abweichungen festzustellen, doch seien ihre praktische Auswirkungen nicht einfach zu beurteilen. Die TWC ermutigte den Autor, seine Untersuchungen zu vertiefen und einfache Lösungen für die Fälle zu suchen, in denen die Nichteinhaltung der Hypothese problematisch wäre. Die TWC stellte klar, daß 20 Freiheitsgrade nicht als feste Spanne zwischen dem COYD-Verfahren und der langfristigen LSD betrachtet würden, und fügte hinzu, dass einige Grade weniger die Genauigkeit des COYD-Verfahrens nicht beeinträchtigen würden, vor allem da dieses lediglich dafür bestimmt sei, die Meinung der Sachverständigen zu erhärten, weil laut einzelnen Veröffentlichungen ein Niveau von 12 Freiheitsgraden als kritisches Niveau für die Anwendung bestimmter Verfahren gelte. Die Technische Arbeitsgruppe betonte, es sei wichtig, diese Informationen den Pflanzensachverständigen zur Kenntnis zu bringen, um ihren offensichtlich falschen Eindruck zu berichtigen, dass 20 Freiheitsgrade eine feste Grenze seien, und forderte, dass das revidierte Dokument TG/1/2 diesbezüglich ebenfalls klar sein sollte.

Unvollständige Parzellengestaltung, Verringerung der Vergleichssammlung

102. Der Ausschuss nahm die Absätze 106 bis 109 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, die über Fallstudien für die Verwendung unvollständiger Parzellengestaltungen als Mittel zur Verringerung der Anzahl Vergleichssorten, die in eine DUS-Prüfung aufzunehmen sind, berichten. Hierüber wurde in dem vom Sachverständigen aus Dänemark erstellten Dokument TWC/16/12 über die Wirksamkeit verschiedener Gestaltungen bei Sommerraps berichtet. Ein weiterer Fall wurde vom Sachverständigen aus Polen in Dokument TWC/16/2 vorgelegt, das die mögliche Anwendung der unvollständigen Parzellengestaltung bei DUS-Prüfungen mit einer großen Zahl von Sorten erörterte, bei der es fraglich sei, ob die Grundannahmen der Varianzanalyse erfüllt seien, insbesondere wenn die Annahme bezüglich der Homogenität der Parzellen innerhalb vollständiger Parzellen (Wiederholungen) nicht erfüllt werden könne. Der Ausschuss nahm ferner einen Bericht aus Polen über Probleme bei DUS-Prüfungen infolge

der raschen Zunahme der Anzahl der in Prüfung befindlichen Sorten zur Kenntnis, der ebenfalls in Frage stellt, ob die Grundannahme der Varianzanalyse erfüllt seien. Die Untersuchung zog den Schluss, dass die Anzahl Wiederholungen zu gering, die Anzahl Messungen zu hoch und die Anzahl Jahre zu gering sei. Wenn möglich sollten mehr als zwei Jahre verwendet werden. Schließlich wurde berichtet, dass die TWC sich einig erklärte, dass eine unvollständige Parzellengestaltung bei den Prüfungskosten einige Einsparungen erzielen könne, indem die Anzahl erfasster Pflanzen verringert werde, ohne an Genauigkeit einzubüßen, dass jedoch bei hoher Grenz-/Nachbarinteraktion Vorsicht geboten sei und es dennoch nicht möglich sei, bei der Homogenitätsprüfung dieselbe Einsparung zu erzielen, es sei denn, dass eine große Zahl von Sorten geprüft werde (über 200).

Normung der E-Mail-Anlagen, die als Grundlage für TWC-Dokumente bestimmt sind

103. Der Ausschuss nahm Absatz 110 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, der über die Schwierigkeiten berichtet, auf die das Verbandsbüro bei der Öffnung von E-Mail-Anlagen stößt, um diesen einigen Sinn oder eine annehmbare Form zu geben, damit sie als Grundlage für UPOV-Dokumente dienen könnten. Ferner wurden Probleme bezüglich Computerabstürzen und der Öffnung und Sicherung gemeldet. Die TWC vereinbarte schließlich, Schritte zu unternehmen, um künftige Probleme zu vermeiden, die sich wie folgt zusammenfassen lassen: 1. bei der Übersendung von E-Mail-Anlagen das verwendete Programm angeben; 2. ein Papierexemplar übersenden; 3. umfangreiche Anlagen vermeiden; 4. die Bilder nicht als Bilder, sondern als Zeichnungen sichern, und 5. werden bestimmte Softwareprogramme empfohlen.

Neue Verfahren, Techniken und Ausrüstungen bei der Sortenprüfung, einschließlich des Fortschrittsberichts über die Arbeiten der BMT

104. Der Ausschuss nahm die Absätze 111 bis 113 des Dokuments TC/35/3 zu Kenntnis, die über die Reaktionen der Technischen Arbeitsgruppen auf den Bericht über die jüngsten Tätigkeiten der BMT berichten. Es wurde berichtet, die meisten Sachverständigen in der TWO betonten, sie erkannten keine Notwendigkeit für derartige Verfahren und bestätigten den Standpunkt, dass sie lediglich verwendet werden sollten, wenn eine starke Korrelation zwischen bestehenden morphologischen Merkmalen und den erfassten Banden vorhanden sei.

105. Der Ausschuss nahm die Absätze 114 bis 116 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, die über den vom Vorsitzenden der BMT auf deren fünfter Tagung vermittelten Überblick über die letzten vier BMT-Tagungen berichten. Die rasche Entwicklung der DNS-Verfahren habe sich von RFLP und RAPD zu AFLP und Mikrosatellit verlagert. Die BMT habe vereinbart, dass mehrere technische Probleme zu lösen seien, bevor sie für die DUS-Prüfung, insbesondere die Feststellung der Homogenität und der Beständigkeit, zugelassen würden. Die BMT habe ferner vereinbart, dass die Begriffe der Unterscheidbarkeit und der wesentlichen Ableitung getrennt gehalten werden sollten.

Erläuterung biochemischer und molekularer Verfahren: Neue Techniken, Vorteile und Grenzen der verschiedenen Techniken

106. Der Ausschuss nahm die Absätze 117 bis 125 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, die über die Erörterungen mehrerer Referate über die Entwicklung biochemischer und molekularer Verfahren auf der letzten Tagung der BMT berichten. Der Ausschuss nahm zur

Kenntnis, dass die Reproduzierbarkeit molekularer Marker verbessert werden könnte, wenn die Verfahren und die Marker sorgfältig ausgewählt würden. Andererseits habe eine Studie hinsichtlich der Beständigkeit der molekularen Marker eine möglicherweise hohe Mutationsrate bei molekularen Markern aufgezeigt. Die Züchter hätten darauf bestanden, dass das Beständigkeitskriterium sorgfältig zu prüfen sei, damit die Einführung molekularer Merkmale für die Erhaltungszüchter nicht eine zusätzliche Belastung darstellten.

107. Der Zugang zu molekularen Markern war eine weitere bedeutende Frage, die dem Ausschuss vom Vorsitzenden der BMT vorgelegt wurde. Einzelne Sachverständige regten an, die UPOV könnte von den Inhabern der Verfahren eine Sondergenehmigung für die Anwendung durch die nationalen Behörden für DUS-Zwecke zu niedrigeren Kosten erwirken, was vom Vertreter der ASSINSEL befürwortet wurde.

108. Andere von der BMT erörterte und dem Ausschuss dargelegte Themen betrafen die Notwendigkeit des Aufbaus einer Datenbank für Standard-DNS-Profile von Sorten. Bezüglich der Entwicklungen bei den Mikrosatellitenmarkern wurde er unterrichtet, dass deren Entwicklung nach wie vor äußerst kostspielig sei, doch könnten Informationen über eine Art zur Ableitung von Mikrosatellitenmarkern für andere eng verwandte Arten beitragen.

109. Der Ausschuss nahm die Absätze 126 bis 128 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, die über die Erörterungen der Ergebnisse der Feststellung der Variabilität innerhalb von Sorten und zwischen Sorten bei Weidelgras und Rose berichten. Diese Ergebnisse hätten aufgezeigt, dass im Falle von Rose das Homogenitätsniveau äußerst hoch sei, für Arten mit einer anderen Vermehrungsweise müssten indessen zusätzliche Untersuchungen vorgenommen werden. Ferner wurde berichtet, dass die Mutation phänotypischer Merkmale im Allgemeinen nicht durch molekulare Marker festgestellt werden könne. Der Ausschuss wurde davon unterrichtet, dass die BMT bekräftigt habe, dass der größte noch verbleibende Mangel die Überprüfung und Kontrolle der Homogenität bei Merkmalen sei, die mit molekularen Markern erzielt werden, und dass die BMT vereinbart habe, dass die vier Optionen bezüglich des annehmbaren Homogenitätsniveaus für die mit molekularen Markern erzielten Merkmale (siehe Absatz 34 des Dokuments BMT/3/18) auf der nächsten Tagung zusammen mit den Forschungsergebnissen für weitere und unterschiedliche Arten erörtert werden müssten.

110. Die Absätze 129 bis 134 des Dokuments TC/35/3 wurden dem Ausschuss vom Vorsitzenden der BMT dargelegt. Er erläuterte, dass verschiedene Verfahren zur Schätzung des genetischen Abstands zu unterschiedlichen Zahlen führten, die Ergebnisse jedoch stark korreliert seien. Die Auswahl der molekularen Marker und des statistischen Verfahrens hänge davon ab, ob das Ziel der Analyse die Unterscheidbarkeit oder vielmehr die Feststellung der wesentlichen Ableitung sei. Es wurde berichtet, einzelne Sachverständige regten an, den Markern, die mit morphologischen Informationen verbunden sind, die höchste Bedeutung beizumessen. Ein besonderes Problem im Zusammenhang mit dem molekularen Abstand und der Feststellung der wesentlichen Ableitung sei die festgestellte hohe Standardabweichung. Schließlich erläuterte der Vorsitzende der TWC, in der TWC seien mehrere Untersuchungen an statistischen Verfahren für die DNS-Profilierung im Gange, und er regte ferner an, die Kombination unterschiedlicher Daten, beispielsweise AFLP- und Mikrosatellitendaten, zu erforschen, um eine bessere Genauigkeit zu erzielen. Er berichtete außerdem, dass die BMT die Erstellung einer vollständigen Reihe von molekularen Marker-, Stammbaum- und morphologischen Merkmalsdaten in Zusammenarbeit mit den Verbandsstaaten und Züchtern erörtert habe, um die TWC zu ersuchen, verschiedene statistische Verfahren zu beurteilen. Der Vorsitzende der BMT betonte die Bedeutung des Gesuchs der TWC für den Ausschuss.

111. Die Absätze 135 bis 143 des Dokuments TC/35/3 wurden vom Vorsitzenden der BMT vorgelegt, der erläuterte, die Technische Arbeitsgruppe habe die Begriffsbestimmung der Sorte erörtert. Er legte kurz die vier Optionen dar, über die in der Erörterung der Begriffsbestimmung der "Sorte" auf einer Ad-hoc-Sitzung vom 12. Februar 1998 berichtet wurde, und fügte hinzu, die meisten Teilnehmer jener BMT-Sitzung hätten die zweite Option vorgezogen. Sie laute, dass die durch die Verwendung eines molekularen Hilfsmittels erzielten Informationen für eine Schlussfolgerung über die deutliche Unterscheidbarkeit nicht allein, sondern lediglich als ergänzende Hilfe zur Bestätigung eines phänotypischen Unterschieds verwendet werden könnten.

112. Der Ausschuss nahm die Absätze 144 bis 148 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, die den Standpunkt der ASSINSEL bezüglich der Anwendung biomolekularer Verfahren und der Elektrophorese für die Schutzerteilung erläutern, der der zweiten in der BMT und im CAJ erörterten, oben erwähnten Option sehr ähnlich sei. Ferner wurde erwähnt, dass die Sortenidentifizierung und die Unterscheidbarkeit von Sorten in Bezug auf die Anwendung molekularer Verfahren zwei verschiedene Fragen seien, insbesondere weil der Begriff des Mindestabstands im Sortenschutz einbezogen sei. Der Sachverständige der ASSINSEL erläuterte dem Ausschuss, die in Dokument BMT/5/14 von den Züchtern geäußerten Standpunkte seien zu ändern, vor allem hinsichtlich der elektrophoretischen Merkmale. Die dritte Kategorie, "zusätzliche nicht phänotypische unterstützende Beweise", scheine irreführend zu sein. Die elektrophoretischen Merkmale könnten als phänotypische Merkmale behandelt werden, sollten jedoch nicht allein, sondern als unterstützender Beweis verwendet werden. Er bestand ferner darauf, dass die elektrophoretischen Merkmale nicht für fremdbefruchtende oder synthetische Sorten verwendet werden sollten.

113. Der Ausschuss nahm die Absätze 149 bis 153 des Dokuments TC/35/3 zur Kenntnis, die über die Erörterungen in der BMT über den möglichen Einsatz von DNS-Profilierungsverfahren für die Feststellung der wesentlichen Ableitung berichten. Der Vorsitzende der BMT erläuterte dem Ausschuss, dass klar sei, dass es nicht die Aufgabe der UPOV sei, Schwellen für die Feststellung der wesentlichen Ableitung festzulegen. Der Sachverständige der ASSINSEL stimmte dem zu, fügte indessen hinzu, die Sachverständigen der nationalen Behörden würden vermutlich ersucht werden, den Gerichten ihre Meinungen darzulegen.

114. Dem Ausschuss wurde berichtet, die BMT ziehe die Fortsetzung ihrer Tagungen in Betracht. Die BMT habe jede Technische Arbeitsgruppe ersucht, eine oder zwei Arten auszuwählen, auf die die BMT ihre Arbeiten konzentrieren könnte. Schließlich dankte der Ausschuss dem Vorsitzenden der BMT für die Leitung der BMT sowie dafür, dass er bewirkt habe, dass sich die BMT auf spezifische und eindeutige Themen konzentriere.

Prüfungsrichtlinien

115. Der Ausschuss nahm während der Tagung folgende Prüfungsrichtlinien an, nachdem er den vom Redaktionsausschuß mündlich vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt hatte:

TG/46/6:	Onion, Shallot/Oignon, Échalote/Zwiebel, Schalotte/Cebolla, Chalota
TG/50/8:	Grapevine/Vigne/Rebe/Vid
TG/58/6:	Rye/Seigle/Roggen/Centeno
TG/62/6:	Rhubarb/Rhubarbe/Rhabarber/Ruibarbo
TG/63/6:	Black Radish/Radis d'été, d'autonome et d'hiver/Rettich/Rábano negro, Rabanito

TG/64/6:	Radish/Radis de tous les mois/Radieschen/Rábano, Rabanito
TG/85/6:	Leek/Poireau/Porree/Puerro
TG/125/6:	Walnut/Noyer/Walnuß/Nogal
TG/163/3:	Apple Rootstock/Porte-greffes du pommier/Apfel-Unterlagen/Portainjerto de manzano
TG/164/3:	Cymbidium/Cymbidium/Cymbidie/Cymbidium
TG/165/3:	Dill/Aneth/Dill/Eneldo
TG/166/3:	Opium/Seed Poppy/Pavot/Mohn/Adormidera, Amapola
TG/167/3:	Okra/Gombo/Okra/Okra
TG/168/3:	Statice/Limonium, Statice/Statice/Limonium
TG/169/3:	Pyrus Rootstocks/Porte-grefe de pyrus/Pyrus-Unterlagen/Portainjerto de pyrus
TG/171/3:	Weeping Fig/Ficus benjamina/Birkenfeige/Ficus benjamina

Programm für die sechsdreißigste Tagung

116. Die sechsdreißigste Tagung des Technischen Ausschusses wird vom 3. bis 5. April (mittag) 2000 in Genf stattfinden, gefolgt von den Tagungen des Beratenden Ausschusses und des Verwaltungs- und Rechtsausschusses. Folgende Punkte sollen während der Tagung erörtert werden: Fortschrittsberichte und von den Technischen Arbeitsgruppen vorgelegte Fragen, Revision der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien sowie neue Methoden, Techniken und Geräte bei der Sortenprüfung. Außerdem wird der Ausschuss Entscheidungen über die Prüfungsrichtlinien treffen, die den Technischen Arbeitsgruppen zur endgültigen Annahme vorgelegt werden sollen.

Stand der Prüfungsrichtlinien

117. Die Anlage II zu diesem Dokument enthält einen aktualisierten Bericht über den Stand der Prüfungsrichtlinien zum 24. März 1999.

118. *Der vorliegende Bericht wurde auf dem Korrespondenzweg angenommen.*

[Zwei Anlagen folgen]

LISTE DES PARTICIPANTS/ LIST OF PARTICIPANTS/TEILNEHMERLISTE/
LISTA DE PARTICIPANTES

(dans l'ordre alphabétique des noms français des États/
in the alphabetical order of the French names of the States/
in alphabetischer Reihenfolge der französischen Namen der Staaten/
por orden alfabético de los nombres en francés de los estados)

I. ÉTATS MEMBRES/MEMBER STATES/VERBANDSSTAATEN/
ESTADOS MIEMBROS

AFRIQUE DU SUD/SOUTH AFRICA/SÜDAFRIKA/SUDÁFRICA

Elise BUITENDAG (Mrs.), Principal Plant and Quality Control Officer, Directorate of Plant and Quality Control, Private Bag X11208, Nelspruit 1200 (tel. +27-13-753 2071, fax +27-13-752 3854, e-mail: elise@itsc.agric.za)

ALLEMAGNE/GERMANY/DEUTSCHLAND/ALEMANIA

Georg FUCHS, Regierungsdirektor, Bundessortenamt, Postfach 61 04 40, 30604 Hannover (tel. +49-511-95 66 639, fax +49-511-56 33 62, e-mail: georg.fuchs@bundessortenamt.de)

ARGENTINE/ARGENTINA/ARGENTINIEN/ARGENTINA

Adelaida HARRIES (Sra.), Presidente, Instituto Nacional de Semillas, Avenida Paseo Colón 922, 3^{er} piso, Of. 302, 1063 Buenos Aires (tel. +54-11 4349 24 97/24 98, fax +54-11-4349 24 17, e-mail: aharri@sagyp.mecon.ar)

Andrea REPETTI (Sra.), Tercer Secretario, Misión permanente, 10, route de l'Aéroport, Case postale 536, 1215 Ginebra 15, Suiza (tel. +41-22-774 3141, fax +41-22-798 5995, e-mail: asr@mrecic.gov.ar)

AUSTRALIE/AUSTRALIA/AUSTRALIEN/AUSTRALIA

Doug WATERHOUSE, Registrar, Plant Breeders Rights Office, Commonwealth Department of Agriculture, Fisheries and Forestry, P.O. Box 858, Canberra, A.C.T. 2601 (tel. +61-2-6272 3888, fax +61-2-6272 3650, e-mail: doug.waterhouse@affa.gov.au)

AUTRICHE/AUSTRIA/ÖSTERREICH/AUSTRIA

Barbara FÜRNWEGER (Frau), Abteilungsleiterin, Sortenschutzamt, Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft, Spargelfeldstraße 191, 1226 Wien (tel. +43-1-732 16-4172, fax +43-1-732 16 4211, e-mail: bfuernweger@bfl.at)

CANADA/KANADA/CANADÁ

Valerie SISSON (Ms.), Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), Camelot Court, 59 Camelot Drive, Nepean, Ontario, K2E 5K5 (tel. +1-613-225-2342, fax +1-613-228 6629, e-mail: vsisson@em.agr.ca)

Quan-Ling SIM, First Secretary, Permanent Mission, 1, rue du Pré-de-la-Bichette, 1202 Geneva, Switzerland

CHILI/CHILE

Rosa MESSINA (Sra.), Directora, Departamento Semillas, Servicio Agrícola y Ganadero, Avda. Bulnes 140 - Piso 2, Casilla 1167-21, Santiago (tel.: +56-2-696 29 96, fax +56-2 697 21 79, e-mail: rmessina@sag.minagri.gob.cl)

CHINE/CHINA

Ruichun DUAN, Vice Secretary-General, Ministry of Science and Technology, B 15 Fuxing Road, Beijing 100862 (tel. +86-10-68515047, fax +86-10-68512645, e-mail: duanrc@ms.nszm.net.cn)

Yunkun LI, Deputy Director General, Department of Science & Technology, State Forestry Administration, 18, Dongjie, Hepingli, Beijing 100714 (tel. +86-10-842 38704, fax +86-10-642 13084, e-mail: Linkezh@public.bta.net.cn)

Sanba HANG (Mrs.), Division Director, Department of Rural and Social Development, Ministry of Science and Technology, 15 B Fuxing Road, Beijing 100862 (tel. +86-10-6851 5544, fax +86-10-6851 2163, e-mail: hangsb@mail.most.gov.cn)

Ping ZOU (Mrs.), Division Chief, Division of Intellectual Property & Achievement Management, Department of Sci-Technology & Education, Ministry of Agriculture, 11, Nong Zhang Guan Nan Li, Beijing 100026 (tel. +86-10-641 94661 or 641 93029, fax +86-10-641 93082, e-mail: cnpvp@agri.gov.cn)

Yangling ZHAO (Mrs.), First Secretary for Science and Technology, Permanent Mission, 11, chemin de Surville, 1213 Petit-Lancy, Geneva, Switzerland (tel. +41-22-792 25 48, fax +41-22-793 70 14)

DANEMARK/DENMARK/DÄNEMARK/DINAMARCA

Hans Jørgen ANDERSEN, Head of Division, The Danish Plant Directorate, Skovbrynet 20, 2800 Lyngby (tel. +45-45-96 67 70, fax +45-45-96 66 10, e-mail: hja@plantedir.dk)

Gerhard DENEKEN, Director, Department of Variety Testing, P.O. Box 7, Teglværksvej 10, 4230 Skaelskør (tel. +45-58-160 601, fax +45-58-1606 06, e-mail: gerhard.deneken@agrsci.dk)

ESPAGNE/SPAIN/SPANIEN/ESPAÑA

Luis SALAICES, Jefe de Área de Registro de Variedades, Subdirección General de Semillas y Plantas de Vivero, José Abascal 4, 28003 Madrid (tel.+34-91-347 69 21, fax +34-91-594 27 68, e-mail: lsalaice@mapya.es)

Cecilio PRIETO MARTIN, Director Tecnico de Evaluación de Variedades y Laboratorios, Subdirección General de Semillas y Plantas de Vivero, José Abascal 4, 28003 Madrid (tel. +34-91-347 69 63, fax +34-91-594 2768, e-mail: cprietom@mapya.es)

FÉDÉRATION DE RUSSIE/RUSSIAN FEDERATION/RUSSISCHE FÖDERATION/
FEDERACIÓN DE RUSIA

Valery V. SHMAL, Chairman, State Commission of the Russian Federation for Selection Achievements Test and Protection, Orlicov per. 1/11, Moscow 107139 (tel. +7-095-204 4926/204 4297, fax +7-095-207 86 26, e-mail: desel@agro.aris.ru)

Yuri A. ROGOVSKY, State Commission of the Russian Federation for Selection Achievements Test and Protection, Orlicov per. 1/11, 107139 Moscow (tel. +7-095-208 67 75, fax +7-095-207 86 26, e-mail: desel@agro.aris.ru)

FINLANDE/FINLAND/FINNLAND/FINLANDIA

Leena PIETILÄ (Ms.), Plant Production Inspection Centre, Seed Testing Station, P.O. Box 111, 32201 Loimaa (tel. +358-2-760 56 216, fax +358-2-760 56 220, e-mail: leena.pietila@kttk.fi)

FRANCE/FRANKREICH/FRANCIA

Joël GUIARD, Directeur adjoint, GEVES, La Minière, 78285 Guyancourt Cédex (tel: +33-1 30 83 35 80, fax +33-1-30 83 36 29, e-mail: joel.guiard@geves.fr)

Françoise BLOUET (Mrs.), Responsable unité expérimentale de la Minière (78), GEVES, La Minière, 78285 Guyancourt Cedex (tel.: +33-1 30 83 35 82, fax +33-1 30 83 36 78, e-mail: francoise.blouet@geves.fr)

IRLANDE/IRELAND/IRLAND/IRLANDA

John V. CARVILL, Controller, Department of Agriculture and Food, National Crop Variety Testing Center, Backweston, Leixlip, Co. Kildare (tel. +353-1-628 0608/9, fax +353-1-628 0634)

ISRAËL/ISRAEL

Baruch BAR-TEL, Examiner, Plant Breeders' Rights Testing Unit, Agricultural Research Organization, The Volcani Centre, P.O.B. 6, Bet Dagan 50 250 (tel. +972-3-968 3669/458, fax +972-3-968 3669, e-mail: ilpbr_tu@netvision.net.il)

ITALIE/ITALY/ITALIEN/ITALIA

Pier Giacomo BIANCHI, Manager - General Affairs, Ente Nazionale Sementi Elette (ENSE), Via Fernanda Wittgens 4, 20123 Milano (tel. +39-02 806 91626, fax +39-02 8069 1649, e-mail: aff-gen@ense.it)

JAPON/JAPAN/JAPÓN

Kunimasa MATSUMOTO, Chief Examiner, Seeds & Seedlings Division, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950 (tel. +81-3-35 81 05 18, fax +81-3-35 02 65 72, e-mail: (after September 1999: kunimasa_matsumoto@nm.maff.go.jp)

Koji KANAZAWA, Chief, DUS Test Planning Division, National Center for Seeds and Seedlings, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 2-2 Fujimoto, Tsukuba, Ibaraki 305 (tel. +81-298-38 6584, fax +81-298-38 6583, e-mail: kanazawa@ncss.go.jp)

MEXIQUE/MEXICO/MEXIKO/MÉXICO

Eduardo BENÍTEZ PAULÍN, Director del Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Lope de Vega No. 125-2º Piso, Colonia Chapultepec-Morales, 11570 México, D.F. (tel. +52-5-203 9427, fax +52-5-250 64 83, e-mail: eduardo.benitez@sagar.gob.mx)

NORVÈGE/NORWAY/NORWEGEN/NORUEGA

Haakon SØNJU, Secretary, Plant Variety Board, Fellesbygget, 1432 Ås-NLH (tel. +47-64 94 92 30 or 64 94 92 11, fax +47-64 94 02 08, e-mail: haakon.sonju@slt.dep.no)

NOUVELLE-ZÉLANDE/NEW ZEALAND/NEUSEELAND/NUEVA ZELANDIA

Bill WHITMORE, Commissioner of Plant Variety Rights, Plant Variety Rights Office, P.O. Box 130, Lincoln, Canterbury (tel. +64-3-325-6355, fax +64-3-325-2946, e-mail: whitmore@pvr.govt.nz)

Chris BARNABY, Examiner, Fruit and Ornamentals, Plant Variety Rights Office, P.O. Box 130, Lincoln, Canterbury (tel. +64-3-325 6355, fax +64-3-325 2946, e-mail: barnaby@pvr.govt.nz)

PAYS-BAS/NETHERLANDS/NIEDERLANDE/PAÍSES BAJOS

Joost BARENDRECHT, Head of DUS Testing Section (ornamentals), Centre for Plant Breeding and Reproduction Research, CPRO-DLO, P.O. Box 16, 6700 AA Wageningen (tel. +31-317-4768 93, fax +31-317-418 094, e-mail: C.J.Barendrecht@cproulo.nl)

POLOGNE/POLAND/POLEN/POLONIA

Julia BORYS (Ms.), Head of DUS Department, The Research Centre for Cultivar Testing, 63-022 Slupia Wielka (tel. +48-61-285 23 41, fax +48-61-285 35 58, e-mail: coboru@bptnet.pl)

PORTUGAL

Carlos PEREIRA GODINHO, Deputy Head, Centro Nacional de Registo de Variedades Protegidas, Direcção Geral de Protecção das Culturas, Edifício II da DGPC, Tapada da Ajuda, 1300 Lisboa (tel. +351-1-362 1607, fax +351-1-362 1606, e-mail: ed2.tapada@dgpc.mailpac.pt)

RÉPUBLIQUE DE MOLDOVA/REPUBLIC OF MOLDOVA/REPUBLIK MOLDAU/REPÚBLICA DE MOLDOVA

Dumitru BRINZILA, President, State Commission for Crops Variety Testing and Registration, Bd. Stefan cel Mare 162, 2004 Chisinau (tel. +373-224 6222, fax +373-224 6921, e-mail: brinzila@csip.moldova.md)

RÉPUBLIQUE TCHÈQUE/CZECH REPUBLIC/TSCHECHISCHE REPUBLIK/REPÚBLICA CHECA

Jiří SOUČEK, Head, Department of Plant Breeders' Rights, Central Institute for Supervising and Testing in Agriculture (ÚKZÚZ), Za opravnou 4, 15006 Praha 5-Motol (tel. +420-(0)2-572 11 755, fax +420-(0)2-572 11 752, e-mail: soucek@ooz.zeus.cz)

ROYAUME-UNI/UNITED KINGDOM/VEREINIGTES KÖNIGREICH/REINO UNIDO

Peter John BUTTON, Technical Liaison Officer, Plant Variety Rights Office and Seeds Division, Ministry of Agriculture, Fisheries and Food, White House Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF (tel. +44-1223-34 23 84, fax +44-1223-342 386, e-mail: p.j.button@pvs.maff.gov.uk)

Michael CAMLIN, Department of Agriculture for Northern Ireland, Plant Testing Station, 50 Houston Road, Crossnacreevy, Belfast BT6 9SH (tel. +44-1232-548 000, fax +44-1232-548001, e-mail: michael.camlin@dani.gov.uk)

John Richard LAW, Head DUS Statistics, National Institute of Agricultural Botany (NIAB), Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LE (tel. +44-1223-276 381, fax +44-1223-277 602, e-mail: john.law@niab.com)

SLOVAQUIE/SLOVAKIA/SLOWAKEI/ESLOVAQUIA

Bronislava BÁTOROVÁ (Mrs.), Head, Plants Breeders' Rights Department, Central Agricultural Controlling and Testing Institute, Velké Ripňany 488, 956 07 (tel. +421-815 923 11, fax +421-7-54 77 54 54, e-mail: uksup@internet.sk)

SUÈDE/SWEDEN/SCHWEDEN/SUECIA

Evan WESTERLIND, Head of Office, National Plant Variety Board, Box 1247, 171 24 Solna (tel. +46-8-730 66 30, fax +46-8-83 31 70, e-mail: westerlind@vaxtsortnamnden.se)

UKRAINE/UCRANIA

Yevhen CHULAKOV, Vice-President, Ukrinterstukor, 93 B Saksahanskoho str., Kyiv (tel. +380-44-220 07 08, fax +380-44-220 07 08)

Sergiy LUNOCHKIN, Head, International Relations Department, State Commission of Ukraine for Testing and Protection of Plant Varieties, 9 Suvorov st., 252010 Kyiv (tel. +380-44-290 3191, fax +380-44-290 3365, e-mail: org@vartest.kiev.ua)

Oksana ZMURKO (Mrs.), Head, International Organizations Division, State Commission of Ukraine for Testing and Protection of Plant Varieties, 9 Suvorov st., 252010 Kyiv (tel. +380-44-290 40 31, fax +380-44-290 3365, e-mail: oksana@vartest.kiev.ua)

Volodymyr BEVZA, Second Secretary, Permanent Mission, 14, rue de l'Orangerie, 1202 Geneva, Switzerland (tel. +41-22-740 32 70, fax +41-22-734 38 01)

URUGUAY

Gustavo E. BLANCO DEMARCO, Presidente, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Avenida Millán 4703, 12.900 Montevideo (tel. +59-82-309 79 24, fax +59-82-309 60 53, e-mail: inasepre@adinet.com.uy)

II. ÉTATS OBSERVATEURS/OBSERVER STATES/
BEOBACHTERSTAATEN/ESTADOS OBSERVADORES

BRÉSIL/BRAZIL/BRASILIEN

Manoel Olimpio VASCONCELOS NETO, Chefe, Serviço Nacional de Proteção de Cultivares, Esplanada dos Ministérios, Bloco D, Anexo A, Térreo- Sala 2 A, CEP 70043-900, Brasília D.F. (tel. +55-61-218 2163, fax +55-61-224 2842, e-mail: snpc@agricultura.gov.br)

Luiz Cesar GASSER, Second Secretary, Permanent Mission, 17B, Ancienne Route, 1218 Grand-Saconnex, Switzerland (tel. +41-22-929 0900, fax +41-22-788 2505, e-mail: luiz.gasser@ties.itu.int)

EYGPTE/EGYPT/EGIPTO/ÄGYPTEN

Gamal Eissa ATTYA, Director, Breeders' Rights and Variety Registration Department, Central Administration for Seed Testing and Certification, Ministry of Agriculture, 8, Gamma Street, Giza, Cairo (tel. +20-2-5720 602, fax +20-2-571 85 62)

ROUMANIE/ROMANIA/RUMÄNIEN/RUMANIA

Adriana PARASCHIV (Mrs.), Head, Examination Department, State Office for Inventions and Trademarks, 5 Jon Ghica, Sector 3, P.O. Box 52, 70018 Bucharest (tel. +40-1-315 56 98, fax +40-1-312 38 19, e-mail: osim@tog.vsat.ro, website: <http://www.osim.ro>)

Dana BURCA (Mrs.), Examiner, Examination Department, State Office for Inventions and Trademarks, 5 Jon Ghica, Sector 3, P.O. Box 52, 70018 Bucharest (tel. +40-1-315 56 98, fax +40-1-312 38 19)

III. ORGANISATIONS/ORGANIZATIONS/
ORGANISATIONEN/ORGANIZACIONES

COMMUNAUTÉ EUROPÉENNE (CE)/
EUROPEAN COMMUNITY (EC)/
EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT (EG)/
COMUNIDAD EUROPEA (CE)

Marco VALVASSORI, Principal Administrator, European Commission (DG VI BII 1), 84, rue de la Loi, 1049 Brussels, Belgium (tel. +32-2-295 69 71, fax +32-2-296 9399 e-mail: marcantonio.valvassori@dg6.cec.be)

José M. ELENA, Vice-President, Community Plant Variety Office (CPVO), P.O. Box 2141, 49021 Angers, Cedex 02, France (tel. +33-2-41 36 84 59, fax + 33-2-41 36 84 60, e-mail: elena@cpvo.fr)

Dirk THEOBALD, Head of Unit, Community Plant Variety Office (CPVO), P.O. Box 2141, 49021 Angers, Cedex 02, France (tel. +33-2-41 36 84 61, fax + 33-2-41 36 84 60, e-mail: theobald@cpvo.fr)

ORGANISATION DE COOPÉRATION ET DE DÉVELOPPEMENT ÉCONOMIQUES (OCDE)/

ORGANISATION FOR ECONOMIC CO-OPERATION AND DEVELOPMENT (OECD)/
ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

ORGANIZACIÓN DE COOPERACIÓN Y DE DESARROLLO ECONÓMICOS (OCDE)

Bertrand DAGALLIER, Administrateur, Codes et Systèmes Agricoles, OCDE, 2, rue André-Pascal, 75775 Paris Cedex 16, France (tel. +33-1-45 24 1878/9548, fax +33-1-45 24 78 34, e-mail: bertrand.dagallier @oecd.org)

ASSOCIATION INTERNATIONALE DES SÉLECTIONNEURS POUR LA PROTECTION DES OBTENTIONS VÉGÉTALES (ASSINSEL)/

INTERNATIONAL ASSOCIATION OF PLANT BREEDERS FOR THE PROTECTION OF PLANT VARIETIES (ASSINSEL)/

INTERNATIONALER VERBAND DER PFLANZENZÜCHTER FÜR DEN SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN (ASSINSEL)/

ASOCIACIÓN INTERNACIONAL DE LOS SELECCIONADORES PARA LA PROTECCIÓN DE LAS OBTENCIONES VEGETALES (ASSINSEL)

Bernard LE BUANEC, Secrétaire général, ASSINSEL, 7, chemin du Reposoir, 1260 Nyon, Suisse (tel. +41-22-361 99 77, fax +41-22-361 9219, e-mail: assinsel@iprolink.ch)

ASSOCIATION DES OBTENTEURS DE VARIETES VÉGÉTALES DE LA COMMUNAUTÉ ÉCONOMIQUE EUROPÉENNE (COMASSO)/

ASSOCIATION OF PLANT BREEDERS OF THE EUROPEAN ECONOMIC COMMUNITY (COMASSO)/

VEREINIGUNG DER PFLANZENZÜCHTER DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT (COMASSO)/

ASOCIACIÓN DE OBTENTORES DE VARIEDADES VEGETALES DE LA COMUNIDAD ECONÓMICA EUROPEA (COMASSO)

Marcel BRUINS, Manager Intellectual Property Rights, SVS Holland B.V., Nude 54 D, 6702 DN Wageningen, Netherlands (tel. +31-317-450 218, fax +31-317 450 217, e-mail: mbruins@svseeds.nl)

IV. BUREAU/OFFICERS/VORSITZ/OFICINA

Elise BUITENDAG (Mrs.), Chairperson
Michael CAMLIN, Vice-Chairman

V. BUREAU DE L'UPOV/OFFICE OF UPOV/BÜRO DER UPOV/
OFICINA DE LA UPOV

Barry GREENGRASS, Vice Secretary-General
André HEITZ, Director-Counsellor
Max-Heinrich THIELE-WITTIG, Senior Counsellor
Raimundo LAVIGNOLLE, Senior Program Officer
Evgeny SARANIN, Consultant
Sumito YASUOKA, Associate Officer

L'annexe II suit/
Annex II follows/
Annex II folgt/
Sigue el Anexo II]

TC/35/12
ANNEXE II/ANNEX II/ANLAGE II/ANEXO II

Test Guidelines or Draft Test Guidelines for the Conduct of Tests for Distinctness, Uniformity and Stability
(the documents in this series are trilingual (English, French and German = Tril.)
and/or in separate versions in English (E), French (F), German (G) or Spanish (S))
(as of March 24, 1999)

Principes directeurs pour la conduite de l'examen des caractères
distinctifs, de l'homogénéité et de la stabilité ou leurs projets
(les documents de cette série sont trilingues (anglais, français et allemand = Tril.)
et/ou en versions séparées en anglais (E), français (F), espagnol (S) ou allemand (G))
(état au 24 mars 1999)

Richtlinien und Entwürfe für Richtlinien für die Durchführung der Prüfung auf
Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit
(Die Dokumente dieser Serie sind dreisprachig (englisch, französisch und deutsch = Tril.) und/oder in getrennten Fassungen
in englischer (E), französischer (F), deutscher (G) oder spanischer (S) Sprache abgefaßt)
(Stand vom 24. März 1999)

Directrices o directrices provisionales para la ejecución del examen
de la distinción, la homogeneidad y la estabilidad
(los documentos de esta serie existen en versión trilingüe (inglés, francés y alemán = Tril.)
y/o en versiones separadas en inglés (E), francés (F), alemán (G) o español (S))
(al 24 de marzo de 1999)

Numerical Order of Test Guidelines[#]/
Principes directeurs dans l'ordre numérique[#]/
Numerische Anordnung der Prüfungsrichtlinien[#]/
Directrices de examen por orden numérico[#]

	Doc. No. No du doc. Dok.-Nr. Nº del doc.	Year/Language Année/Langue Jahr/Sprache Año/Idioma	English	Français	Deutsch	Español	Latin
*	TG/01/2	1979 E, F, G, S	General Introduction	Introduction générale	Allgemeine Ein- führung	Introducción general	
*	TG/02/6	1994 Tril.	Maize	Maïs	Mais	Maíz	Zea mays L.
*	TG/03/11 + Corr.	1994 1996 Tril. + S	Wheat	Blé	Weizen	Trigo	Triticum aestivum L.
*	TG/04/7	1990 Tril.	Ryegrass	Ray-grass	Weidelgras	Ray-grass	Lolium multiflorum Lam., L. perenne L. & hybrids/ hybrides/ Hybriden/ híbridos
*	TG/05/4	1985 Tril.	Red Clover	Trèfle violet	Rotklee	Trébol rojo	Trifolium pratense L.
o	TG/05/...?		Red Clover (revision)	Trèfle violet (révision)	Rotklee (Revision)	Trébol rojo (revisión)	Trifolium pratense L.

* Adopted/Adoptés/Angenommen/Adoptados

+, -, o: Not yet generally available/Pas encore officiellement disponible/Noch nicht offiziell verfügbar/No disponible oficialmente por el momento

+ Technical Committee to adopt/Auprès du Comité technique pour adoption/Vom Technischen Ausschuß anzunehmen/Ante el Comité Técnico para su adopción

- Professional organizations to comment/Pour observations par les organisations professionnelles/Zuleitung an die Berufsverbände zur Stellungnahme/Para observaciones por las organizaciones profesionales

o In preparation or planned/En préparation ou prévus/In Vorbereitung oder geplant/En preparación o previstos

Reference numbers of Test Guidelines in alphabetical order of their English names are given at the end of this Annex/Les numéros de référence des principes directeurs d'examen en ordre alphabétique des noms français figurent à la fin de la présente annexe/Referenznummern der Prüfungsrichtlinien in alphabetischer Reihenfolge der deutschen Namen sind am Ende dieser Anlage angegeben/Los números de referencia de las Directrices para la ejecución del examen por orden alfabético de los nombres figuran al final del presente anexo.

	Doc. No. No du doc. Dok.-Nr. Nº del doc.	Year Année Jahr Año	English	Français	Deutsch	Español	Latin
*	TG/06/4	1988 Tril.	Lucerne	Luzerne	Luzerne	Alfalfa	Medicago sativa L., Medicago X varia Martyn
*	TG/07/9 + Corr.	1994 Tril.	Peas	Pois	Erbse	Guisante, Arveja	Pisum sativum L. sensu lato
*	TG/08/4 + Corr.	1984 1985 Tril.	Broad Bean, Field Bean	Fève, Féverole	Dicke Bohne, Ack- erbohne	Haba, Haboncillo	Vicia faba L.
o	TG/08/...?		Broad Bean, Field Bean (revision)	Fève, Féverole (révision)	Dicke Bohne, Ack- erbohne (Revision)	Haba, Haboncillo (revisión)	Vicia faba L.
*	TG/09/4	1988 Tril.	Runner Bean	Haricot d Espagne	Prunkbohne	Judía escarlata	Phaseolus coccineus L.
*	TG/10/7	1988 Tril.	Euphorbia Fulgens	Euphorbia fulgens	Korallenranke	Euforbia	Euphorbia fulgens Karw. ex Klotzsch
*	TG/11/7	1990 Tril.	Rose	Rosier	Rose	Rosal	Rosa L.
*	TG/12/8 + Corr.	1994 1995 Tril.	French Bean	Haricot	Bohne	Judía común, Frijol, Poroto	Phaseolus vulgaris L.
*	TG/13/7	1993 Tril.	Lettuce	Laitue	Salat	Lechuga	Lactuca sativa L.
o	TG/13/...?		Lettuce (revision)	Laitue (révision)	Salat (Revision)	Lechuga (revisión)	Lactuca sativa L.
*	TG/14/5	1986 Tril.	Apple (only for ornamental varieties)	Pommier (seulement pour variétés ornementa- les)	Apfel (nur für Ziersorten)	Manzano (únicamente para variedades ornamentales)	Malus Mill.
*	TG/14/8	1995 Tril.	Apple (fruit varieties)	Pommier (variétés fruitières)	Apfel (Fruchtsorten)	Manzano (variedades frutales)	Malus Mill.
*	TG/15/1 + Corr.	1974 1977 Tril.	Pear	Poirier	Birne	Peral	Pyrus communis L.
o	TG/15/...?		Pear (revision)	Poirier (révision)	Birne (Revision)	Peral (Revision)	Pyrus communis L.
*	TG/16/4	1985 Tril.	Rice	Riz	Reis	Arroz	Oryza sativa L.
o	TG/16/...?		Rice (revision)	Riz (révision)	Reis (Revision)	Arroz (revisión)	Oryza sativa L.
*	TG/17/5 + Corr.	1994 1996 Tril.	African Violet	Saintpaulia	Usambarveilchen	Saintpaulia	Saintpaulia ionantha H. Wendl.
*	TG/18/4	1986 Tril.	Elatior Begonia	Bégonia elatior	Elatior-Begonie	Begonia elatior	Begonia- Elatiorhybrids/ hybrides/ Hybriden/ híbridos, Syn.: Begonia X hiemalis Fotsch
*	TG/19/10	1994 1996 Tril.	Barley	Orge	Gerste	Cebada	Hordeum vulgare L. sensu lato
*	TG/20/10	1994 Tril.	Oats	Avoine	Hafer	Avena	Avena sativa L. & Avena nuda L.
*	TG/21/7	1981 Tril.	Poplar	Peuplier	Pappel	Alamo	Populus L.
*	TG/22/9	1995 Tril.	Strawberry	Fraisier	Erdbeere	Fresa, Frutilla	Fragaria L.

	Doc. No. No du doc. Dok.-Nr. Nº del doc.	Year Année Jahr Año	English	Français	Deutsch	Español	Latin
*	TG/23/5	1986 Tril. + S	Potato	Pomme de terre	Kartoffel	Patata, Papa	Solanum tuberosum L.
*	TG/24/5	1981 Tril.	Poinsettia	Poinsettia	Poinsettie	Flor de Pascua	Euphorbia pulcherrima Willd. ex Klotzsch
°	TG/24/...?		Poinsettia (revision)	Poinsettia (révision)	Poinsettie (Revision)	Flor de Pascua (revisión)	Euphorbia pulcherrima Willd. ex Klotzsch
*	TG/25/8	1990 Tril.	Carnation (vegetatively propagated varieties)	Oeillet (variétés à multiplication végétative)	Nelke (vegetativ vermehrte Sorten)	Clavel (variedades de multiplicación vegetativa)	Dianthus L.
*	TG/26/4	1979 Tril.	Chrysanthemum (Perennial)	Chrysanthème (vivace)	Chrysantheme (mehrjährig)	Crisantemo (perenne)	Chrysanthemum spec.
°	TG/26/...?		Chrysanthemum (Perennial) (revision)	Chrysanthème (vivace) (révision)	Chrysantheme (mehrjährig) (Revision)	Crisantemo (perenne) (revisión)	Chrysanthemum spec.
*	TG/27/6	1984 Tril.	Freesia (vegetatively propagated varieties)	Freesia (variétés à multiplication végétative)	Freesie (vegetativ vermehrte Sorten)	Fresia (variedades de multiplicación vegetativa)	Freesia Eckl. ex Klatt
*	TG/28/8	1987 Tril.	Zonal Pelargonium, Ivy-leaved Pelargonium	Pélargonium zonale, Géranium-lierre	Zonalpelargonie, Efeupelargonie	Geranio	Pelargonium zonale hort. non (L.) L Hérít. ex Ait., P. peltatum hort. non (L.) L Hérít. ex Ait.
*	TG/29/6	1987 Tril.	Alstroemeria	Alstroèmère	Inkalilie	Alstroemeria	Alstroemeria L.
*	TG/30/6	1990 Tril.	Bent	Agrostide	Straußgras	Agrostis	Agrostis spp.
*	TG/31/6	1984 Tril.	Cocksfoot	Dactyle	Knautgras	Dactilo	Dactylis glomerata L.
°	TG/31/...?		Cocksfoot (revision)	Dactyle (révision)	Knautgras (Revision)	Dactilo (revisión)	Dactylis glomerata L.
*	TG/32/6	1988 Tril.	Common Vetch	Vesce commune	Saatwicke	Veza común	Vicia sativa L.
*	TG/33/6	1990 Tril.	Kentucky Bluegrass	Pâturin des prés	Wiesenrispe	Poa de los prados	Poa pratensis L.
*	TG/34/6	1984 Tril.	Timothy	Fléole	Lieschgras	Fleo	Phleum pratense L. & Phleum bertolonii DC.
*	TG/35/6	1995 Tril.	Cherry	Cerisier	Kirsche	Cerezo	Prunus avium (L.) L., P. cerasus L.
*	TG/36/6	1996 E, F, G, S	Rape Seed	Colza	Raps	Colza	Brassica napus L. oleifera
*	TG/37/7	1988 Tril.	Turnip, Turnip Rape	Navet, Navette	Herbst-, Mairübe, Rübsen	Nabo	Brassica rapa L. emend. Metzg.
°	TG/37/...?		Turnip, Turnip Rape (revision)	Navet, Navette (révision)	Herbst-, Mairübe, Rübsen (Revision)	Nabo (revisión)	Brassica rapa L. emend. Metzg.
*	TG/38/6	1985 Tril.	White Clover	Trèfle blanc	Weißklee	Trébol blanco	Trifolium repens L.
*	TG/39/6	1984 Tril.	Meadow Fescue, Tall Fescue	Fétuque des prés, Fétuque élevée	Wiesen-, Rohrschwengel	Festuca de los prados, Festuca alta	Festuca pratensis Huds. & Festuca arundinacea Schreb.

	Doc. No. No du doc. Dok.-Nr. Nº del doc.	Year Année Jahr Año	English	Français	Deutsch	Español	Latin
°	TG/39/...?		Meadow Fescue, Tall Fescue (revision)	Fétuque des prés, Fétuque élevée (révision)	Wiesen-, Rohr- schwingel (Revision)	Festuca de los pra- dos, Festuca alta (revisión)	Festuca pratensis Huds. & Festuca arundinacea Schreb.
*	TG/40/6	1989 Tril.	Black Currant	Cassis	Schwarze Johannis- beere	Grosellero negro (casis)	Ribes nigrum L.
*	TG/41/4	1977 Tril.	European Plum (fruit varieties, root- stocks excluded)	Prunier européen (variétés à fruits à l'exclusion des porte-greffes)	Pflaume (fruchttragende Sorten, Unterlagen ausgeschlossen)	Ciruelo europeo (variedades frutales, portainjertos exclui- dos)	Prunus domestica L. & Prunus insititia L.
°	TG/41/...?		European Plum (fruit varieties root- stocks excluded) (revision)	Prunier européen (variétés à fruits à l'exclusion des porte-greffes) (révision)	Pflaume (frucht- tragende Sorten, Unterlagen aus- geschlossen (Revision)	Ciruelo europeo (variedades frutales, portainjertos exclui- dos) (revisión)	Prunus domestica L. & Prunus insititia L.
*	TG/42/6	1995 Tril.	Rhododendron	Rhododendron	Rhododendron	Rododendro	Rhododendron L.
*	TG/43/6	1986 Tril.	Raspberry	Framboisier	Himbeere	Frambueso	Rubus idaeus L.
*	TG/44/7	1992 Tril.	Tomato	Tomate	Tomate	Tomate	Lycopersicon lycopersicum (L.) Karst. ex. Farw.
°	TG/44/...?		Tomato (revision)	Tomate (révision)	Tomate (Revision)	Tomate (revisión)	Lycopersicon lycopersicum (L.) Karst. ex. Farw.
*	TG/45/6	1995 Tril.	Cauliflower	Chou-fleur	Blumenkohl	Coliflor	Brassica oleracea L. convar. botrytis (L.) Alef. var. botrytis
*	TG/46/6	1999 E, F, G, S	Onion, Shallot	Oignon, Échalote	Zwiebel, Schalotte	Cebolla, Chalota	Allium cepa L., Allium ascalonicum L.
*	TG/47/5	1985 Tril.	Streptocarpus	Streptocarpus	Drehfrucht	Streptocarpus	Streptocarpus X hybridus Voss
*	TG/48/6	1992 Tril.	Cabbage	Chou pommé	Kopfkohl	Col, Repollo	Brassica oleracea L. convar. capitata (L.) Alef.
*	TG/49/6	1990 Tril.	Carrot	Carotte	Möhre	Zanahoria	Daucus carota L.
*	TG/50/8	1999 E, F, G, S	Grapevine	Vigne	Rebe	Vid	Vitis L.
*	TG/51/6	1987 Tril.	Gooseberry	Groseillier à maquereau	Stachelbeere	Grosellero espinoso	Ribes uva-crispa L.
*	TG/52/5	1990 Tril.	Red and White Currant	Groseillier à grappes	Rote und Weiße Johannisbeere	Grosellero rojo y blanco	Ribes sylvestre (Lam.) Mert. & W.O.J. Koch (Syn. Ribes rubrum L.), R. niveum Lindl.
*	TG/53/6	1995 Tril.	Peach, Nectarine	Pêcher, Nectarinier	Pfirsich, Nektarine	Melocotonero, Duraznero, Nectar- ino	Prunus persica (L.) Batsch
*	TG/54/6	1990 Tril.	Brussels Sprouts	Chou de Bruxelles	Rosenkohl	Col de Bruselas	Brassica oleracea L. convar. oleracea var. gemmifera DC.
*	TG/55/6	1996 E, F, G, S.	Spinach	Epinard	Spinat	Espinaca	Spinacia oleracea L.
*	TG/56/3	1978 Tril.	Almond	Amandier	Mandel	Almendro	Prunus amygdalus Batsch

	Doc. No. No du doc. Dok.-Nr. Nº del doc.	Year Année Jahr Año	English	Français	Deutsch	Español	Latin
*	TG/57/6	1995 Tril.	Flax, Linseed	Lin	Lein	Lino	Linum usitatissimum L.
*	TG/58/6	1999 E, F, G, S	Rye	Seigle	Roggen	Centeno	Secale cereale L.
*	TG/59/6	1991 Tril.	Lily	Lis	Lilie	Lirio	Lilium L.
*	TG/60/6	1996 E, F, G, S	Beetroot	Betterave rouge	Rote Rübe	Remolacha de mesa	Beta vulgaris L. var. conditiva Alef.
*	TG/61/6 + Corr.	1993 Tril.	Cucumber, Gherkin	Concombre, Cornichon	Gurken	Pepino, Pepinillo	Cucumis sativus L.
*	TG/62/6	1999 E, F, G, S	Rhubarb	Rhubarbe	Rhabarber	Ruibarbo	Rheum rhabarbarum L.
*	TG/63/6	1999 E, F, G, S	Black Radish	Radis d'été, d'automne et d'hiver	Rettich	Rábano negro	Raphanus sativus L. var. niger (Mill.) S. Kerner
*	TG/64/6	1999 E, F, G, S	Radish	Radis de tous les mois	Radieschen	Rabanito	Raphanus sativus L. var. sativus Pers.
*	TG/65/3	1980 Tril.	Kohlrabi	Chou-rave	Kohlrabi	Col rábano	Brassica oleracea L. var. gongyloides L.
°	TG/65/...?		Kohlrabi (revision)	Chou-rave (révision)	Kohlrabi (Revision)	Col rábano (revisión)	Brassica oleracea L. var. gongyloides L.
*	TG/66/3	1979 Tril.	Lupins	Lupins	Lupinen	Altramuces	Lupinus albus L., L. angustifolius L., L. luteus L.
*	TG/67/4	1980 Tril.	Sheep's Fescue (including Hard Fescue), Red Fescue	Fétuque ovine (y compris Fétuque durette), Fétuque rouge	Schafschwingel (einschließlich Härtlicher Schwingel), Rotschwingel	Festuca ovina (incluida Cañuela), Festuca roja	Festuca ovina L. sensu lato & F. rubra L.
*	TG/68/3	1979 Tril.	Berberis (vegetatively propagated)	Berberis (à multiplication végétative)	Berberitze (vegetativ vermehrte)	Berberis (de multiplicación vegetativa)	Berberis L.
*	TG/69/3	1979 Tril.	Forsythia	Forsythia	Forsythie	Forsythia	Forsythia Vahl
*	TG/70/3 + Corr.	1979 1990 Tril.	Apricot	Abricotier	Aprikose	Albaricoquero, Damasco	Prunus armeniaca L.
°	TG/70/...?		Apricot (revision)	Abricotier (révision)	Aprikose (Revision)	Albaricoquero (revisión)	Prunus armeniaca L.
*	TG/71/3	1979 Tril.	Hazelnut	Noisetier	Haselnuß	Avellano	Corylus avellana L. & C. maxima Mill.
*	TG/72/4	1985 Tril.	Willow (tree varieties only)	Saule (variétés arborescentes seulement)	Weide (nur Sorten von Baumweide)	Sauce (únicamente variedades de árboles)	Salix L.
*	TG/73/6	1988 Tril.	Blackberry	Ronce fruitière	Brombeere	Zarza, Zorzamora	Rubus subgenus Eubatus Sect. Moriferi & Ursini & hybrids/hybrides/Hybriden/híbridos
*	TG/74/3	1980 Tril.	Celeriac	Céleri-rave	Knollensellerie	Apio nabo	Apium graveolens L. var. rapaceum (Mill.) Gaud.

	Doc. No. No du doc. Dok.-Nr. Nº del doc.	Year Année Jahr Año	English	Français	Deutsch	Español	Latin
°	TG/74/...?		Celeriac (revision)	Céleri-rave (révision)	Knollensellerie (Revision)	Apio nabo (revisión)	Apium graveolens L. var. rapaceum (Mill.) Gaud.
*	TG/75/6	1998 E, F, G, S	Cornsalad	Mâche	Feldsalat	Hierba de los canónigos	Valerianella locusta L. & V. eriocarpa Desv.
*	TG/76/7	1994 Tril.	Sweet Pepper	Piment	Paprika	Pimiento	Capsicum annum L.
*	TG/77/6	1989 Tril.	Gerbera	Gerbera	Gerbera	Gerbera	Gerbera Cass.
-	TG/77/7 (proj.)		Gerbera (revision)	Gerbera (révision)	Gerbera (Revision)	Gerbera (revisión)	Gerbera Cass.
*	TG/78/3 + Add.	1980 1994 Tril.	Kalanchoe (vegetatively propagated)	Kalanchoë (à multiplication végétative)	Kalanchoe (vegetativ vermehrte)	Kalanchoe (de multiplicación vegetativa)	Kalanchoë A. Adans.
*	TG/79/3	1980 Tril.	White Cedar	Thuja du Canada	Lebensbaum	Tuya	Thuja occidentalis L.
*	TG/80/6	1998 E, F, G, S	Soya Bean	Soja	Sojabohne	Soja, Soya	Glycine max (L.) Merrill
*	TG/81/3	1983 Tril.	Sunflower	Tournesol	Sonnenblume	Girasol	Helianthus annuus L. & Helianthus debilis Nutt.
-	TG/81/4 (proj.)		Sunflower (revision)	Tournesol (révision)	Sonnenblume (Revision)	Girasol (revisión)	Helianthus annuus L. & Helianthus debilis Nutt.
*	TG/82/3	1982 Tril.	Celery	Céleri-branche	Bleichsellerie	Apio	Apium graveolens L. var. dulce (Mill.) Pers.
°	TG/82/...?		Celery (revision)	Céleri-branche (révision)	Bleichsellerie (Revision)	Apio (revisión)	Apium graveolens L. var. dulce (Mill.) Pers.
*	TG/83/3	1982 Tril.	Citrus (varieties of Oranges, Mandarins, Lemons and Grapefruit; excluding rootstock varieties)	Agrumes (variétés d'oranger, de mandarinier, de citronnier et de limetier, de pomélo; à l'exclusion des variétés porte- greffes)	Zitrus (Sorten von Orange, Mandarine, Zitrone und Grapefruit; Unterlagssorten ausgeschlossen)	Cítricos (variedades de naranja, manda- rino, limonero, limero y pomelo; excepto las variedades portainjertos)	Citrus L.
°	TG/83/...?		Citrus (varieties of Oranges, Mandarins, Lemons and Grape-fruit; excluding rootstock varieties) (revision)	Agrumes (variétés d'oranger, de mandarinier, de citronnier et de limetier, de pomélo; à l'exclusion des variétés porte- greffes) (révision)	Zitrus (Sorten von Orange, Mandarine, Zitrone und Grapefruit; Unterlagssorten ausgeschlossen) (Revision)	Cítricos (variedades de naranja, mandarino, limonero, limero y pomelo; excepto las variedades portainjertos) (revisión)	Citrus L.
*	TG/84/3	1982 Tril.	Japanese Plum (fruit varieties only)	Prunier japonais (variétés à fruits seulement)	Ostasiatische Pflaume (nur fruchttragende Sorten)	Ciruelo japonés (variedades frutales únicamente)	Prunus salicina Lindl. & other diploid plums/ autres pruniers diploides/ andere diploide Pflaumensorten/otros ciruelos diploides
*	TG/85/6	1999 E, F, G, S	Leek	Poireau	Porree	Puerro	Allium porrum L.
*	TG/86/5	1995 Tril.	Anthurium	Anthurium	Flamingoblume	Anthurium	Anthurium Schott

	Doc. No. No du doc. Dok.-Nr. Nº del doc.	Year Année Jahr Año	English	Français	Deutsch	Español	Latin
*	TG/87/2	1983 Tril.	Narcissi (including Daffodils)	Narcisse, Jonquille	Narzisse	Narciso	Narcissus L.
*	TG/88/3	1985 Tril.	Cotton	Cotonnier	Baumwolle	Algodón	Gossypium L.
°	TG/88/...?		Cotton (revision)	Cotonnier (révision)	Baumwolle (Revision)	Algodón (revisión)	Gossypium L.
*	TG/89/3	1984 Tril.	Swede	Chou-navet Rutabaga	Kohlrübe	Colinabo	Brassica napus L. var. napobrassica (L.) Rchb.
°	TG/89/...?		Swede (revision)	Chou-navet Rutabaga (révision)	Kohlrübe (Revision)	Colinabo (revisión)	Brassica napus L. var. napobrassica (L.) Rchb.
*	TG/90/3	1984 Tril.	Curly Kale	Chou frisé	Grünkohl	Berza	Brassica oleracea L. var. sabellica L.
°	TG/90/...?		Curly Kale (revision)	Chou frisé (révision)	Grünkohl (Revision)	Berza (revisión)	Brassica oleracea L. convar. acephala (DC.) Alef
*	TG/91/3	1984 Tril.	Crown of Thorns	Epine du Christ	Christusdom	Azofaifa de la espina de Cristo	Euphorbia milii Desmoulins & its hybrids/ses hybrides/ seine Hybriden/sus híbridos
*	TG/92/3	1984 Tril.	Persimmon (fruit varieties only)	Kaki (seulement variétés fruitières)	Kaki (nur Obstsorten)	Caqui (únicamente variedades frutales)	Diospyros kaki L.
°	TG/92/...?		Persimmon (fruit varieties only) (revision)	Kaki (seulement variétés fruitières) (révision)	Kaki (nur Obstsorten) (Revision)	Caqui (únicamente variedades frutales) (revisión)	Diospyros kaki L.
*	TG/93/3	1985 Tril.	Groundnut	Arachide	Erdnuß	Cacahuete, Mani	Arachis L.
*	TG/94/3	1985 Tril.	Ling, Scotch Heather	Callune	Besenheide	Calluna	Calluna vulgaris (L.) Hull
°	TG/94/...?	1985 Tril.	Ling, Scotch Heather (revision)	Callune (révision)	Besenheide (Revision)	Calluna (revisión)	Calluna vulgaris (L.) Hull
*	TG/95/3	1985 Tril.	Lagerstroemia	Lagerstroemia	Lagerstroemia	Lagerstroemia	Lagerstroemia indica L.
*	TG/96/4	1995 Tril.	Norway Spruce (ornamental varieties)	Epicéa commun (variétés ornementales)	Gemeine Fichte (Ziersorten)	Abeto, Picea común (variedades ornamentales)	Picea abies (L.) Karst.
*	TG/97/3	1985 Tril.	Avocado	Avocatier	Avocado	Aguacate, Palta	Persea americana Mill.
*	TG/98/3	1985 Tril.	Kiwifruit	Actinidia	Kiwi	Kiwi	Actinidia chinensis Pl.
°	TG/98/...?		Kiwifruit (revision)	Actinidia (révision)	Kiwi (Revision)	Kiwi (revisión)	Actinidia chinensis Pl.
*	TG/99/3	1985 Tril.	Olive (vegetatively propagated fruit varieties)	Olivier (variétés fruitières à multi- plication végétative)	Olive (vegetativ vermehrte Sorten zur Fruchterzeu- gung)	Olivo (variedades frutales de multi- plicación vegetativa)	Olea europaea L.
*	TG/100/3	1985 Tril.	Quince (fruit varieties and rootstock varieties)	Cognassier (variétés fruitières et variétés porte- greffes)	Quitte (Sorten zur Frucht- erzeugung und Unterlagssorten)	Membrillero (variedades frutales y variedades portainjertos)	Cydonia Mill. sensu stricto

	Doc. No. No du doc. Dok.-Nr. Nº del doc.	Year Année Jahr Año	English	Français	Deutsch	Español	Latin
*	TG/101/3	1987 Tril.	Christmas Cactus	Cactus de Noël	Weihnachtskaktus	Cactus de Navidad	Schlumbergera Lem. including/y compris/ einschließlich/incluid o Zygocactus K. Schum.
*	TG/102/3	1986 Tril.	Impatiens	Impatiente	Impatiens	Impatiens	Impatiens L.
°	TG/102/...?		Impatiens (revision)	Impatiente (révision)	Impatiens (Revision)	Impatiens (revisión)	Impatiens L.
*	TG/103/3	1986 Tril.	Juniper	Genévrier	Wacholder	Enebro	Juniperus L.
*	TG/104/4 + Add.	1987 1988 Tril.	Melon	Melon	Melone	Melón	Cucumis melo L.
*	TG/105/3	1987 Tril.	Chinese Cabbage	Chou chinois	Chinakohl	Repollo chino	Brassica pekinensis L.
*	TG/106/3	1987 Tril.	Leaf Beet	Poirée	Mangold	Acelga	Beta vulgaris L. var. vulgaris L.
*	TG/107/3	1988 Tril.	Tuberous Begonia Hybrids	Bégonia tubéreux hybride	Knollenbegonie	Begonia tuberosa	Begonia X tuberhybrida Voss
*	TG/108/3	1988 Tril.	Gladiolus	Glaïeul	Gladiole	Gladiolo	Gladiolus L.
*	TG/109/3	1987 Tril.	Regal Pelargonium	Pélargonium des fleuristes	Edelpelargonie	Pelargonio	Pelargonium grandiflorum hort. non Willd.
*	TG/110/3	1987 Tril.	Guava	Goyavier	Guave	Guayabo	Psidium guajava L.
*	TG/111/3	1987 Tril.	Macadamia	Macadamia	Macadamia	Macadamia	Macadamia integrifolia Maiden et Betcher; M. tetraphylla L.A.S. Johnsten
*	TG/112/3	1987 Tril.	Mango	Manguier	Mango	Mango	Mangifera indica L.
*	TG/113/2	1987 Tril.	Easter Cactus	Cactusjonc	Osterkaktus	Cactus de Pascua	Rhipsalidopsis Britt. et Rose, including/y compris/einschließlic h/ incluido Epiphyll- opsis Berger
*	TG/114/3	1988 Tril.	Exacum	Exacum	Exacum	Exacum	Exacum L.
*	TG/115/3	1988 Tril.	Tulip	Tulipe	Tulpe	Tulipán	Tulipa L.
*	TG/116/3	1988 Tril.	Black Salsify, Scorzonera	Salsifis noir, Scorsonère	Schwarzwurzel	Escorzonera, Salsifi negro	Scorzonera hispanica L.
*	TG/117/3	1988 Tril.	Egg Plant	Aubergine	Aubergine, Eier- frucht	Berenjena	Solanum melongena L.
*	TG/118/3	1988 Tril.	Endive	Chicorée (frisée, Scarole)	Endivie	Escarola	Cichorium endivia L.
*	TG/119/3	1988 Tril.	Vegetable Marrow, Squash	Courgette	Gartenkürbis, Zucchini	Calabacín, Zapallito alargado	Cucurbita pepo L.
*	TG/120/3	1988 Tril.	Durum Wheat	Blé dur	Hartweizen	Trigo duro	Triticum durum Desf.
*	TG/121/3	1989 Tril.	Triticale	Triticale	Triticale	Triticale	X Triticosecale Witt.

	Doc. No. No du doc. Dok.-Nr. Nº del doc.	Year Année Jahr Año	English	Français	Deutsch	Español	Latin
*	TG/122/3	1989 Tril.	Sorghum	Sorgho	Mohrenhirse	Sorgo	Sorghum bicolor L.
*	TG/123/3	1989 Tril.	Banana	Banancier	Banane	Platanera	Musa acuminata Colla
*	TG/124/3	1989 Tril.	Chestnut	Châtaignier	Kastanie	Castaño	Castanea sativa Mill.
*	TG/125/6	1999 E, F, G, S	Walnut	Noyer	Walnuß	Nogal	Juglans regia L.
*	TG/126/4	1990 Tril.	Lachenalia	Lachenalia	Lachenalia	Lachenalia	Lachenalia Jacq. f. ex Murray
*	TG/127/3	1990 Tril.	Leucadendron	Leucadendron	Leucadendron	Leucadendron	Leucadendron R. Br.
*	TG/128/3	1990 Tril.	Leucospermum	Leucospermum	Leucospermum	Leucospermum	Leucospermum R. Br.
*	TG/129/3	1989 Tril.	Protea	Protea	Protea	Protea	Protea L.
*	TG/130/3	1990 Tril.	Asparagus	Asperge	Spargel	Espárrago	Asparagus officinalis L.
*	TG/131/3	1990 Tril.	Chincherinchee	Ornithogale	Milchstern	Ornithogalum	Ornithogalum L.
*	TG/132/4	1992 Tril.	Dieffenbachia	Dieffenbachia	Dieffenbachia	Dieffenbachia	Dieffenbachia Schott
*	TG/133/3	1991 Tril.	Hydrangea	Hortensia	Hortensie	Hortensia	Hydrangea L.
*	TG/134/3	1990 Tril.	Safflower	Carthame	Saflor	Cártamo	Carthamus tinctorius L.
*	TG/135/3	1990 Tril.	Spathiphyllum	Spathiphyllum	Spathiphyllum	Spathiphyllum	Spathiphyllum Schott
*	TG/136/4	1991 Tril.	Parsley	Persil	Petersilie	Perejil	Petroselinum crispum (Mill.) Nym. ex A.W. Hill
*	TG/137/3	1991 Tril.	Blueberry	Myrtille	Kulturheidelbeere	Arándano americano	Vaccinium corymbosum L., Vaccinium myrtillus L.
*	TG/138/3	1991 Tril.	Jostaberry	Caseillier	Jostabeere	Grosellero	Ribes nidigrolaria R. & A. Bauer
*	TG/139/3	1991 Tril.	Lingonberry	Airelle rouge	Preiselbeere	Arándano encarnado	Vaccinium vitis-idaea L.
*	TG/140/3	1991 Tril.	Pot Azalea	Azalée en pot	Topfazalee	Azalea	Rhododendron simsii Planch.
*	TG/141/3	1992 Tril.	Aster	Aster	Aster	Aster	Aster L.
*	TG/142/3	1993 Tril.	Watermelon	Pastèque	Wassermelone	Sandía	Citrullus lanatus (Thunb.) Matsum. et Nakai
*	TG/143/3	1993 Tril.	Chick-Pea	Pois chiche	Kichererbse	Garbanzo	Cicer arietinum L.
*	TG/144/3	1993 Tril.	Evening Primrose	Oenothère, Onagre	Nachtkerze	Onagra	Oenothera L.
*	TG/145/2	1994 Tril.	Gentian	Gentiane	Enzian	Genciana	Gentiana L.

	Doc. No. No du doc. Dok.-Nr. Nº del doc.	Year Année Jahr Año	English	Français	Deutsch	Español	Latin
*	TG/146/2	1994 Tril.	Nerine	Nerine	Nerine	Nerine	Nerine Herb.
*	TG/147/2	1994 Tril.	Pyracantha, Firethorn	Pyracantha, Buisson Ardent	Feuerdorn	Espino de fuego	Pyracantha M.J. Roem.
*	TG/148/2	1994 Tril.	Weigela	Weigela	Weigelia	Weigela	Weigela Thunb.
*	TG/149/2	1994 Tril.	Japanese Pear	Poirier japonais	Japanische Birne	Peral japonés	Pyrus pyrifolia (Burm. F.) Nakai var. cult. (Mak.) Nakai
*	TG/150/3	1994 Tril.	Fodder Beet	Betterave fourragère	Runkelrübe	Remolacha forrajera	Beta vulgaris L.
*	TG/151/3	1995 Tril.	Sprouting Broccoli, Calabrese	Brocoli	Brokkoli	Brócoli	Brassica oleracea L. convar. botrytis (L.) Alef. var. cymosa Duch. including/y compris/ einschließ- lich/ incluyendo Brassica oleracea L. convar botrytis (L.) Alef. var. italica
*	TG/152/3	1995 Tril.	Chamomile	Camomille	Kamille	Manzanilla	Chamomilla recutita (L.) Rauschert
*	TG/153/3	1996 E, F, G, S	Ginger	Gingembre	Ingwer	Jengibre	Zingiber officinale Rosc.
*	TG/154/3	1996 E, F, G, S	Leaf chicory	Chicorée à feuille (sauvage)	Blattzichorie	Achicoria de hoja	Cichorium intybus L. partim
*	TG/155/3	1996 E, F, G, S	Pumpkin	Potiron, Giraumon	Riesenkürbis	Calabaza, Zapallo	Cucurbita maxima Duch.
*	TG/156/3	1996 E, F, G, S	Firelily	Cyrtanthus	Cyrtanthus	Cyrtanthus	Cyrtanthus Ait.
*	TG/157/3	1996 E, F, G, S	Serruria	Serruria	Serruria	Serruria	Serruria Salisb.
*	TG/158/3	1998 E, F, G, S	Bouvardia	Bouvardia	Bouvardia	Bouvardia	Bouvardia Salisb.
*	TG/159/3	1998 E, F, G, S	Loquat	Néflier du Japon	Japanische Mispel, Loquat	Nispero	Eriobotrya japonica (Thunb.) Lindl.
*	TG/160/3	1998 E, F, G, S	Mume (Japanese Apricot)	Abricotier japonais	Japanische Aprikose	Albaricoquero japonés	Prunus mume Sieb. et Zucc.
*	TG/161/3	1998 E, F, G, S	Welsh Onion, Japanese Bunching Onion	Ciboule	Winterzwiebel	Cebolleta	Allium fistulosum L.
-	TG/162/2 (proj.)		Garlic	Ail	Knoblauch	Ajo	Allium sativum L.
*	TG/163/3	1999 E, F, G, S	Apple Rootstocks	Porte-greffes du pommier	Apfel-Unterlagen	Portainjertos de manzano	Malus Mill.
*	TG/164/3	1999 E, F, G, S	Cymbidium	Cymbidium	Cymbidie	Cymbidium	Cymbidium Sw.
*	TG/165/3	1999 E, F, G, S	Dill	Aneth	Dill	Eneldo	Anethum graveolens L.
*	TG/166/3	1999 E, F, G, S	Opium/Seed Poppy	Pavot	Mohn	Adormidera, Ama- pola	Papaver somniferum L.
*	TG/167/3	1999 E, F, G, S	Okra	Okra	Okra	Ocra	Abelmoschus esculentus (L.) Moench

	Doc. No. No du doc. Dok.-Nr. Nº del doc.	Year Année Jahr Año	English	Français	Deutsch	Español	Latin
*	TG/168/3	1999 E, F, G, S	Stalice	Limonium, Statice	Stalice	Limonium	Limonium Mill., Goniolimon Boiss., Psylliostachys (Jaub. & Spach) Nevski
*	TG/169/3	1999 E, F, G, S	Pyrus Rootstocks	Porte-greffes de pyrus	Pyrus-Unterlagen	Portainjertos de pyrus	Pyrus L.
-	TG/170/1 (proj.)		Subterranean Clover	Trèfle souterrain	Bodenfrüchtiger Klee	Trébol subterráneo	Trifolium subterraneum, incl. ssp. subterraneum, ssp. yannicum & ssp. brachycalycinum
*	TG/171/3	1999 E, F, G, S	Weeping Fig	Ficus benjamina	Birkenfeige	Ficus benjamina	Ficus benjamina L.
-	TG/172/1 (proj.)		Industrial Chicory	Chicorée à café	Wurzelichorie	Achicoria	Cichorium Intybus L. partim
-	TG/173/1 (proj.)		Witloof, Chicory	Chicorée, Endive	Zichorie	Endivia	Cichorium intybus L. partim
-	TG/174/1 (proj.)		Iris (bulbous)	Iris (bulbeux)	Iris (zwiebelbildende)	Iris (bulboso)	Iris L.
-	TG/175/1 (proj.)		Kangaroo Paw	Anigozanthos	Känguruhblume	Anigozanthos	Anigozanthos Labill.
-	TG/176/1 (proj.)		Osteospermum	Osteospermum	Osteospermum	Osteospermum	Osteospermum L.

Test Guidelines in preparation or planned
for which no reference number has been assigned yet

Principes directeurs en préparation ou prévus
qui n'ont pas encore reçu de numéros de référence

Prüfungsrichtlinien in Vorbereitung oder geplant,
die noch keine Referenznummer erhalten haben

Directrices de examen en preparación o previstos
que no han recibido todavía un número de referencia

Doc. No. No du doc. Dok.-Nr. Nº del doc.	Year Année Jahr Año	English	Français	Deutsch	Español	Latin
o		Alaska Brome- Grass, Rescue Grass	Brome cathartique Brome sitchensis	Horntrespe, Alaska- Trespe	Cebadilla, Triguillo, Bromo	Bromus catharticus Vahl, Bromus sitchensis Trin.
o		Amaryllis	Amaryllis	Amaryllis	Amarilis	Hippeastrum Herb.
o		Basil	Basilic	Basilikum	Albahaca	Ocimum basilicum L.
o		Calla Lily	Calla	Kalla, Zantedeschia	Cala	Zantedeschia Spreng.
o		Chives, Asatsuki	Civette, Ciboulette	Schnittlauch	Cebollino	Allium schoenoprasum L.
o		Chokeberry	Aronia	Apfelbeere	Aronia	Aronia melanocarpa (Michx) Elliot
o		Cockscomb	Celosie, Crête de Coq	Hahnenkamm	Cresta de gallo	Celosia L.
o		Cucurbita moschata	Courge musquée	Moschuskürbis, Bisamkürbis	Calabaza	Cucurbita moschata (Duch.) Duch. ex. Poir
o		Cupressus	Cyprès	Zypresse	Ciprés	Cupressus L.
o		Dendrobium	Dendrobium	Dendrobium, Baumwucherer	Dendrobium	Dendrobium Nees
o		Eucalyptus gunnii	Eucalyptus gunnii	Eucalyptus gunnii	Eucalyptus gunnii	Eucalyptus gunnii
o		Eustoma, Prairie Gentian	Eustoma	Eustoma	Eustoma	Eustoma russellianum (Hook) G. Don
o		Fennel	Fenouil	Fenchel	Hinojo	Foeniculum vulgare Miller
o		Fodder Radish	Radis oléifère, Radis chinois	Ölrettich	Rábano oleaginoso	Rhaphanus sativus L. var. oleiformis Pers.
o		Geraldton Wax Flower	Chamelaucium	Chamelaucium	Chamelaucium	Chamelaucium Desf.
o		Globe Artichoke	Artichaut	Artischoke	Alcachofa, Alcaucil	Cynara scolymus L.
o		Guzmania	Guzmania	Guzmania	Guzmania	Guzmania Ruiz et Pav.
o		Horse Radish	Rainfort sauvage	Meerrettich	Rábano salvaje	Armoracia rusticana Gaertn., Mey. et Scherb.
o		Lavender	Lavande vraie, Lavandins	Echter Lavendel, Lavendel	Lavanda, Lavendin	Lavandula angustifolia Mill., Lavandula x burnatii Briq.
o		Lentil	Lentille	Linse	Lenteja	Lens culinaris Medik.
o		Leptospermum	Leptosperme	Südseemyrte	Leptospermum	Leptospermum J.R. et Forst.
o		Lotus, Bird's Foot Foot Trefoil	Lotier corniculé	Hornrschotenklee	Lotus	Lotus corniculatus L.
o		Nerium Oleander, Rose Bay	Laurier rose, Nerium oléandre	Oleander	Adelfa, Laurel rosa	Nerium oleander L.

Doc. No. No du doc. Dok.-Nr. Nº del doc.	Year Année Jahr Año	English	Français	Deutsch	Español	Latin
o		Ornamental Apple	Pommier ornamental	Zierapfel	Manzano ornamental	Malus Mill.
o		Passion Fruit, Granadilla	Barbadine	Passionsfrucht, Granadilla	Granadilla	Passiflora edulis Sims
o		Pentas	Pentas	Pentas	Pentas	Pentas lanceolata (Forsk.) K. Schum.
o		Petunia	Pétunia	Petunie	Petunia	Petunia Juss.
o		Pistache	Pistachier	Echte Pistazie	Pistachero	Pistacia vera L.
o		Prunus Rootstockss	Porte-greffes de Prunus	Prunus-Unterlagen	Portainjertos de prunus	Prunus L.
o		Rosemary	Romarin officinal	Rosmarin	Romero, Rosmarino	Rosmarinus officinalis L.
o		Rubber	Hévéa	Kautschukbaum	Arbol del caucho	Hevea Aubl.
o		Sugarcane	Canne à sucre	Zuckerrohr	Caña de azúcar	Saccharum officinarum L.
o		Tagetes, Marigold	Tagète, Oeillet d'Inde, Rose d'Inde	Sammetblume	Clavel de las Indias, Clavelán	Tagetes L.
o		Telopia	Telopia	Telopia	Telopia	Telopea speciosissima R. Br.
o		Thyme	Thym	Thymian	Tomillo	Thymus L.
o		Tobacco	Tabac	Tabak	Tabaco	Nicotiana tabacum L.
o		Walnut Rootstocks	Porte-greffes du noyer	Walnuß-Unterlagen	Portainjertos de nogal	Juglans regia L.
o		White Mustard	Moutarde blanche	Weisser Senf	Mostaza blanca	Sinapis alba L.
o		Witloof, Chicory	Chicorée, Endive	Zichorie	Endivia	Cichorium intybus L. partim

**REFERENCE NUMBERS OF TEST GUIDELINES IN ALPHABETICAL
ORDER OF THEIR ENGLISH NAMES**

African Violet	TG/17	Elatior Begonia	TG/18	Lotus	-
Alaska Brome-Grass	-	Endive	TG/118	Lucerne	TG/06
Almond	TG/56	Euphorbia Fulgens	TG/10	Lupins	TG/66
Alstroemeria	TG/29	European Plum	TG/41	Macadamia	TG/111
Amaryllis	-	Eustoma	-	Maize	TG/02
Anthurium	TG/86	Eucalyptus gunnii	-	Mandarins	TG/83
Apple	TG/14	Evening Primrose	TG/144	Mango	TG/112
Apple Rootstocks	TG/163	Exacum	TG/114	Marigold	-
Apricot	TG/70	Fennel	-	Meadow Fescue	TG/39
Artichoke	-	Field Bean	TG/08	Melon	TG/104
Arum-lily	-	Firelily	TG/156	Mume	TG/160
Asatsuki	-	Firethorn	TG/147	Narcissi	TG/87
Asparagus	TG/130	Flax	TG/57	Nectarine	TG/53
Aster	TG/141	Fodder Beet	TG/150	Nerine	TG/146
Avocado	TG/97	Fodder Radish	-	Nerium oleander	-
Banana	TG/123	Forsythia	TG/69	Norway Spruce	TG/96
Barley	TG/19	Freesia	TG/27	Oats	TG/20
Basil	-	French Bean	TG/12	Okra	TG/167
Beetroot	TG/60	Garlic	TG/162	Oleander	-
Bent	TG/30	General Introduction	TG/01	Olive	TG/99
Berberis	TG/68	Gentian	TG/145	Onion	TG/46
Bird's Foot Trefoil	-	Geraldton Wax Flower	-	Opium/Seed Poppy	TG/166
Black Currant	TG/40	Gerbera	TG/77	Oranges	TG/83
Black Radish	TG/63	Gherkin	TG/61	Ornamental Apple	-
Black Salsify	TG/116	Ginger	TG/153	Osteospermum	-
Blackberry	TG/73	Gladiolus	TG/108	Paprika	TG/76
Blueberry	TG/137	Globe Artichoke	-	Parsley	TG/136
Bouvardia	TG/158	Gooseberry	TG/51	Passion Fruit	-
Broad Bean	TG/08	Granadilla	-	Peach	TG/53
Broccoli	TG/151	Grapevine	TG/50	Pear	TG/15
Brome	-	Groundnut	TG/93	Peas	TG/07
Brussels Sprouts	TG/54	Guava	TG/110	Pentas	-
Bunching Onion	TG/161	Guzmania	-	Persimmon	TG/92
Cabbage	TG/48	Hard Fescue	TG/67	Petunia	-
Cardoon	-	Hazelnut	TG/71	Pistache	-
Calabrese	TG/151	Horse Radish	-	Poinsettia	TG/24
Calla Lily	-	Hot Pepper	TG/76	Poplar	TG/21
Carnation	TG/25	Hydrangea	TG/133	Poppy, Opium/Seed	TG/166
Carrot	TG/49	Ifafa Lily	TG/156	Pot Azalea	TG/140
Cauliflower	TG/45	Impatiens	TG/102	Potato	TG/23
Celeriac	TG/74	Industrial Chicory	TG/172	Prairae Gentian	-
Celery	TG/82	Iris	TG/174	Protea	TG/129
Chamomile	TG/152	Ivy-leaved Pelargonium	TG/28	Prunus Rootstocks	-
Cherry	TG/35	Japanese Apricot	TG/160	Pumpkin	TG/155
Chestnut	TG/124	Japanese Bunching Onion	TG/161	Pyracantha	TG/147
Chick-Pea	TG/143	Japanese Pear	TG/149	Pyrus Rootstocks	TG/169
Chicory	-	Japanese Plum	TG/84	Quince	TG/100
Chinese Cabbage	TG/105	Jostaberry	TG/138	Radish	TG/64
Chincherinchee	TG/131	Juniper	TG/103	Rape Seed	TG/36
Chives	-	Kalanchoe	TG/78	Raspberry	TG/43
Chokeberry	-	Kangaroo Paw	TG/175	Red Cabbage	TG/48
Christmas Cactus	TG/101	Kentucky Bluegrass	TG/33	Red Clover	TG/05
Chrysanthemum	TG/26	Kiwifruit	TG/98	Red Currant	TG/52
Citrus	TG/83	Kohlrabi	TG/65	Red Fescue	TG/67
Cocksfoot	TG/31	Lachenalia	TG/126	Regal Pelargonium	TG/109
Common Vetch	TG/32	Lagerstroemia	TG/95	Rescue Grass	-
Cornsalad	TG/75	Lavender	-	Rhododendron	TG/42
Cotton	TG/88	Leaf Beet	TG/106	Rhubarb	TG/62
Crown of Thorns	TG/91	Leaf Chicory	TG/154	Rice	TG/16
Cucumber	TG/61	Leek	TG/85	Rose	TG/11
Cucurbita maxima	-	Lemons	TG/83	Rose Bay	-
Cucurbita moschata	-	Lentil	-	Rosemary	-
Curly Kale	TG/90	Leptospermum	-	Rubber	-
Cymbidium	TG/164	Lettuce	TG/13	Runner Bean	TG/09
Cupressus	-	Leucadendron	TG/127	Rye	TG/58
Daffodils	TG/87	Leucospermum	TG/128	Ryegrass	TG/04
Dendrobium	-	Lily	TG/59	Safflower	TG/134
Dieffenbachia	TG/132	Limonium	TG/168	Savoy Cabbage	TG/48
Dill	TG/165	Ling	TG/94	Scorzonera	TG/116
Durum Wheat	TG/120	Lingonberry	TG/139	Scotch Heather	TG/94
Easter Cactus	TG/113	Linseed	TG/57	Sea Lavender	TG/168
Egg Plant	TG/117	Loquat	TG/159	Serruria	TG/157

Shallot	TG/46
Sheep's Fescue.....	TG/67
Sorghum	TG/122
Soya Bean	TG/80
Spathiphyllum.....	TG/135
Spinach.....	TG/55
Sprouting Broccoli.....	TG/151
Squash.....	TG/119
Statice.....	TG/168
Strawberry.....	TG/22
Streptocarpus.....	TG/47
Subterranean Clover.....	TG/170
Sunflower.....	TG/81
Sugarcane	-
Swede.....	TG/89
Sweet Pepper.....	TG/76
Tagetes.....	-
Tall Fescue.....	TG/39
Telopia	-
Thyme.....	-
Timothy.....	TG/34
Tobacco	-
Tomato.....	TG/44
Triticale.....	TG/121
Tuberous Begonia	
Hybrids	TG/107
Tulip.....	TG/115
Turnip.....	TG/37
Turnip Rape.....	TG/37
Vegetable Marrow.....	TG/119
Vine	TG/50
Walnut	TG/125
Walnut Rootstocks.....	-
Watermelon.....	TG/142
Weeping Fig.....	TG/171
Weigela.....	TG/148
Welsh Onion.....	TG/161
Wheat.....	TG/03
White Cabbage.....	TG/48
White Cedar.....	TG/79
White Clover.....	TG/38
White Currant.....	TG/52
White Mustard.....	-
Willow.....	TG/72
Witloof.....	TG/173
Zelosia	-
Zonal Pelargonium.....	TG/28

NUMÉROS DE RÉFÉRENCE DES PRINCIPES DIRECTEURS D'EXAMEN EN ORDRE ALPHABÉTIQUE DES NOMS FRANÇAIS

Abricotier	TG/70	Concombre	TG/61	Luzerne	TG/06
Abricotier japonais	TG/160	Cornichon	TG/61	Macadamia	TG/111
Actinidia	TG/98	Cotonnier	TG/88	Mâche	TG/75
Agrostide	TG/30	Courgette	TG/119	Maïs	TG/02
Agrumes	TG/83	Cucurbita maxima	-	Mandarinier	TG/83
Ail	TG/162	Courge musquée	-	Manguier	TG/112
Airelle rouge	TG/139	Cymbidium	TG/164	Melon	TG/104
Alstroèmère	TG/29	Cyprès	-	Moutarde blanche	-
Amandier	TG/56	Cyrtanthus	TG/156	Myrtille	TG/137
Amaryllis	-	Dactyle	TG/31	Narcisse	TG/87
Aneth	TG/165	Dendrobium	-	Navet	TG/37
Anigozanthos	TG/175	Dieffenbachia	TG/132	Navette	TG/37
Anthurium	TG/86	Echalote	TG/46	Nectarinier	TG/53
Arachide	TG/93	Endive	TG/173	Neflier du Japon	TG/159
Aronia	-	Epicéa commun	TG/96	Nerine	TG/146
Artichaut	-	Epinard	TG/55	Nerium oléandre	-
Asperge	TG/130	Epine du Christ	TG/91	Noisetier	TG/71
Aster	TG/141	Eucalyptus gunnii	-	Noyer	TG/125
Aubergine	TG/117	Euphorbia fulgens	TG/10	Oeillet	TG/25
Avocatier	TG/97	Eustomia	-	Oeillet d'Inde	-
Avoine	TG/20	Exacum	TG/114	Oenothère	TG/144
Azalée en pot	TG/140	Fenouil	-	Oeillet d'Inde	-
Bananier	TG/123	Féтуque des prés	TG/39	Oignon	TG/46
Barbadine	-	Féтуque durette	TG/67	Olivier	TG/99
Basilic	-	Féтуque élevée	TG/39	Onagre	-
Bégonia elatior	TG/18	Féтуque ovine	TG/67	Oranger	TG/83
Bégonia tubéreux hybride	TG/107	Féтуque rouge	TG/67	Orge	TG/19
Berberis	TG/68	Fève	TG/08	Ornithogale	TG/131
Betterave fourragère	TG/150	Féverole	TG/08	Osteospermum	-
Betterave rouge	TG/60	Ficus benjamina	TG/171	Pastèque	TG/142
Blé	TG/03	Fléole	TG/34	Pâturin des prés	TG/33
Blé dur	TG/120	Forsythia	TG/69	Pavot	TG/166
Bouvardia	TG/158	Fraisier	TG/22	Pêcher	TG/53
Brocoli	TG/151	Framboisier	TG/43	Pélagonium des fleuristes	TG/109
Brome	-	Freesia	TG/27	Pélagonium zonale	TG/28
Buisson ardent	TG/147	Genévrier	TG/103	Pentas	-
Cactus de Noël	TG/101	Gentiane	TG/145	Persil	TG/136
Cactus jonc	TG/113	Géranium-lierre	TG/28	Pétunia	-
Calla	-	Gerbera	TG/77	Peuplier	TG/21
Callune	TG/94	Gingembre	TG/153	Piment	TG/76
Camomille	TG/152	Giraumon	TG/155	Pistachier	-
Canne à sucre	-	Glaïeul	TG/108	Poinsettia	TG/24
Cardon	-	Gombo	TG/167	Poireau	TG/85
Carotte	TG/49	Goyavier	TG/110	Poirée	TG/106
Carthame	TG/134	Groseillier à grappes	TG/52	Poirier	TG/15
Caseillier	TG/138	Groseillier à maquereau	TG/51	Poirier japonais	TG/149
Cassis	TG/40	Guzmania	-	Pois	TG/07
Céleri-branche	TG/82	Haricot	TG/12	Pois chiche	TG/143
Céleri-rave	TG/74	Haricot d'Espagne	TG/09	Pomélo	TG/83
Cerisier	TG/35	Hévéa	-	Pomme de terre	TG/23
Chamelaucium	-	Hortensia	TG/133	Pommier	TG/14
Châtaignier	TG/124	Impatiente	TG/102	Pommier ornemental	-
Chicorée (frisée, Scarole)	TG/118	Introduction générale	TG/01	Porte-greffes de Prunus	-
Chicorée à café	TG/172	Iris	TG/174	Porte-greffes du Poirier	-
Chicorée à feuilles (sauvage)	TG/154	Jonquille	TG/87	Porte-greffes du Noyer	-
Chicorée, Endive	TG/173	Kaki	TG/92	Porte-greffes du Pommier	TG/163
Chou cabus	TG/48	Kalanchoë	TG/78	Porte-greffes du Pyrus	TG/169
Chou Chinois	TG/105	Lachenalia	TG/126	Potiron	-
Chou de Bruxelles	TG/54	Lagerstroemia	TG/95	Prairie Gentian	-
Chou de Milan	TG/48	Laitue	TG/13	Protea	TG/129
Chou-fleur	TG/45	Laurier-rose	-	Prunier européen	TG/41
Chou frisé	TG/90	Lavande vraie	-	Prunier japonais	TG/84
Chou-navet	TG/89	Lavandins	-	Pyracantha	TG/147
Chou pommé	TG/48	Lentille	-	Radis d'été, d'au-tomme et d'hiver	TG/63
Chou-rave	TG/65	Leptosperme	-	Radis de tous les mois	TG/64
Chou rouge	TG/48	Leucadendron	TG/127	Radis chinois	-
Chrysanthème	TG/26	Leucospermum	TG/128	Radis oléifère	-
Ciboule	TG/161	Limettier	TG/83	Rainfort sauvage	-
Ciboulette	-	Lin	TG/57	Ray-grass	TG/04
Citronnier	TG/83	Limonium	TG/168	Rhododendron	TG/42
Civette	-	Lis	TG/59	Rhubarbe	TG/62
Cognassier	TG/100	Lotier corniculé	-	Riz	TG/16
Colza	TG/36	Lupins	TG/66		

Romarin officinal	-
Ronce fruitière.....	TG/73
Rose d'Inde.....	-
Rosier.....	TG/11
Rutabaga	TG/89
Saintpaulia.....	TG/17
Salsifis noir.....	TG/116
Saule.....	TG/72
Scorsonère.....	TG/116
Seigle.....	TG/58
Serruria.....	TG/157
Soja.....	TG/80
Sorgho	TG/122
Spathiphyllum.....	TG/135
Statice.....	TG/168
Streptocarpus.....	TG/47
Tabac.....	-
Tagète.....	-
Telopia.....	-
Thuya du Canada.....	TG/79
Thym.....	-
Tomate	TG/44
Tournesol.....	TG/81
Trèfle blanc.....	TG/38
Trèfle souterrain.....	TG/170
Trèfle violet.....	TG/05
Triticale	TG/121
Tulipe.....	TG/115
Vesce commune.....	TG/32
Vigne.....	TG/50
Weigela.....	TG/148
Zelosia.....	-

REFERENZNUMMERN DER PRÜFUNGSRICHTLINIEN IN ALPHABETISCHER REIHENFOLGE DER DEUTSCHEN NAMEN

Ackerbohne	TG/08	Hartweizen	TG/120	Olive	TG/99
Alaska Trespe	-	Haselnuß	TG/71	Orange	TG/83
Allgemeine Einführung	TG/01	Herbstrübe	TG/37	Ostasiatische Pflaume	TG/84
Amaryllis	-	Himbeere	TG/43	Osteospermum	-
Apfel	TG/14	Hornschothenklee	-	Osterkaktus	TG/113
Apfelbeere	-	Horntrespe	-	Pappel	TG/21
Apfelunterlagen	TG/163	Hortensie	TG/133	Paprika	TG/76
Aprikose	TG/70	Impatiens	TG/102	Passionsfrucht	-
Artischoke	-	Ingwer	TG/153	Pentas	-
Aster	TG/141	Inkalilie	TG/29	Pistazie, echte	-
Aubergine	TG/117	Iris	TG/174	Petersilie	TG/136
Avocado	TG/97	Japanische Aprikose	TG/160	Petunie	-
Banane	TG/123	Japanische Birne	TG/149	Pfirsich	TG/53
Basilikum	-	Japanische Mispel	TG/159	Pflaume	TG/41
Baumwolle	TG/88	Jostabeere	TG/138	Poinsettie	TG/24
Baumwucherer	-	Kaki	TG/92	Porree	TG/85
Berberitze	TG/68	Kalanchoe	TG/78	Prairae Gentian	-
Besenheide	TG/94	Kalla	-	Preiselbeere	TG/139
Birkenfeige	TG/171	Kamille	TG/152	Protea	TG/129
Birne	TG/15	Känguruhblume	TG/175	Prunkbohne	TG/09
Bisamkürbis	-	Kardon	-	Prunus-Unterlagen	-
Blattzichorie	TG/154	Kartoffel	TG/23	Pyrus-Unterlagen	TG/169
Bleichsellerie	TG/82	Kautschukbaum	-	Quitte	TG/100
Blumenkohl	TG/45	Kastanie	TG/124	Radieschen	TG/64
Bohne	TG/12	Kichererbse	TG/143	Raps	TG/36
Bodenfrüchtiger Klee	TG/170	Kirsche	TG/35	Rebe	TG/50
Bouvardia	TG/158	Kiwi	TG/98	Reis	TG/16
Brokkoli	TG/151	Knaulgras	TG/31	Rettich	TG/63
Brombeere	TG/73	Knoblauch	TG/162	Rhabarber	TG/62
Chamelaucium	-	Knollenbegonie	TG/107	Rhododendron	TG/42
Chinakohl	TG/105	Knollensellerie	TG/74	Ribes indigolaria	-
Christusdom	TG/91	Kohlrabi	TG/65	Riesenkürbis	TG/155
Chrysantheme	TG/26	Kohlrübe	TG/89	Roggen	TG/58
Cymbidie	TG/164	Kopfkohl	TG/48	Rohrschwengel	TG/39
Cyrtanthus	TG/156	Korallenranke	TG/10	Rose	TG/11
Dendrobium	-	Kulturheidelbeere	TG/137	Rosenkohl	TG/54
Dicke Bohne	TG/08	Lachenalia	TG/126	Rosmarin	-
Dieffenbachia	TG/132	Lagerstroemia	TG/95	Rote Johannisbeere	TG/52
Dill	TG/165	Lavendel	-	Rote Rübe	TG/60
Drehfrucht	TG/47	Lebensbaum	TG/79	Rotklee	TG/05
Echte Kamille	TG/152	Lein	TG/57	Rotkohl	TG/48
Echte Pistazie	-	Leucadendron	TG/127	Rotschwengel	TG/67
Echter Lavendel	-	Leucospermum	TG/128	Rüben	TG/37
Edelpelargonie	TG/109	Lieschgras	TG/34	Runkelrübe	TG/150
Efeupelargonie	TG/28	Lilie	TG/59	Saatwicke	TG/32
Eierfrucht	TG/117	Limonium	TG/168	Saflor	TG/134
Elatior-Begonie	TG/18	Linse	-	Salat	TG/13
Endivie	TG/118	Loquat	TG/159	Sammetblume	-
Enzian	TG/145	Lupinen	TG/66	Schafschwengel	TG/67
Erbsen	TG/07	Luzerne	TG/06	Schalotte	TG/46
Erdbeere	TG/22	Macadamia	TG/111	Schnittlauch	-
Erdnuß	TG/93	Mairübe	TG/37	Schwarze Johannisbeere	TG/40
Eustoma	-	Mais	TG/02	Schwarzswurzel	TG/116
Exacum	TG/114	Mandarine	TG/83	Serruria	TG/157
Feldsalat	TG/75	Mandel	TG/56	Sojabohne	TG/80
Fenchel	-	Mango	TG/112	Sonnenblume	TG/81
Feuerdorn	TG/147	Mangold	TG/106	Spargel	TG/130
Flamingoblume	TG/86	Meerrettich	-	Spathiphyllum	TG/135
Forsythie	TG/69	Meerlavendel	TG/168	Spinat	TG/55
Freesie	TG/27	Melone	TG/104	Stachelbeere	TG/51
Gartenkürbis	TG/119	Milchstern	TG/131	Stalice	TG/168
Gemeine Fichte	TG/96	Mohn	TG/166	Straußgras	TG/30
Gerbera	TG/77	Möhre	TG/49	Südseemyrte	-
Gerste	TG/19	Mohrenhirse	TG/122	Tabak	-
Gladiole	TG/108	Moschuskürbis	-	Tagetes	-
Granadilla	-	Nachtkerze	TG/144	Telopia	-
Grapefruit	TG/83	Narzisse	TG/87	Thymian	-
Grünkohl	TG/90	Nektarine	TG/53	Tomate	TG/44
Guave	TG/110	Nelke	TG/25	Topfazalee	TG/140
Gurken	TG/61	Nerine	TG/146	Trespe	-
Guzmania	-	Ölrettich	-	Triticale	TG/121
Hafer	TG/20	Okra	TG/167	Tulpe	TG/115
Härtlicher Schwengel	TG/67	Oleander	-	Usambaraveilchen	TG/17

Wacholder	TG/103
Walnuß	TG/125
Walnußunterlagen. -	
Wassermelone	TG/142
Weide	TG/72
Weidelgras	TG/04
Weigelia	TG/148
Weihnachtskaktus	TG/101
Weisser Senf	-
Weiß Johannisbeere	TG/52
Weißklee	TG/38
Weißkohl	TG/48
Weizen	TG/03
Widerstoß	TG/168
Wiesenrispe	TG/33
Wiesenschwingel	TG/39
Winterzwiebel	TG/161
Wirsing	TG/48
Wurzelzichorie	TG/172
Zantedeschia	-
Zelosia	-
Zichorie	TG/173
Zierapfel	-
Zitrone	TG/83
Zitrus	TG/83

NÚMEROS DE REFERENCIA DE LOS DIRECTRICES EN ORDEN ALFABÉTICO DE LOS NOMBRES ESPAÑOLES

Abeto	TG/96	Clavel de las Indias	-	Lavanda	-
Acelga	TG/106	Clavelón	-	Lavandin	-
Achico Gria	-	Col de Bruselas	TG/54	Lechuga	TG/13
Achicoria de hoja	TG/154	Col de Milán	TG/48	Lenteja	-
Achicoria	TG/172	Col rábano	TG/65	Leptospermum	-
Adelfa	-	Col	TG/48	Leucadendron	TG/127
Adormidera	TG/166	Coliflor	TG/45	Leucospermum	TG/128
Agrostis	TG/30	Colinabo	TG/89	Limonium	TG/168
Aguacate	TG/97	Colza	TG/36	Lino	TG/57
Ajo	TG/162	Crisantemo	TG/26	Lirio	TG/59
Alamo	TG/21	Cymbidium	TG/164	Lombarda	TG/48
Albahaca	-	Cyrtanthus	TG/156	Lotus	-
Albaricoquero	TG/70	Dactilo	TG/31	Macadamia	TG/111
Albaricoquero japonés	TG/160	Damasco	TG/69	Maíz	TG/02
Alcachofa	-	Dendrobium	-	Mango	TG/112
Alcaucil	-	Dieffenbachia	TG/132	Maní	TG/93
Alfalfa	TG/06	Duraznero	TG/53	Manzanilla	TG/152
Algodón	TG/88	Endivia	TG/173	Manzano ornamental	-
Almendro	TG/56	Enebro	TG/103	Manzano	TG/14
Alstroemeria	TG/29	Eneldo	TG/165	Melocotonero	TG/53
Altramuces	TG/66	Escarola	TG/118	Melón	TG/104
Amapola	TG/166	Escorzonera	TG/116	Membrillero	TG/100
Amarilis	-	Espárrago	TG/130	Mostaza blanca	-
Anigozanthos	TG/175	Espinaca	TG/55	Nabo	TG/37
Anthurium	TG/86	Espino de fuego	TG/147	Narciso	TG/87
Apio	TG/82	Eucalyptus gunnii	-	Nectarino	TG/53
Apío nabo	TG/74	Euforbia	TG/10	Nerine	TG/146
Arándano americano	TG/137	Eustoma	-	Níspero	TG/159
Arándano encarnado	TG/139	Exacum	TG/114	Nogal	TG/125
Arbol del caucho	-	Festuca alta	TG/39	Okra	TG/167
Aronia	-	Festuca de los prados	TG/39	Olivo	TG/99
Arroz	TG/16	Festuca ovina	TG/67	Onagra	TG/144
Arveja	TG/07	Festuca roja	TG/67	Ornithogalum	TG/131
Aster	TG/141	Ficus benjamina	TG/171	Osteospermum	-
Avellano	TG/71	Fleo	TG/34	Palta	TG/97
Avena	TG/20	Flor de Pascua	TG/24	Papa	TG/23
Azalea	TG/140	Forsythia	TG/69	Patata	TG/23
Azofaifa de la espina de Cristo	TG/91	Frambueso	TG/43	Pelargonio	TG/109
Begonia elatior	TG/18	Fresa	TG/22	Pentas	-
Begonia tuberosa	TG/107	Fresia	TG/27	Pepinillo	TG/61
Berberis	TG/68	Frijol	TG/12	Pepino	TG/61
Berenjena	TG/117	Frutilla	TG/22	Peral	TG/15
Berza	TG/90	Garbanzo	TG/143	Peral japonés	TG/149
Bouvardia	TG/158	Genciana	TG/145	Perejil	TG/136
Brócoli	TG/151	Geranio	TG/28	Petunia	-
Bromo	-	Geranio hiedra	TG/28	Pimiento	TG/76
Cacahuete	TG/93	Gerbera	TG/77	Pistachero	-
Cactus de Navidad	TG/101	Girasol	TG/81	Platanera	TG/123
Cactus de Pascua	TG/113	Gladiolo	TG/108	Poa de los prados	TG/33
Cala	-	Granadilla	-	Poroto	TG/12
Calabacín	TG/119	Grosellero	TG/138	Prairae Gentian	-
Calabaza	TG/155	Grosellero espinoso	TG/51	Protea	TG/129
Calluna	TG/94	Grosellero negro (casis)	TG/40	Portainjertos de manzano	TG/163
Caña de azúcar	-	Grosellero rojo y blanco	TG/52	Portainjertos de nogal	-
Cañuela	TG/67	Guayabo	TG/110	Portainjertos de prunus	-
Caqui	TG/92	Guisante	TG/07	Portainjertos de pyrus	TG/169
Cártamo	TG/134	Guzmania	-	Puerto	TG/85
Castaño	TG/124	Haba	TG/08	Rabanito	TG/64
Cebada	TG/19	Haboncillo	TG/08	Rábano	TG/64
Cebadilla	-	Hierba de los canónigos	TG/75	Rábano negro	TG/63
Cebolla	TG/46	Hinojo	-	Rábano oleaginoso	-
Cebolleta	TG/161	Hortensia	TG/133	Rábano salvaje	-
Cebollino	-	Impatiens	TG/102	Ray-grass	TG/04
Centeno	TG/58	Introducción general	TG/01	Remolacha de mesa	TG/60
Cerezo	TG/35	Lirio	TG/174	Remolacha forrajera	TG/150
Chalota	TG/46	Jengibre	TG/153	Repollo	TG/48
Chamelaucium	-	Judía común	TG/12	Repollo chino	TG/105
Ciprés	-	Judía escarlata	TG/09	Rododendro	TG/42
Ciruelo europeo	TG/41	Kalanchoe	TG/78	Romero	-
Ciruelo japonés	TG/84	Kiwi	TG/98	Rosal	TG/11
Cítricos	TG/83	Lachenalia	TG/126	Rosmarino	-
Clavel	TG/25	Lagerstroemia	TG/95	Ruibarbo	TG/62
		Laurel rosa	-	Saintpaulia	TG/17

Salsifi negro.....	TG/116
Sandía.....	TG/142
Sauce.....	TG/72
Serruria.....	TG/157
Soja.....	TG/80
Sorgo.....	TG/122
Soya.....	TG/80
Spathiphyllum.....	TG/135
Streptocarpus.....	TG/47
Tabaco.....	-
Telopia.....	-
Tomate.....	TG/44
Tomillo.....	-
Trébol blanco.....	TG/38
Trébol rojo.....	TG/05
Trébol subterráneo.....	TG/170
Trigo.....	TG/03
Trigo duro.....	TG/120
Triguillo.....	-
Triticale.....	TG/121
Tulipán.....	TG/115
Tuya.....	TG/79
Veza común.....	TG/32
Vid.....	TG/50
Weigela.....	TG/148
Zanahoria.....	TG/49
Zapallo.....	TG/155
Zapallito alargado.....	TG/119
Zarza.....	TG/73
Zarzamora.....	TG/73
Zelosia.....	-

REFERENCE NUMBERS OF TEST GUIDELINES IN ALPHABETICAL ORDER OF THEIR LATIN NAMES
NUMÉROS DE RÉFÉRENCE DES PRINCIPES DIRECTEURS D'EXAMEN EN ORDRE ALPHABÉTIQUE DES NOMS LATINS
REFERENZNUMMERN DER PRÜFUNGSRICHTLINIEN IN ALPHABETISCHER REIHENFOLGE DER LATEINISCHEN NAMEN
NÚMEROS DE REFERENCIA DE LOS PRINCIPIOS RECTORES EN ORDEN ALFABÉTICO DE LOS NOMBRES LATINOS

Agrostis canina L.....	TG/30	Rauschert.....	TG/152	Lavandula angustifolia Mill..	-
Agrostis gigantea Roth.....	TG/30	Chrysanthemum spec.....	TG/26	Lavandula x burnatii Briq....	-
Agrostis stolonifera L.....	TG/30	Cicer arietinum L.....	TG/143	Leptospermum J.R. et Forst. .	-
Agrostis spp.....	TG/30	Cichorium endivia L.....	TG/118	Leucadendron R. Br.....	TG/127
Allium ampeloprasum L.....	-	Cichorium intybus L.....	-	Leucospermum R. Br.....	TG/128
Allium ascalonicum L.....	TG/46	Cichorium intybus L. partim. .	TG/154	Lens culinaris Medik.....	-
Allium cepa L.....	TG/46	Citrullus lanatus (Thunb.)	-	Lilium L.....	TG/59
Allium fistulosum L.....	-	Matsum. et Nakai.....	TG/142	Limonium Mill.....	TG/168
Allium porrum L.....	TG/85	Citrus L.....	TG/83	Linum usitatissimum L.....	TG/57
Allium sativum L.....	TG/162	Corylus avellana L.....	TG/71	Lolium multiflorum Lam. . .	TG/04
Allium schoenoprasum L.....	-	Corylus maxima Mill.....	TG/71	Lolium perenne L.....	TG/04
Alstroemeria L.....	TG/29	Cucumis melo L.....	TG/104	Lotus corniculatus L.....	-
Anethum graveolens L.....	TG/165	Cucumis sativus L.....	TG/61	Lupinus albus.....	TG/66
Anigozanthos Labill.....	-	Cucurbita maxima Duch.....	TG/155	Lupinus angustifolius.....	TG/66
Anthemis L.....	TG/152	Cucurbita moschata (Duch.)	-	Lupinus luteus.....	TG/66
Anthurium Schott.....	TG/86	Duch. ex. Poir.....	-	Lycopersicon lycopersicum	-
Apium graveolens L. var.	-	Cucurbita pepo L.....	TG/119	(L.) Karst. ex. Farw.....	TG/44
dulce (Mill.) Pers.....	TG/82	Cupressus.....	-	Macadamia integrifolia	-
Apium graveolens L. var.	-	Cydonia Mill. sensu stricto. .	TG/100	Maiden et Betche.....	TG/111
rapaceum (Mill.) Gaud.....	TG/74	Cymbidium Sw.....	TG/164	Macadamia tetraphylla L. A. S.	-
Arachis L.....	TG/93	Cynara scolymus L.....	-	Johnsten.....	TG/111
Armoracia rusticana Gaertn.,	-	Cyrtanthus Ait.....	TG/156	Malus Mill. (fruit).....	TG/14
Mey. et Scherb.....	-	Dactylis glomerata L.....	TG/31	Malus Mill. (ornamental). . .	TG/14
Aronia melanocarpa (Michx)	-	Daucus carota L.....	TG/49	Malus Mill. (rootstocks)....	TG/163
Elliot.....	-	Dendrobium Nees.....	-	Mangifera indica L.....	TG/112
Asparagus officinalis L.....	TG/130	Dianthus L.....	TG/25	Medicago sativa L.....	TG/06
Aster L.....	TG/141	Dieffenbachia Schott.....	TG/132	Medicago X varia Martyn....	TG/06
Avena nuda L.....	TG/20	Diospyros kaki L.....	TG/92	Musa acuminata Colla.....	TG/123
Avena sativa L.....	TG/20	Epiphyllopsis Berger.....	TG/113	Narcissus L.....	TG/87
Begonia X hiemalis Fotsch. .	TG/18	Eriobotrya japonica	-	Nerium Herb.....	TG/146
Berberis L.....	TG/68	(Thunb.) Lindl.....	TG/159	Nerium oleander L.....	-
Beta vulgaris L.....	TG/150	Eucalyptus Nees.....	-	Nicotiana tabacum L.....	-
Beta vulgaris L. var. conditiva	-	Euphorbia fulgens Karw.	-	Ocimum basilicum L.....	-
Alef.....	TG/60	ex Klotzsch.....	TG/10	Oenothera L.....	TG/144
Beta vulgaris L. var. vulgaris L.	TG/106	Euphorbia milii Desmoulins.	TG/91	Olea europaea L.....	TG/99
Beta vulgaris L. ssp.	-	Euphorbia pulcherrima Willd.	-	Ornithogalum L.....	TG/131
vulgaris L. var. alba DC... .	-	ex Klotzsch.....	TG/24	Oryza sativa L.....	TG/16
Bouvardia Salisb.....	TG/158	Eustoma russellianum (Hook)	-	Osteospermum L.....	-
Brassica napus L. oleifera .	TG/36	G. Don.....	-	Papaver somniferum L.....	TG/166
Brassica napus L. var.	-	Exacum L.....	TG/114	Passiflora edulis Sims.....	-
napobrassica (L.) Rchb..	TG/89	Festuca arundinacea Schreb.	TG/39	Pelargonium grandiflorum	-
Brassica oleracea L. var.	-	Festuca ovina L. sensu lato.	TG/67	hort. non Willd.....	TG/109
bullata DC.....	TG/48	Festuca pratensis Huds....	TG/39	Pelargonium peltatum hort.	-
Brassica oleracea L. var.	-	Festuca rubra L.....	TG/67	non (L.) L'Hérit. ex Ait....	TG/28
capitata L. f. alba DC... .	TG/48	Ficus benjamina L.....	TG/171	Pelargonium zonale hort.	-
Brassica oleracea L. var.	-	Foeniculum vulgare P. Mill..	-	non (L.) L'Hérit. ex Ait....	TG/28
capitata L. f. rubra (L.) Thell.	TG/48	Forsythia Vahl.....	TG/69	Pentas lanceolata (Forssk.)	-
Brassica oleracea L. var.	-	Fragaria L.....	TG/22	K. Schum.....	-
- gongyloides L.....	TG/65	Freesia Eckl. ex Klatt.....	TG/27	Persea americana Mill.....	TG/97
- sabellica L.....	TG/90	Gentiana L.....	TG/145	Petroselinum crispum (Mill.)	-
- sabauda L.....	TG/48	Gerbera Cass.....	TG/77	Nym. ex-A. W. Hill.....	TG/136
Brassica oleracea L. convar.	-	Gladiolus L.....	TG/108	Petunia.....	-
acephala (DC.) Alef.....	-	Glycine max (L.) Merrill. . .	TG/80	Phaseolus coccineus L.....	TG/09
Brassica oleracea L. convar.	-	Goniolimon Boiss.....	TG/168	Phaseolus vulgaris L.....	TG/12
botrytis (L.) Alef. var.	-	Gossypium L.....	TG/88	Phleum bertolonii DC.....	TG/34
- botrytis.....	TG/45	Guzmania Ruiz et Pav.....	-	Phleum pratense L.....	TG/34
- cymosa Duch.....	TG/151	Helianthus annuus L.....	TG/81	Picea abies (L.) Karst.....	TG/96
- italica.....	TG/151	Helianthus debilis Nutt....	TG/81	Pistacia vera L.....	-
Brassica oleracea L. convar.	-	Hevea Aubl.....	-	Pisum sativum L. sensu lato... .	TG/07
oleracea var. gemmifera DC..	TG/54	Hippeastrum Herb.....	-	Poa pratensis L.....	TG/33
Brassica pekinensis L.....	TG/105	Hordeum vulgare L. sensu lato	TG/19	Populus L.....	TG/21
Brassica rapa L. emend. Metzg.	TG/37	Hydrangea L.....	TG/133	Protea L.....	TG/129
Bromus catharticus Vahl. . .	-	Impatiens L.....	TG/102	Prunus amygdalus Batsch....	TG/56
Bromus sitchensis Trin. . . .	-	Iris L.....	-	Prunus armeniaca L.....	TG/70
Calluna vulgaris (L.) Hull. . .	TG/94	Juglans regia L. (fruit)....	TG/125	Prunus avium (L.) L.....	TG/35
Capsicum annuum L.....	TG/76	Juglans regia L. (rootstocks) .	TG/125	Prunus cerasus L.....	TG/35
Carthamus tinctorius L.....	TG/134	Juniperus L.....	TG/103	Prunus domestica L.....	TG/41
Castanea sativa Mill.....	TG/124	Kalanchoë Adans.....	TG/78	Prunus insititia L.....	TG/41
Chamelaucium Desf.....	-	Lachenalia Jacq. f. ex Murray.	TG/126	Prunus L.....	-
Chamomilla recutita (L.)	-	Lactuca sativa L.....	TG/13	Prunus mume Sieb. et Zucc... .	TG/160
		Lagerstroemia indica L.....	TG/95	Prunus persica (L.) Batsch....	TG/53

Prunus salicina Lindl.	TG/84
Psidium guajava L.	TG/110
Psylliostachys (Jaub & Spach)	
Nevski	TG/168
Pyracantha M. J. Roem.	TG/147
Pyrus L (rootstocks).	TG/169
Pyrus communis L.	TG/15
Pyrus pyrifolia (Burm f.)	
Nakai var. culta (Mak.) Nakai.	TG/149
Rhaphanus sativus L. var.	
niger (Mill.) S. Kerner.	TG/63
Rhaphanus sativus L. var.	
oleiformis Pers	-
Rhaphanus sativus L. var.	
radicola Pers.	TG/64
Rheum rhabarbarum L.	TG/62
Rhipsalidopsis Britt. et Rose. .	TG/113
Rhododendron L.	TG/42
Rhododendron simsii Planch. . .	TG/140
Ribes grossularia L.	TG/51
Ribes nidigrolaria.	TG/138
Ribes nigrum L.	TG/40
Ribes niveum Lindl.	TG/52
Ribes sylvestre (Lam.) Mert.	
& W. Koch.	TG/52
Ribes uva-crispa L.	TG/51
Rosa L.	TG/11
Rosmarinus officinalis L.	-
Rubus idaeus L.	TG/43
Rubus subgenus Eubatus Sect.	
Moriferi & Ursini.	TG/73
Saccharum officinarum L.	-
Saintpaulia ionantha H. Wendl. .	TG/17
Salix L.	TG/72
Schlumbergera Lem.	TG/101
Scorzonera hispanica L.	TG/116
Secale cereale L.	TG/58
Serruria Salisb.	TG/157
Sinapis alba L.	-
Solanum melongena L.	TG/117
Solanum tuberosum L.	TG/23
Sorghum bicolor L.	TG/122
Spathiphyllum Schott.	TG/135
Spinacia oleracea L.	TG/55
Statice.	-
Streptocarpus X hybridus Voss	TG/47
Tagetes L.	-
Telopea speciosissima R. Br. . .	-
Thuya occidentalis L.	TG/79
Thymus L.	-
Trifolium pratense L.	TG/05
Trifolium repens L.	TG/38
Trifolium subterraneum.	TG/170
Triticum aestivum L.	TG/03
Triticum durum Desf.	TG/120
Tulipa L.	TG/115
Vaccinium corymbosum.	TG/137
Vaccinium myrtillus L.	TG/137
Vaccinium vitis-idaea L.	TG/139
Valerianella eriocarpa Desv. . .	TG/75
Valerianella locusta L.	TG/75
Vicia faba L.	TG/08
Vicia sativa L.	TG/32
Vitis L.	TG/50
Weigela Thunb.	TG/148
X Triticosecale Witt.	TG/121
Zantedeschia	-
Zea mays L.	TG/02
Zelosia	-
Zingiber officinale Rosc.	TG/153
Zygocactus K. Schum.	TG/101

General Overview - Status of Test Guidelines (as per March 24, 1999)

<i>Technical Working Party Stage</i>	<i>Agricultural Crops</i>	<i>Fruit Crops</i>	<i>Ornamental Plants and Forest Trees</i>	<i>Vegetables</i>
Adopted (total 168)	Barley Bent Broad Bean, Field Bean Cocksfoot Common Vetch Cotton Durum Wheat Flax, Linseed Fodder Beet Groundnut Kentucky Bluegrass Lucerne Lupins Maize Meadow Fescue, Tall Fescue Oats Opium/Seed Poppy Peas Potato Rape Seed Red Clover Rice Rye Ryegrass Safflower Sheep's Fescue, Red Fescue Sorghum Soya Bean Sunflower Swede Timothy Triticale Turnip, Turnip Rape Wheat White Clover	Almond Apple Apple Rootstocks Apricot Avocado Banana Black Currant Blackberry Blueberry Cherry Chestnut Citrus European Plum Grapevine Gooseberry Guava Hazelnut Japanese Pear Japanese Plum Jostaberry Kiwifruit Lingonberry Loquat Macadamia Mango Mume Olive Peach Pear Persimmon (Kaki) Pyrus Rootstocks Quince Raspberry Red and White Currant Strawberry Walnut	African Violet Alstroemeria Anthurium Apple Aster Berberis Bouvardia Carnation Chinchinchee Christmas Cactus Chrysanthemum Crown of Thorns Cymbidium Dieffenbachia Easter Cactus Elatior Begonia Euphorbia Fulgens Exacum Firelily Forsythia Freesia Gentian Gerbera Gladiolus Hydrangea Impatiens Juniper Kalanchoë Lachenalia Lagerstroemia Leucadendron Leucospermum Lily Ling, Scotch Heather Narcissi Nerine Norway Spruce Poinsettia Poplar Pot Azalea Protea Pyracantha Regal Pelargonium Rhododendron Rose Serruria Spathiphyllum Statice Streptocarpus Tuberos Begonia Hybrids Tulip Weeping Fig Weigela White Cedar Willow Zonal Pelargonium, Ivy-leaved Pelargonium	Asparagus Beetroot Black Radish Black Salsify, Scorzonera Broad Bean, Field Bean Broccoli Brussels Sprouts Cabbage Carrot Cauliflower Celeriac Celery Chamomile Chick-pea Chinese Cabbage Cornsalad Cucumber, Gherkin Curly Kale Dill Egg Plant Endive Evening Primrose French Bean Ginger Kohlrabi Leaf Beet Leaf Chicory Leek Lettuce Melon Okra Onion Opium/Seed Poppy Parsley Peas Pumpkin Radish Rhubarb Runner Bean Spinach Swede Sweet Pepper Tomato Turnip, Turnip Rape Vegetable Marrow, Squash Watermelon Welsh Onion

<i>Technical Working Party Stage</i>	<i>Agricultural Crops</i>	<i>Fruit Crops</i>	<i>Ornamental Plants and Forest Trees</i>	<i>Vegetables</i>
Professional organizations to comment (total 7)	Industrial Chicory Sunflower		Gerbera° Iris (bulbous) Kangaroo Paw Osteospermum	Industrial Chicory Witloof
Planned	Bromus Cocksfoot° Cotton° Field Bean° Fodder Radish Lotus Red Clover° Rice° Subterranean Clover Sugarcane Swede° Tall Fescue, Meadow Fescue° Tobacco Turnip, Turnip Rape° White Mustard	Apricot° Citrus° European Plum° Kiwifruit° Passion Fruit Pear° Persimmon° Prunus Rootstocks Walnut Rootstocks	Amaryllis Apple (ornamental) Calla Lily Calluna° Chrysanthemum° Cupressus Dendrobium Eucalyptus gunnii Eustoma Geraldton Wax Flower Guzmania Hippeastrum Impatiens° Lavender, Lavendine Leptospermum Nerium Pentas Petunia Poinsettia° Tagetes Telopia Thyme Cockscomb	Basilic Broad Bean° Celeriac° Celery° Cucurbita moschata Curly Kale° Fennel Garlic Globe Artichoke Horse Radish Kohlrabi° Lentil Lettuce° Rosemary Swede° Tomato° Turnip, Turnip Rape°

[End of document/Fin du document/Ende des Dokuments/Fin del documento]